



Deutsches
Jugendinstitut

Expertise

Andreas Mairhofer

Angebote und Strukturen der Jugendberufshilfe

Eine Forschungsübersicht

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-105

Fax +49 89 62306-162

E-Mail mairhofer@dji.de

www.dji.de/jhsw

ISBN 978-3-86379-262-6

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Datum der Veröffentlichung Dezember 2017

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aufgabe des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ ist es, mit (Wiederholungs-)Befragungen, die bundesweit sowie praxisfeld- und trägerübergreifend durchgeführt werden, Entwicklungen in der Jugendhilfe zu beschreiben, zu analysieren und sie hinsichtlich ihrer fachlichen Bedeutung zu bewerten.

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Konzeptioneller Rahmen	7
2.1 Die Perspektive der Jugendberufshilfe	9
2.2 Die Perspektive der Benachteiligtenförderung	12
2.3 Das Konzept des Übergangssystems	13
2.4 Systematisierungen des Übergangssystems	15
3. Datenquellen, Methodik und Studien zur Jugendberufshilfe	22
3.1 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe	22
3.2 Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	23
3.3 Empirische Studien	24
3.4 Suchstrategie	24
3.5 Struktur der Publikationslandschaft	28
3.6 Studien mit relevanten Befunden zur Jugendberufshilfe	30
4. Empirische Befunde	43
4.1 Strukturen des Übergangssystems (Makroperspektive)	43
4.1.1 Regelleistungen nach SGB II/III	45
4.1.2 Leistungen nach SGB VIII	50
4.1.3 Bundesprogramme	51
4.1.4 Landesprogramme	52
4.1.5 Schwerpunkte der Fördersysteme	54
4.2 Finanzierung des Übergangssystems	57
4.3 Lokale Strukturen der Jugendberufshilfe (Mikroperspektive)	63
4.4 Die Ausgestaltung von Angeboten der Jugendberufshilfe	67
4.4.1 Sozialpädagogische Begleitung	67
4.4.2 Inhalte der Angebote	68
4.4.3 Formale Gestaltungen von Angeboten	71
4.5 Einrichtungen der Jugendberufshilfe	74
4.5.1 Trägerschaft der Einrichtungen	74
4.5.2 Größe der Einrichtungen	75
4.5.3 Erfahrung in der Jugendberufshilfe	77
4.5.4 Angebotsspektrum der Einrichtungen	77
4.5.5 Finanzierung der Einrichtungen	79
4.6 Das Personal der Jugendberufshilfe	81
4.6.1 Personalstruktur der Jugendberufshilfe	82
4.6.2 Handlungsorientierungen und Herausforderungen	83

4.7	Kooperation und Netzwerkarbeit in der Jugendberufshilfe	86
4.8	AdressatInnenbeteiligung in der Jugendberufshilfe	90
4.9	Selbstverständnisse der Jugendberufshilfe	92
4.10	Wettbewerbliche Steuerung des Übergangssystems	93
5.	Fazit: Forschungslandschaft und Forschungsperspektiven	96
6.	Literatur	100
7.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	114

1.

Einleitung

Die Jugendberufshilfe umfasst sozialpädagogische Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen beim zweistufigen Übergang: von der Schule in die berufliche Ausbildung einerseits und von dort in den Beruf andererseits. Auch wenn die Übergangsphase und hierauf bezogenen Angebote aktuell nicht im Zentrum der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion stehen, so ist das Praxisfeld angesichts vielfältiger Probleme Jugendlicher bei der Bewältigung dieser Übergänge individual-biographisch wie auch gesellschaftlich hoch relevant (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht 2016). Zudem spricht vieles dafür, dass die Jugendberufshilfe angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen, allen voran die Integration der vielen jugendlichen Geflüchteten in Arbeit, wieder deutlich an Bedeutung gewinnt (vgl. z.B. Brücker u.a. 2016).

Umso erstaunlicher ist der Befund, dass zu den Strukturen und Angeboten der Jugendberufshilfe als Element der kommunalen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe keine umfassenden und aktuellen empirischen Daten verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des DJI-Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ das (spärliche) empirische Wissen zur Grundkonfiguration – also zu den Strukturen, Angeboten, Akteuren, Finanzierungsformen und dem Personal – der Jugendberufshilfe sowie zu aktuellen Tendenzen des Feldes zusammengetragen. Die präsentierten Befunde wurden im Januar und Februar 2017 über eine systematische Datenbankrecherche ermittelt.

Der nachfolgende Text gliedert sich wie folgt: Zunächst erfolgt eine Gegenstandsbestimmung und eine Beschreibung unterschiedlicher gegenstandsbezogener Konzepte (Kapitel 2). Anschließend werden die zentralen empirischen Quellen, die genutzte Suchstrategie sowie die recherchierten Studien knapp beschrieben (Kapitel 3). Die Darstellung der empirischen Erkenntnisse zu Dimensionen der Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe erfolgt entlang inhaltlicher Themenbereiche (Förderstrukturen, Angebote, Einrichtungen, Personal etc.) (Kapitel 4). Die zentralen Befunde bzw. Trends der Studien und/oder Ergebnisse werden jeweils zum Ende der zehn Unterabschnitte des Kapitels knapp in „Ergebniskästen“ zusammengefasst. Ein kurzes Resümee zur Struktur der Forschungslandschaft und deren Konsequenzen für den Forschungsstand rundet die Forschungsübersicht ab (Kapitel 5).

Für konstruktive Anregungen und Kritik sowie ihre Unterstützung im Prozess der Erstellung dieser Forschungsübersicht danke ich Mike Seckinger und den Kolleginnen und Kollegen des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am DJI. Mein besonderer Dank gilt Eric van Santen, Monika Gandlgruber und Lisa Pelkner.

Konzeptioneller Rahmen

Gegenstand dieser Forschungsübersicht sind empirische Befunde zu den Strukturen und Leistungen der Jugendberufshilfe. Der Begriff der Jugendberufshilfe bezeichnet sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Angebote für sogenannte benachteiligte Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (vgl. Galuske 1999, 2005; Enggruber 2013)¹ als ein Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Der Begriff Jugendberufshilfe steht dabei neben anderen Begriffen zur Beschreibung entsprechender Angebote wie z.B. Benachteiligtenförderung und Leistungen des Übergangssystems. Die verschiedenen Begriffe kennzeichnen unterschiedliche (Forschungs-)Perspektiven (vgl. Bojanowski u.a. 2004). Der Begriff der Jugendberufshilfe verweist dabei auf die Perspektive der Jugendhilfe(forschung), aus der heraus diese Forschungsübersicht erstellt wurde. Die herangezogenen Befunde stammen jedoch aufgrund ihrer Überrepräsentanz überwiegend aus Studien, die entsprechende Angebote und Strukturen aus anderen Forschungsperspektiven, etwa der Arbeitsmarktforschung, untersucht haben.

Als Fundament der weiteren Darstellung wird nachfolgend zunächst das dieser Forschungsübersicht zugrundeliegende Verständnis von Jugendberufshilfe expliziert. Anschließend werden mit der „Jugendberufshilfe“, der „Benachteiligtenförderung“ sowie dem „Übergangssystem“ die zentralen Konzepte bzw. Perspektiven des interessierenden Feldes skizziert. Schließlich werden Modelle zur Strukturierung und inhaltliche Beschreibungen der wesentlichen Angebote für Jugendliche am Übergang vorgestellt.

Die vermeintlich klare inhaltliche Definition von Jugendberufshilfe als „sozialpädagogische Angebote am Übergang“ kollidiert regelmäßig mit der Komplexität der Strukturen und Leistungen zur Förderung des Übergangs Jugendlicher und mithin an den in Studien und Erhebungen fokussierten Gegenständen. Daher soll das dieser Forschungsübersicht zugrundeliegende Verständnis von Jugendberufshilfe zunächst konkretisiert werden. Als der Jugendberufshilfe zugehörig betrachtet werden zunächst alle sozialpädagogischen Angebote für Jugendliche am Übergang und zwar unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage und formalen Zuständigkeit diese erbracht werden.

Entsprechend werden neben Angeboten, die nach dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erbracht werden, auch sozialpädagogische Angebote berücksichtigt, die auf der Rechtsgrundlage der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung (SGB II) erfolgen. Ebenso ist für die Berücksichtigung in dieser Forschungsübersicht

¹ Der Begriff Soziale Arbeit fungiert im Weiteren als Oberbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (vgl. Thiersch 1996, Mühlum 1982). Da sich von dem Begriff kein neutrales Adjektiv ableiten lässt, werden „sozialarbeiterisch“ und „sozialpädagogisch“ (synonym) genutzt. Die Kinder- und Jugendhilfe wird als ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit betrachtet (vgl. Chassé/Wensierski 1999).

unerheblich, ob die Angebote von politischen, wohlfahrtsstaatlichen oder ökonomischen Institutionen verantwortet werden bzw. welchen politischen Ressorts entsprechende Angebote und Programme zugeordnet sind. Der somit für eine Berücksichtigung in der vorliegenden Studie zentrale „sozialpädagogische Gehalt“ resultiert aus der Einbindung sozialpädagogischer Akteure in die Umsetzung der Angebote. Dies sind zum einen – auf der Ebene individueller Akteure – sozialpädagogische Fachkräfte, wobei – auch angesichts fehlender Differenzierungen in den meisten Studien – ein weites Gegenstandsverständnis zugrundegelegt wird, das neben AbsolventInnen von Studiengängen der Sozialen Arbeit z.B. auch ErzieherInnen oder AbsolventInnen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge (jenseits der Schulpädagogik) einschließt.

Auf der Ebene der kollektiven Akteure werden Träger und Einrichtungen berücksichtigt, die sich ihrem Selbstverständnis nach der Jugendhilfe zuordnen bzw. aufgrund ihrer Tradition, organisationalen Einbindung sowie ihrer Aufgaben und Ziele dieser zugeordnet werden. Insofern finden auch sozialpädagogische Orientierungen und Perspektiven Berücksichtigung. Dabei sind sozialpädagogische Akteure an vielen Angeboten der so definierten Jugendberufshilfe lediglich beteiligt, d.h. entsprechende Angebote werden in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen bzw. mit anderen Organisationen erbracht. Schon aus pragmatischen Gründen werden dem Feld der Jugendberufshilfe auch Angebote bzw. Angebotsbereiche für Jugendliche am Übergang zugeordnet, die auch (aber nicht nur) unter Beteiligung von sozialpädagogischen Akteuren erbracht werden.

Es werden also auch Bereiche berücksichtigt, in denen Träger der Jugendberufshilfe mit „fachfremden“ Anbietern (z.B. Maßnahmenträger der Bundesagentur für Arbeit oder Trägern der Erwachsenenbildung) konkurrieren. Auch mit Blick auf die Zielgruppe der Angebote wird in der vorliegenden Forschungsübersicht eine Ausweitung vorgenommen. Zwar richten sich die berücksichtigten Angebote in der Regel an benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche, eine Fokussierung auf lediglich diese Zielgruppe erfolgt jedoch nicht.

Der vorliegenden Übersicht zum Forschungsstand liegt demnach ein sehr weites Gegenstandsverständnis von Jugendberufshilfe zugrunde. Diese Breite ist nötig, um nicht a priori bestimmte Angebote auszuschließen, die nach ihrer Zielsetzung, nach dem Selbstverständnis der beteiligten Akteure oder aber auch im Fachdiskurs dem Feld der Jugendberufshilfe zugerechnet werden. Zudem würde eine engere Gegenstandsbestimmung die ohnehin relativ geringe Anzahl relevanter Studien weiter limitieren. Allerdings führt die Breite der Gegenstandsbestimmung zu einer hohen internen Heterogenität, was im weiteren Verlauf der Darstellung punktuelle Konkretisierungen – etwa zum sozialpädagogischen Gehalt einzelner Angebote – führt. Die Breite der Gegenstandsbestimmung impliziert die Integration von Studien, die aus unterschiedlichen Perspektiven und auf verschiedenen Gegenstandsverständnissen aufbauend durchgeführt wurden. Um deren Einordnung zu erleichtern, werden nachfolgend die zentralen Konzepte im interessierenden Gegenstandsbereich vorgestellt.

2.1 Die Perspektive der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe, im oben definierten Sinne als sozialpädagogische Angebote (für sozial benachteiligte Jugendliche) am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, stellt ein klassisches Praxisfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar (vgl. Chassé/Wensierski 1999; Galuske 1999, 2005). Von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zielen vor allem Angebote der Jugendsozialarbeit auf eine Förderung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher. Neben Angeboten der Schulsozialarbeit, dem Streetwork oder der Jugendmigrationsarbeit gilt die Jugendberufshilfe als das „Kernstück“ der Jugendsozialarbeit (Galuske 2005).

Leistungen der Jugendsozialarbeit sind in § 13 SGB VIII normiert. Hiernach sollen die Angebote der Jugendsozialarbeit die schulische und berufliche Ausbildung sowie die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher fördern (vgl. § 13 (1) SGB VIII). Darüber hinaus können auch die übergeordneten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie in § 1 SGB VIII formuliert sind – vor allem das Ziel der Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit – Geltung für die Jugendberufshilfe beanspruchen. Das Gleiche gilt für grundlegende sozialpädagogische Prinzipien der Lebenswelt-, Subjekt- und Dienstleistungsorientierung (vgl. Zöller 2015).

Mit ihrem spezifischen Aufgabenzuschnitt kann die Jugendsozialarbeit – und besonders die Jugendberufshilfe – auf eine eigenständige Tradition zurückblicken, deren Anfänge bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen (Kolping). Die bis heute das Feld prägenden spezifischen Strukturen haben ihren Ursprung in den vor allem als Selbsthilfewerke der Jugend organisierten Angeboten für heimat-, eltern- und arbeitslose geflüchtete Jugendliche nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. BAG JAW 1969). Dabei unterscheidet sich die Jugendberufshilfe hinsichtlich ihrer Strukturen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungswege deutlich von anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Mairhofer/Zankl 2017).

Die Funktion der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit impliziert eine spezifische Stellung der Jugendberufshilfe an der Schnittstelle zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und Sektoren, vor allem der Grundsicherung und Arbeitsförderung. Zudem agiert die Jugendberufshilfe aufgrund ihres Auftrags regelmäßig in die beiden gesellschaftlichen Kernsysteme Bildung und Ökonomie hinein. Die Arbeit entlang zahlreicher Schnittstellen ist dabei konstitutiv für die Jugendsozialarbeit im Allgemeinen und die Jugendberufshilfe im Besonderen. Die Arbeit an System- und Sektorengrenzen sowie sich daraus ergebende Kooperationsanforderungen gelten als wesentlicher Grund dafür, dass die Jugendberufshilfe als ein besonders spannungs- und konfliktträchtiges Arbeitsfeld charakterisiert wird (vgl. Mairhofer/Zankl 2017).

Bezugsproblem der Jugendberufshilfe ist der zweistufige Übergang von der Schule in Ausbildung und von dort in den Beruf (Galuske 1999), der in modernen kapitalistischen Gesellschaften als zentrale Anforderung an das Erwachsenwerden, mithin als eine grundlegende gesellschaftliche Bewährungsprobe gilt (vgl. z.B. Liebermann 2006; Lessenich 2008; Weiß 2015).

Mit der Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und in den Arbeitsmarkt verfolgt die Jugendberufshilfe Ziele, deren Erreichung sie nicht direkt beeinflussen kann. Daher ist sie einerseits dazu gezwungen ihre Klienten an die Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. der Arbeitgeber anzupassen, also marktfähig und marktgängig zu machen.² Andererseits garantiert auch das nicht den Erfolg arbeitsweltbezogener Maßnahmen, da auch die Aufnahmefähigkeit von Ausbildungs- und Arbeitsmarkt jenseits des direkten Einflussbereichs der Jugendberufshilfe liegt (vgl. Galuske 2005; Enggruber 2013).

In den 1990er Jahren diagnostizierte Galuske (1993) angesichts einer strukturellen Jugendarbeitslosigkeit im Zuge einer grundlegenden Krise der Arbeitsgesellschaft ein „Orientierungsdilemma“ der Jugendberufshilfe, das trotz starker Veränderungen des Arbeitsmarkts in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch heute noch als gültig angesehen wird (vgl. z.B. Heuer 2012). Hiernach verfolgt die Jugendberufshilfe das Ziel einer dauerhaften Arbeitsmarktintegration, obgleich eben dieses Ziel aufgrund einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses für eine zunehmend große Zahl der Adressaten wenig realistisch ist. Stattdessen fungiere sie lediglich als „Verschiebebahnhof der Rangplätze in der Arbeitslosenschlange vor den Toren der Arbeitsgesellschaft“ (Galuske 2005, S. 891).

Somit ist der individuelle wie gesellschaftliche Nutzen der Angebote, die strukturelle soziale Probleme lediglich individualisieren und pädagogisieren, fraglich – zumal sie eine „Pathologisierung“ der jungen Menschen“ impliziert (Enggruber 2010, S. 139; vgl. auch dies. 2016; Düker u.a. 2013). Solche Fremdzuschreibungen wirken schließlich auch auf das Selbstbild der „Betroffenen“ zurück (vgl. Goffman 1967). Somit wird mit Blick auf viele jugendliche Maßnahmenteilnehmenden konstatiert, „dass der Besuch von berufsvorbereitenden Angeboten der Jugendberufshilfe und sonstigen Maßnahmen im Übergangsbereich zwischen Schule und Berufsausbildung für viele junge Menschen mit erheblichen Identitätszumutungen, Stigmatisierungsgefahren und sinnlosen Warteschleifen verbunden ist“ (Enggruber 2013, S. 14).

2 Somit stellt die Jugendberufshilfe ein Musterbeispiel für die Pädagogisierung und Individualisierung sozialer Probleme und damit des Grundproblems der Sozialen Arbeit dar, da versucht wird, strukturelle gesellschaftliche Probleme (hier Arbeitslosigkeit) durch einzel-fallbezogene sozialpädagogische Interventionen (hier Jugendberufshilfe) zu „lösen“. Der für die Soziale Arbeit grundlegende Vorrang von Strategien der Verhaltens- gegenüber solchen der Verhältnisänderung trifft auch auf die Jugendsozialarbeit zu (vgl. Mairhofer 2014).

Während die Jugendberufshilfe somit schon immer auf schwierigem Terrain operierte, wird die Einführung des SGB II im Jahr 2005 als problematische Herausforderung bzw. Zäsur kritisch diskutiert. Die sozialrechtlichen Reformen der 2000er Jahre hatten offensichtlich eine Substitution von aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe geförderten Angeboten der Jugendberufshilfe durch Maßnahmen der Jobcenter (SGB II) und Arbeitsagenturen (SGB III) zur Folge (vgl. z.B. Pingel 2010; BMFSFJ 2013; Münder/Hofmann 2017). In diesem Zusammenhang wird problematisiert, dass das Risiko bestehe, dass mit der formalen Zuständigkeit und Finanzierung der Leistungen durch die Träger der Grundsicherung und Arbeitsverwaltung auch die konditionale, mitunter sanktionierend-punitiv wohlfahrtsstaatliche Logik des „Förderns und Forderns“ über die Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe dominiert.³ Zudem wird befürchtet, dass an die Stelle des Generalziels der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe (§ 1 SGB VIII) nun die deutlich engeren Ziele der „Erwerbsfähigkeit“ (§ 1 SGB II) bzw. der „Beschäftigungsfähigkeit“ (§ 1 SGB III) treten (vgl. Galuske 2005; Pingel 2010; Enggruber 2010, 2013; Heuer 2012).

Zudem wird auf deutlich veränderte Umweltbedingungen für die Träger der Jugendberufshilfe verwiesen, sobald diese ihre Leistungen unter dem Dach der Arbeitsverwaltung erbringen. Während für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe die Geeignetheit und regionale Verankerung eines Trägers maßgeblich sind, sieht das SGB III eine formale Zertifizierung der Träger (AZAV-Zertifizierung) sowie in „Verdingungsunterlagen“ definierte Leistungsnachweise vor (vgl. DV 2015).

Da die Bundesagentur für Arbeit Leistungen zudem bundesweit über ihre regionalen Einkaufszentren ausschreibt, tritt an die korporativen Vereinbarungen zwischen Kosten- und Angebotsträgern nun ein formaler Wettbewerb, in dem die traditionellen Träger der Jugendberufshilfe mit anderen, auch privat-gewerblichen (Bildungs-)Trägern, um Aufträge konkurrieren müssen. Sowohl in dem Deprofessionalisierungen begünstigenden Wettbewerbsdruck als auch in den von der Bundesagentur für Arbeit vorgegebenen, nicht sozialpädagogischen Erfolgskriterien (z.B. Vermittlungsquoten) wird ein Hebel gesehen, über den die veränderte Governance auch auf die Inhalte und Ziele der Jugendberufshilfe durchschlägt (vgl. Enggruber 2013; Heisler 2011a). Die Vermarktlichung des Erbringungskontextes droht also zu einer Ökonomisierung der Subjekte zu führen (vgl. Nullmeier 2004). Inwiefern sich die Praxen und Haltungen der Fachkräfte der Träger der Jugendberufshilfe tatsächlich in Abhängigkeit von den jeweiligen rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsquellen der Angebote unterscheiden, ist jedoch eine bislang wenig beleuchtete empirische Frage.

3 „Conditional welfare“ bezeichnet die aktuell international dominierende wohlfahrtsstaatliche Ideologie, wonach strukturelle soziale Probleme als selbstverschuldet und selbst zu verantworten gelten, weshalb – der verbreiteten Marktlogik folgend – für wohlfahrtsstaatliche Leistungen Gegenleistungen in Form von Verhaltensanpassungen eingefordert werden. Diese neue sozialpolitische Orientierung impliziert nicht nur eine grundlegende Redefinition des Staatsbürgerverständnisses, sie schließt praktisch auch ein, dass Verhaltensweisen (z.B. Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit), die zu fördern früher ein Ziel der Jugendberufshilfe darstellte, heute teilweise als Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen bzw. einen Verbleib in einer Maßnahmen schlicht vorausgesetzt werden (vgl. Dwyer 1998, 2004; Lessenich 2008, Mairhofer 2014).

2.2 Die Perspektive der Benachteiligtenförderung

Aufgrund ihrer Zielgruppe werden die Angebote der Jugendberufshilfe auch als Formen der „Benachteiligtenförderung“ bezeichnet. Dieser Begriff geht auf das sogenannte „Benachteiligtenprogramm“ (Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen) zurück, mit dem das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung ab 1980 der sich im Zuge ökonomischer Umbrüche verstetigenden Jugendarbeitslosigkeit durch sozialpädagogisch begleitete Programme entgegenwirken wollte. Während der Begriff zunächst lediglich für sozialpädagogisch begleitete Angebote genutzt wurde und – ebenso wie der Begriff der Jugendsozialarbeit – eine jugendhilfespezifische Perspektive auf die betrachteten Gegenstände implizierte, wird er heute deutlich weiter genutzt.⁴

Für die Praxis der Jugendberufshilfe ist die Zielgruppenbestimmung indes in mehrfacher Hinsicht folgenreich. Während der Begriff auf eine positive Diskriminierung, mithin eine besondere Zuwendung zu Jugendlichen in besonders schwierigen Lagen, abzielt, wirkt eben diese Besonderung stigmatisierend (vgl. Zöllner 2015a). Das Merkmal der sozialen Benachteiligung verweist hierbei auf eingeschränkte Verwirklichungschancen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten, gesellschaftlich minderprivilegierten Gruppe entlang von Dimensionen wie sozialer Herkunft, Ethnizität oder Geschlecht. Der Begriff der individuellen Beeinträchtigung soll dagegen auf in der Person liegende „Defizite“ verweisen, etwa Lernbeeinträchtigungen, psychische Probleme oder den Konsum von (illegalen) Suchtmitteln (vgl. z.B. Wiesner 2015; Lex 2001).

Während relativ offensichtlich ist, dass soziale Benachteiligungen auf sozialen Zuschreibungen und verbreiteten Denk- und Deutungsmustern – häufig Vorurteilen – beruhen, wird der Zuschreibungscharakter individueller Beeinträchtigungen selten reflektiert. Dass jedoch individuelle Merkmale immer erst in Relation zu sozialen Normen und Erwartungen defizitär sein können, unterstreicht die Soziologie der Behinderung (vgl. Cloerkes 1997) oder die Soziologie sozialer Probleme (vgl. Groenemeyer 2012; Fuller/Myers 1941). Somit sind die Kriterien zur Gruppenbestimmung als auch zur Grenzziehung zwischen den beiden Kategorien elastisch und dynamisch. Da beide Begriffe immer soziale Zuschreibungen darstellen, sind sie nicht nur historisch-gesellschaftlich, sondern auch interdisziplinär und intersektoral variabel. Dies ist praktisch nicht unbedeutend, da die Zielgruppe durch unterschiedliche Professionen und v.a. in den unterschiedlichen Rechtskreisen unterschiedlich definiert wird (vgl. Schmid 2015).

⁴ Unter den Label „Benachteiligtenforschung“ werden heute nicht nur sozialpädagogische Angebote am Übergang, sondern das Übergangsgeschehen insgesamt und zunehmend auch die als benachteiligt geltenden Jugendlichen in den Blick genommen. Diese Ausweitung impliziert ein breites Spektrum disziplinärer Perspektiven, von der Sozial-, Berufs- und Sonderpädagogik über die Soziologie und Sozialpsychologie bis zu Ökonomie und Politikwissenschaft (vgl. Bojanowski u.a. 2004).

2.3 Das Konzept des Übergangssystems

Über die Verortung der Angebote an der Schwelle Schule-Ausbildung-Beruf ist die Jugendberufshilfe Teil jenes Sektors, den die Autoren der Bildungsberichterstattung als „Übergangssystem“ bezeichnen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Baethge u.a. 2004).⁵ Sie subsumieren unter diesen Begriff alle „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79).

Dieses Übergangssystem hat sich in den 1970er Jahren neben der (dualen) Berufsausbildung und der vollzeitschulischen Berufsausbildung als dritte Säule des beruflichen Bildungssystems in Deutschland etabliert. Die Zahl der Zugänge in das Übergangssystem ist zwischen 2005 und 2014 zwar um 38,8 Prozent gesunken, dennoch entfallen seit Beginn der 2010er Jahre relativ konstant knapp ein Drittel der Einmündungen Jugendlicher in das System der Berufsausbildung auf das Übergangssystem. Im Jahr 2015 waren dies 270.783 junge Menschen (28,3%), trotz einer günstigen konjunkturellen und demographischen Entwicklung (vgl. Weiß 2015; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016).⁶ Ein weiterer Bedeutungsgewinn des Übergangssystems wird zudem aufgrund der großen Zahl junger Geflüchteter erwartet (vgl. Weiß 2015). Dieser schlägt sich in den Zahlen des Berufsbildungsberichts für das Jahr 2016 deutlich nieder (vgl. Tab. 1).

Nachdem die Zahl der Einmündungen in das Übergangssystem zwischen 2005 und 2015 stetig rückläufig war und insgesamt um ca. 40 Prozent gesunken ist, verzeichnet das Übergangssystem seit 2015 wieder Zuwächse. Im Jahr 2016 gab es einen Anstieg um 12,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies ist der mit Abstand größte Zuwachs unter allen in der Ausbildungsberichterstattung erfassten Sektoren. Diese Trendumkehr ist „vor allem auf die weiter zunehmende Zahl von jugendlichen Flüchtlingen und Zugewanderten zurückzuführen, die in den Übergangsbereich einmünden“ (BMBF 2017, S. 49), wobei der Schwerpunkt auf Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache liegt (ebd., S. 69).

⁵ Der Begriff des „Übergangssystems“ ist nicht frei von Kritik (vgl. z.B. Braun/Geier 2013), konnte sich jedoch gegen alternative Terminologien wie etwa „Chancenverbesserungssystem“ (Krüger 2004) oder „Berufsvorbereitung und Förderung benachteiligter Jugendlicher“ (Kutscha 2004) durchsetzen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Begriff in der (Forschungs-) Praxis unterschiedlich genutzt wird. Die Autorengruppe der Bildungsberichte zählt beispielsweise auch Bildungsgänge an Berufsfachschulen, bei denen ein höherer Bildungsabschluss angestrebt wird, dem Übergangssystem zu, während eine prominente Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (Werner u.a. 2008) diesen Bereich ausgrenzt (vgl. hierzu auch Krüger-Charlé 2011).

⁶ Werden alle Ausbildungssektoren, also auch das Studium und weiterführende Schulbildungsgänge in den Blick genommen, so entfallen auf das „Übergangssystem“ ca. ein Sechstel der Absolventen allgemeinbildender Schulen (vgl. Schier 2013).

Tab. 1: Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren der Integrierten Ausbildungsberichterstattung

	Berufsausbildung	Übergangsbereich	Erwerb HBZ*	Studium
2005	739.168	417.649	454.423	366.242
2006	751.562	412.083	466.700	355.472
2007	788.956	386.864	463.464	373.510
2008	776.047	358.969	514.603	400.600
2009	728.484	344.515	526.684	428.000
2010	729.577	316.494	554.704	447.890
2011	741.023	281.662	492.696	522.306
2012	726.560	259.727	505.935	498.636
2013	716.042	255.401	537.740	511.843
2014	700.516	252.670	520.294	508.135
2015	698.419	266.194	519.446	509.821
2016	705.407	298.781	574.875	511.020

* Hochschulzugangsberechtigung; Quelle: BMBF 2017, S. 48

Die Persistenz des Übergangssystems – jenseits der aktuellen Dynamik aufgrund der Integrationsbemühungen für junge Geflüchtete – ruft regelmäßig Kritiker auf den Plan, die die Effektivität und auch die Effizienz der Leistungen des Übergangssystems infrage stellen und Alternativen fordern, wie etwa eine Ausbildungsgarantie von Seiten der Bertelsmann Stiftung (vgl. Klemm 2012). Andere kritisieren vor allem die Komplexität und mangelnde Transparenz des Übergangssystems (vgl. z.B. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2016; Weiß 2015). Diese zeigen sich etwa in einer Vielzahl von Angeboten und Leistungen, die auf Basis unterschiedlicher rechtlicher Normierungen finanziert, durch viele verschiedene Akteure bzw. wohlfahrtstaatliche Systeme auf allen föderalen Ebenen für unterschiedliche Zielgruppen und mit vielfältigen Zielen angeboten werden.

Dieser Zustand wird regelmäßig mithilfe der Metaphern des Dschungels, des Flickenteppichs oder des Labyrinths beschrieben und selbst Baethge, der den Begriff des Übergangssystems maßgeblich geprägt hat, spricht den Angeboten für Jugendliche am Übergang von Schule und Beruf ab, ein „System“ zu sein und spricht stattdessen von einem „Konglomerat“ von Angeboten und Leistungen (Baethge 2012).

Angesichts dieser Diagnosen verwundert es wenig, dass zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Transparenz, Koordination und Verknüpfung von Leistungen des Übergangssystems auf den Weg gebracht wurden. Diese Ziele standen etwa im Zentrum der BMBF-Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ und der aktuellen BMBF-Transferinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ (vgl. Reißig/Schreiber 2016). Schnittstellenprobleme zwischen Akteuren und Leistun-

gen der Rechtskreise des SGB II, III und VIII für Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sollen durch verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und der Jugendhilfe überwunden werden.

Dazu war im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung die flächendeckende Schaffung sogenannter „Jugendberufsagenturen“ vorgesehen (vgl. CDU/CSU/SPD 2013: 66), die zwischenzeitlich in weiten Teilen umgesetzt wurde⁷. Aus einer präventiven Orientierung zielt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, ein Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen Bundesministerien, der Bundesagentur für Arbeit und den Kultusministerien der 16 Länder, auf eine frühzeitige und systematische Planung und Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung. Dies soll durch eine Verknüpfung der Elemente Potenzialanalyse, Praktische Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung geschehen (vgl. Kovalczyk u.a. 2014).

Entsprechend der in Abschnitt 2.1 vorgestellten Begriffsbestimmung von Jugendberufshilfe werden nachfolgend sozialpädagogische Angebote und Leistungen am Übergang in den Blick genommen, ungeachtet der rechtlichen Fundierung bzw. formalen Zuständigkeit und Finanzierung. Allerdings bedeutet dies eben nicht eine Gleichsetzung von Übergangssystem und Jugendberufshilfe. Vielmehr bilden sozialpädagogische Angebote lediglich ein Teilstück der zahlreichen Leistungen „am Übergang“. Insofern sind diese abzugrenzen von beispielsweise reinen Bildungsgängen, monetären Leistungen oder auch der Berufsberatung und dem Fallmanagement durch die Arbeitsagentur und die Grundsicherungsträger.

Zur Festlegung, welche Angebote des Übergangssystems der Jugendberufshilfe zuzuordnen sind und in der Konsequenz auch die Entscheidung, welche Studien zu Leistungen des Übergangssystems für diese Forschungsübersicht relevant sind, fehlt ein allgemein akzeptierter Orientierungspunkt. Insofern ist unvermeidbar, dass die Einschlusskriterien dieser Forschungsübersicht besonders in Randbereichen Kontingenzen ausweisen. Zwar zeichnen sich zahlreiche Studien durch Modelle einer Strukturierung des Feldes aus. Diese Zuschnitte liegen in der Regel jedoch quer zu den hier interessierenden Angeboten. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass viele Studien zu Angeboten und Leistungen im Übergangssystem nicht aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. Vielmehr dominieren Studien aus sozialpolitischer, wohlfahrtsökonomischer oder arbeitsmarktbezogener Perspektive.

⁷ Bereits Mitte 2015 existierten bundesweit 218 Jugendberufsagenturen, an denen ca. 80 % aller Agenturen für Arbeit beteiligt waren (vgl. Borrs 2016).

2.4 Systematisierungen des Übergangssystems

Die Jugendberufshilfe ist Teil des Übergangssystems. Zum Zweck einer allgemeinen Orientierung und um empirische Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Relevanz für die Jugendberufshilfe wenigstens näherungsweise einordnen zu können, werden anschließend einige Raster zur Strukturierung des Übergangssystems vorgestellt. In diesem Rahmen werden auch konkrete Angebote der Jugendberufshilfe, besonders die Leistungen nach SGB II und III, die empirisch das Gros der Angebote zur Förderung von Jugendlichen am Übergang in Ausbildung und Beruf ausmachen, knapp beschrieben. Die Darstellung greift damit teilweise auf die Ergebnisdarstellung von Angeboten und Strukturen im kommenden Kapitel vor.

Kutscha (2004) schlägt in seiner Expertise zum Aufbau einer Bildungsberichterstattung eine Differenzierung der Angebote am Übergang für benachteiligte Jugendliche in

- Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung
 - Berufsausbildungsvorbereitung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Berufseinstiegsvorbereitung außerhalb der regulären Berufsausbildung
- vor. Er unterstreicht damit den fördernden und überbrückenden Charakter der Angebote, die entsprechend der meisten Konzeptionen eben nicht zu einer höheren formalen schulischen oder beruflichen Qualifikation führen, sondern auf eine solche vorbereiten sollen. Anstelle des „Erwerbs von Bildungsabschlüssen“ dominieren im Übergangssystem, um die Differenzierung von Funktionen des Ausbildungssystems nach Schier (2013, S. 5) zu nutzen, der „Erwerb der Ausbildungsreife“ und die „Überbrückung der Ausbildungslosigkeit“.

Deutlich gängiger ist heute die nachfolgende Differenzierung des Übergangssystems in Angebote der nachfolgenden vier Ziel- bzw. Handlungsbereiche:

- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung
- Nachqualifizierung

(vgl. z.B. BIBB 2013; Weiß 2015). So basiert etwa die Berufsbildungsberichterstattung auf der nachfolgenden Übersicht, wobei den einzelnen Bereichen jeweils Leistungen nach SGB II und SGB III zugeordnet werden können (vgl. BIBB 2013):

- Berufsorientierung
 - Vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III
 - Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB III (BerEb)

- Berufsvorbereitung
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff SGB III (BvB & BvB-Pro)
 - Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)
 - Aktivierungshilfen nach § 45 SGB III (MAbE)
- Berufsausbildung
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III (abH)
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (BaE)
 - Eingliederungszuschuss nach § 88 SGB III
 - Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III (AsA)
- Beschäftigung
 - Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II
- Nachqualifizierung

Für die einzelnen Leistungen nach SGB III gelten dabei unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, sodass eine Hierarchisierung unter den Leistungen besteht. So stehen besonders intensive Hilfen nur besonders benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung (vgl. Bennewitz 2015; Schmid 2015). Im Bereich der Berufsvorbereitung sollen z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nur gewährt werden, wenn eine Einstiegsqualifizierung (EQ) nicht ausreicht. Eine produktionsorientierte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Pro), d.h. eine stark praxisorientierte und intensiver begleitete Maßnahme, ist dagegen erst dann zu gewähren, wenn eine „normale“ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) nicht ausreicht (vgl. Schmid 2015, S. 93).

Hinter den einzelnen Leistungsformen können sich dabei recht heterogene Angebote verbergen. Während etwa die Struktur von BvB-Maßnahmen in einem Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit weitgehend standardisiert wird⁸, weisen Kupka/Wolters (2010) sowie Lippegaus-Grünau u.a. (2011) im Bereich der Berufsorientierung empirisch eine extreme Heterogenität von Maßnahmen nach (zur weiteren inhaltlichen Bestimmung der einzelnen Maßnahmen s. Abschnitt 3.1.1).

In den §§ 130, 131 SGB III ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Geflüchtete einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III haben (vgl. dazu auch Braun/Lex 2016). Für Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung) erhalten, gelten seit 2005 gesonderte Regelungen. Zunächst können sie – in der Regel kontraktbasiert und sanktionsgestützt – spezielle Aktivierungshilfen nach § 16ff SGB II erhalten. Zudem können ihnen nach § 16 (1) SGB II in Verbindung mit entsprechenden Regelungen des SGB III die o.g. Leistungen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung gewährt werden. Schließlich haben sie einen originären Anspruch auf die o.g. Angebote zur Berufsorientierung. Besteht zudem ein so-

⁸ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bestehen aus vier Phasen: 1. Eingangsanalyse, 2. Grundstufe (Berufsorientierung), 3. Förderstufe (Aufbau beruflicher Kompetenzen), 4. Übergangsqualifizierung (Praktikum) (vgl. Bennewitz 2015).

zialpädagogischer Bedarf nach dem SGB VIII, so sind Leistungen nach § 13 SGB VIII möglich⁹, ggf. auch als Ko-Finanzierung von Leistungen nach SGB II/III (vgl. Schmid 2015).

Seit dem 01.09.2016 haben sogenannte „entkoppelte Jugendliche“, also Jugendliche, die keine Kontakte zu Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs unterhalten und – obgleich vermutlich anspruchsberechtigt – keine Leistungen beziehen, nach § 16h SGB II einen Anspruch auf Angebote, die sie bei der schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Integration und der Beantragung von Sozialleistungen unterstützen sollen. Dieses, dem Gesetzestext nach stark an die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erinnernde Angebot, soll mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Arbeitsagenturen abgestimmt sein (vgl. § 16h (3) SGB II).

Ein weiter differenziertes Modell zur Klassifizierung der Leistungen des Übergangssystems legen Werner u.a. (2008) vor:

- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung in Förderprogrammen
- Berufsvorbereitung in beruflichen Schulen
- Ausbildungsförderung
- Integration in Beschäftigung

Diese inhaltliche Differenzierung in unterschiedliche Ziel- bzw. Handlungsbereiche verknüpfen Werner u.a. (2008) mit Kostenträgern auf unterschiedlichen föderalen Ebenen: Sie unterschieden Angebote der Bundesagentur für Arbeit und unterschiedlicher Bundesministerien auf Bundesebene, schulischen Maßnahmen und Programme auf Länderebene sowie einer Vielzahl von Angeboten auf kommunaler Ebene. Neben Kommunen werden Unternehmen und karitative Einrichtungen als Träger von Angeboten auf kommunaler Ebene benannt. Die Jugendhilfe bestimmen die Autoren interessanterweise als eigenständiges System neben den vorgestellten Elementen.

Eine Besonderheit des Modells von Werner u.a. liegt darin, dass es schulische Maßnahmen der Berufsvorbereitung von Förderprogrammen abgrenzt. Allerdings verlaufen auch hier die Grenzen insofern unscharf, als empirische Studien zeigen, dass auch zahlreiche rein schulische Angebote im Übergang eine sozialpädagogische Begleitung anbieten (vgl. Vogler-Ludwig u.a. 2005). Zum Bereich der schulischen Berufsvorbereitung, der typischerweise dem Übergangssystem zugerechnet wird, zählen im Wesentlichen

⁹ Mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde im Jahr 2005 in § 10 (3) SGB VIII eine bedingte Vorrangstellung von Leistungen nach SGB II und SGB III gegenüber Jugendhilfeleistungen etabliert. Faktisch führte diese Regelung vielfach zu einem Rückzug der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe aus dem Feld der Jugendberufshilfe (vgl. BMFSFJ 2013; Pingel 2010). Da Jugendhilfebedarfe immer im Horizont des § 1 SGB VIII und der dort formulierten Ziele stehen, besteht zwischen den Bedarfen der Jugendhilfe und Bedarfen nach SGB II und III jedoch immer eine Differenz. Angebote der beiden Systeme können somit nicht kongruent sein. Somit sind die Nachrangigkeitsregeln immer dann, wenn ein jugendhilfespezifischer Bedarf besteht, eigentlich obsolet (vgl. Wiesner 2015).

- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- das Berufsgrundschuljahr (BGJ)
- Berufsschulklassen für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis

(vgl. Kretschmer u.a. 2009; Krüger-Charlé u.a. 2011). Da die Kultuspolitik in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, unterscheiden sich die angebotenen bzw. verfügbaren Angebote zwischen den Ländern teilweise deutlich. Zudem unterliegen die landesrechtlichen Regelungen häufigen Änderungen (vgl. GIB 2016).

Eine weitere schulbezogene Ausweitung nimmt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2016) vor, wenn er neben der Berufsorientierung auch Jugendsozialarbeit als am Ort Schule realisiertes Angebot am Übergang verortet. Auch andere schulische Programme, v.a. gegen Schulmüdigkeit, werden teilweise als Elemente des Übergangssystems bzw. der Benachteiligtenförderung benannt (vgl. Kretschmer u.a. 2009).

Das Modell von Bonin u.a. (2010) unterscheidet zunächst zwischen unterschiedlichen Inhaltsbereichen von Angeboten:

- Beratung, Information, Mentoring
- Vermittlung und Matching
- Qualifizierung und Bildung
- Subventionen.

In diesem Modell lässt sich Jugendberufshilfe als Element des ersten und dritten Inhaltsbereichs bestimmen. Der Bereich „Vermittlung und Matching“ beschreibt dagegen vor allem das Fallmanagement der Fachkräfte in den Arbeitsagenturen und den Jobcentern sowie von diesen beauftragte privatgewerbliche Vermittlungsdienste. Die vier Aufgabenbereiche werden in Programmen und Leistungen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher (Kosten-)Trägerschaft realisiert: Auf der Bundesebene sind einerseits die Regelleistungen nach SGB II, III und VIII sowie andererseits die Förderprogramme diverser Ministerien angesiedelt. Auf Länderebene differenzieren sie zwischen Regelprogrammen und Förderprogrammen. Auf der lokalen Ebene erfolgt keine weitere Differenzierung.

In diesem Raster lassen sich die einzelnen Leistungen der Sozialgesetzbücher sowie die zahlreichen einzelnen Bundes- und Landesprogramme differenzieren. Die vielen lokalen Programme entziehen sich demgegenüber einer systematischen Erfassung (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: System der U25-Maßnahmen nach Trägern und Regelkreisen

Bund	Regelförderung	SGB II		
		SGB III		
		SGB VIII		
	Förderprogramme	BMAS	BMBF	BMI
		BMWi	BMFSFJ	BMVBS
Länder	Regelförderung			
	Förderprogramme			
Lokale Programme	Einzelprogramme			

Quelle: Bonin u.a. 2010, S.4

So schlüssig dieses Modell zunächst erscheint, so irritierend ist es, da es suggeriert, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seien vom Bund vorgehaltene und finanzierte Angebote. Für einzelne Programme und Leistungen differenzieren Bonin u.a. (2010) weiter, ob es sich um spezielle Angebote für Jugendliche oder um allgemeine Angebote für Menschen aller Altersgruppen handelt, die auch Jugendlichen offenstehen. Eine Zielgruppendifferenzierung führen auch Kretschmer u.a. (2009) ein. Sie unterscheiden bei Programmen für Jugendliche zwischen fokussierten Programmen für eine bestimmte Zielgruppe, korrespondierenden Programmen ohne Zielgruppendefinition sowie komplexe Programme, die verschiedene Zielgruppen und verschiedene Aufgaben verknüpfen.

Eine quer zu den gängigen Rastern liegende Typologie entwickeln Krüger-Charlé u.a. (2011). Sie schlagen eine Klassifikation konkreter Angebote entlang folgender drei Dimensionen vor:

- Handlungsräume (z.B. Schulen, Betriebe, Netzwerke)
- Zielgruppen (z.B. Schüler, Benachteiligte Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Institutionen)
- Inhalte

Bei den Inhalten differenzieren sie zwischen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Integrative Maßnahmen und Strukturmaßnahmen. Hier wäre die Jugendberufshilfe relativ eindeutig den „Integrativen Maßnahmen“ an „anderen Orten“ und in „Netzwerken“ zuzuordnen, da sie der Überwindung von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen/Behinderungen dienen (vgl. ebd.). Das Modell von Krüger-Charlé u.a. (2011) ist insofern hervorzuheben, als es auf eine gängige Verkürzung der meisten Modelle zur Beschreibung der Leistungen des Übergangssystems aufmerksam macht. Da die meisten Modelle auf Leistungs- oder Zielbereiche und/oder übergeordnete Förderstrukturen verweisen, drängt sich der Eindruck auf, das Übergangssystem erschöpfe sich in verschiedenen (personenbezogenen) Leistungen für Jugendliche am Übergang, die aus unterschiedlichen Töpfen finanziert werden. Dieses Bild ist insofern unvollständig, da ausgeblendet wird, dass

zur Umsetzung der verschiedenen Zielbereiche neben personen- oder gruppenbezogenen Angeboten für Jugendliche einerseits auch strukturbezogene Leistungen (z.B. Netzwerkarbeit) erbracht werden und andererseits auch Verwaltungen, Einrichtungen und vor allem betriebsrelevante Zielgruppen der Angebote sein können. Eben diese weiteren Handlungsräume und Zielgruppen rückt das Modell von Krüger-Charlé u.a. (2011) in den Blick.

Als letztes Beispiel für einen Strukturierungsvorschlag der Angebote des Übergangssystems sei auf eine Expertise zur Rolle gemeinnütziger Organisationen im Übergangssystem verwiesen (vgl. Schlimbach 2009). In dieser wird unterschieden zwischen

- Frühen Hilfen und Prävention in der Schule (z.B. Angebote für „Risikoschüler“) ¹⁰
- Berufsvorbereitung im Übergangssystem
- Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche
- Übergangmanagement (auf individueller oder lokaler Ebene)

Diese Klassifizierung ist insofern interessant, als sie auf zwei wichtige Entwicklungen im Feld der Jugendberufshilfe verweist: Zum einen werden schulbezogene, früh einsetzende Angebote – und damit nicht zuletzt auch Angebote der Schulsozialarbeit – dem Übergang Schule-Beruf zugerechnet. Diese präventive Orientierung, wonach z.B. „Bildungsketten“ ab der 7./8. Klasse den Schulerfolg sichern und einen gelingenden Übergang fördern sollen, stellt einen allgemeinen Trend der Politik des Übergangs dar (vgl. BIBB 2016; Stöbe-Blossey u.a. o.J.).

Zum anderen besteht eine starke Fokussierung auf Strategien zur besseren Koordination bestehender Leistungen und Akteure. So wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Konzepte des regionalen Übergangsmagements zur Koordination lokaler Akteure implementiert. Auf der Individualebene wurde das Fallmanagement der Jobcenter und Arbeitsagenturen durch zusätzliches Übergangmanagement flankiert bzw. verdoppelt (vgl. Reißig/Schreiber 2016).

Für den Zweck dieser Forschungsübersicht ist es nicht notwendig, eine Festlegung auf ein Modell vorzunehmen. Vielmehr sollen die Strukturen und Logiken der wichtigsten Studien zur Grundstruktur des Übergangssystems verdeutlichen, in welchem Kontext die nachfolgend vorgestellten Studien stehen.

10 Mit „Frühen Hilfen“ sind hier bereits in der Schulzeit ansetzende Angebote zur Förderung und Unterstützung schulischen „Erfolgs“ und zur Vorbereitung und Anbahnung des Übergangs in Ausbildung und Beruf gemeint. Die Begriffsverwendung von Schlimbach hat demnach nichts mit der üblichen Verwendung des Begriffs „Frühe Hilfen“ zur Bezeichnung von Strukturen und präventiven Angeboten zur Förderung von werdenden Eltern bzw. Eltern kleiner Kinder und zum Schutz von Kindern zu tun (vgl. dazu www.fruehehilfen.de).

3.

Datenquellen, Methodik und Studien zur Jugendberufshilfe

Empirische Befunde zur Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe lassen sich unterschiedlichen Quellen entnehmen. Da die Jugendberufshilfe (auch) ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, werden zumindest Eckdaten zu Einrichtungen, Personal und Finanzierung in der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erfasst und veröffentlicht. Allerdings erfasst diese Statistik lediglich jenen geringen Teil der Angebote, die nach SGB VIII erbracht werden. Der weitaus größere Teil der Angebote wird nach SGB II und III erbracht. Diese Leistungen der Grundsicherungsträger sowie der Arbeitsagenturen werden in der Geschäftstatistik der Bundesagentur erfasst und veröffentlicht. Schließlich existieren verschiedene Arten von Studien zu Angeboten und Strukturen der Jugendberufshilfe. Dabei dominieren deutlich Evaluationsstudien, vor allem zu Einzelprogrammen. Grundlagenforschung ist in dem fokussierten Bereich dagegen eher selten.

3.1 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Die Daten für die unterschiedlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe werden von Akteuren in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe erfasst, von den Statistischen Landesämtern gesammelt und aufbereitet sowie schließlich vom Statistischen Bundesamt integriert und veröffentlicht.¹¹ In der bislang alle vier Jahre (ab 2016 alle zwei Jahre) veröffentlichten Statistik zu „Einrichtungen und tätigen Personen“ werden auch Einrichtungen der Jugendberufshilfe erfasst, u.a. mit Daten zu Trägerschaft, Rechtsform, Platzzahl, Zahl des Personals sowie zu dem in der Jugendberufshilfe tätigen Personen, u.a. mit Angaben zu deren Qualifikation, Geschlecht, Alter und Funktion. Die Erfassung erfolgt bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

¹¹ Zur Geschichte amtlicher Statistiken im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, zu den Inhalten bzw. der inneren Konstruktionslogik der Statistik und den damit verknüpften Selektionsfiltern sowie zur Umsetzung und zur Beurteilung der Datenqualität siehe Schilling (2002).

Damit ist die Statistik mit weit größeren Risiken und Unsicherheiten verbunden als jene Statistiken, die „lediglich“ Geschäftsprozesse innerhalb der Jugendämter abbilden (z.B. die Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen oder Hilfen zur Erziehung). Es kann nicht abgeschätzt werden, wie vollständig die Erfassung in den einzelnen Ländern bzw. Kommunen erfolgt. Desweiteren widerspricht die Notwendigkeit einer Zuordnung einer Einrichtung zu einem einzigen Arbeitsfeld der Angebotspluralität vieler Einrichtungen und Dienste. Zudem bereitet schon die Bestimmung der Einheit „Einrichtung“ aufgrund der Komplexität der Strukturen vieler Träger Probleme (vgl. grundlegend Schilling 2002).

In der Einnahmen- und Ausgabenstatistik werden lediglich die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit insgesamt ermittelt. Weitere Daten zur Jugendberufshilfe werden in der Bundesstatistik nicht erfasst. Weitergehende Befunde, beispielsweise zum Verhältnis von Planstellen zur Zahl der Jugendlichen, werden in den Landesstatistiken bzw. der Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung der Länder vorgestellt, wie sie etwa Rheinland-Pfalz und das Saarland veröffentlichen (vgl. Artz u.a. 2016; Müller u.a. 2014).¹²

3.2 Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Als eine sehr zuverlässige Datenquelle zu den Leistungen des Übergangssystems gilt die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (vgl. Bonin u.a. 2010). Die Förderstatistik gibt Auskunft über den Einsatz, die Kosten und die Wirksamkeit der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Zu dieser Statistik melden die Arbeitsagenturen und ARGEN Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) und zur Eingliederung (SGB II). Die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) übermitteln ihre Daten zu Eingliederungsleistungen nach SGB II über die Schnittstelle XSozial, sodass das gesamte Fördergeschehen der Rechtskreise des SGB II und III erfasst wird.

In der Förderstatistik werden die einzelnen Fördermaßnahmen (Einzel- oder Gruppenmaßnahmen) entsprechend eines vorgegebenen Maßnahmenkatalogs verzeichnet. Zu den einzelnen Maßnahmen – differenziert nach Rechtskreisen – werden

¹² In der Berichterstattung zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Baden-Württemberg wird das Feld der Jugendberufshilfe dagegen explizit ausgeschlossen, „da es sich hier um ein sehr komplexes Feld handelt“, dessen Leistungen überwiegend nicht in Verantwortung der Jugendämter bzw. nach SGB VIII erbracht wird (vgl. KVJS 2015, S. 16).

Träger, Kosten¹³ sowie Ein- und Austrittsdatum erfasst. Zudem sind die Maßnahmendaten über die Kundennummern der Teilnehmenden mit den persönlichen Daten der Teilnehmenden verknüpft. Somit lassen sich die Daten z.B. auch nach Altersgruppen, Geschlecht oder nach Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund auswerten. Zusätzlich sind regionalisierte Auswertungen für Kommunen, Jobcenter- und Agenturbezirke sowie deren übergeordnete Einheiten (Länder, BA-Regionaldirektionen) möglich (vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de). Über eine entsprechende Eingrenzung des Alters (Leistungen für unter 25-Jährige) sowie anhand der inhaltlichen Definitionen von Leistungen bzw. deren rechtlicher Normierung lassen sich aus der BA-Statistik Rückschlüsse auf Angebote der Jugendberufshilfe nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III treffen.

3.3 Empirische Studien

Zur Jugendberufshilfe bzw. dem Übergangssystem existieren zahlreiche empirische Studien. Dabei werden unterschiedliche methodische Zugänge genutzt, verschiedene Gegenstände fokussiert und unterschiedliche Zwecke verfolgt. Zudem erfolgen die Untersuchungen aus unterschiedlichen disziplinären und professionellen Perspektiven und Selbstverständnissen (vgl. Bojanowski u.a. 2004). Schließlich unterscheiden sich die einzelnen Arbeiten mitunter deutlich in ihrer Reichweite und Qualität. Eine Vorstellung aller dieser Studien würde den Rahmen dieser Forschungsübersicht sprengen.

3.4 Suchstrategie

Zur Erschließung des relevanten Forschungsstandes zur Ausgestaltung der lokalen Infrastruktur der Jugendberufshilfe wurde eine systematische Literatur- und Datenbankrecherche durchgeführt (vgl. Abb. 2).¹⁴ Diese erfolgte in Orientierung an den Standards des „Preferred Reporting Items for Systematic reviews and Meta-Analyses“ (PRISMA Statement; vgl. Moher u.a. 2009), einem Konzept zur transparenten

¹³ In der BA-Statistik werden lediglich Bundesmittel nach den Rechtskreisen des SGB II und III erfasst. Kosten bzw. Kostenanteile, die aus anderen Quellen, z.B. lokalen Jugendhilfemitteln, ko-finanziert werden, werden nicht erfasst.

¹⁴ Eine Vororientierung im Feld der Jugendsozialarbeit erfolgte auf Basis von allgemeinen und feldspezifischen Handbüchern und Fachzeitschriften (dreizehn, sozial extra) sowie eine unsystematische Recherche und Aufarbeitung der einschlägigen Literatur und Datengrundlagen. Diese fokussierte wesentlich auf aktuelle Grundlagenwerke zur Jugendberufshilfe und empirische Studien, amtliche Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bundesagentur für Arbeit sowie einschlägige Internetpräsenzen und Portale (z.B. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, BIBB, www.ueberaus.de).

und systematischen Durchführung und Dokumentation von Meta-Studien in der Medizin, das – in angepasster Form – jüngst international zunehmend auch zur Rahmung sozialwissenschaftlicher Forschungsübersichten genutzt wurde (vgl. z.B. Vries u.a. 2016; Jones u.a. 2017; Tilbury 2017; Moyson u.a. 2017). Das Konzept zielt u.a. auf eine Offenlegung und Visualisierung der Suchstrategie, der Ein- und Ausschlusskriterien und -prozesse sowie der Rechercheergebnisse.

In die vorliegende Forschungsübersicht aufgenommen wurden Publikationen zu Studien, die empirische Befunde zur Grundkonfiguration der Jugendsozialarbeit, also zu Angeboten, Trägern, Steuerung, Finanzierung, Personal etc. – jenseits anekdotischer Evidenzen – enthielten. Berücksichtigt wurden dabei lediglich deutschsprachige Texte, die sich auf Angebote in Deutschland beziehen. Da eine Übersicht zum aktuellen Forschungsstand geplant war, wurden die Datenbankrecherchen (zunächst) auf Publikationen ab dem Jahr 2010 eingegrenzt. Im Forschungsverlauf zeigte sich jedoch, dass dadurch relevante Befunde zu vielen interessierenden Aspekten ausgeschlossen werden. Daher wurde die zeitliche Eingrenzung in den weiteren Rechteschritten sukzessive gelockert.

Die Recherche zielte dabei einerseits auf sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Veröffentlichungen, andererseits auf arbeitsmarktbezogene, wirtschaftswissenschaftliche und sozialpolitische Inhalte: Zur Erschließung sozialwissenschaftlicher Titel wurden in der (Meta-)Datenbank „sowiport“ der Leibniz Gesellschaft drei Suchanfragen gestartet und ausgewertet. Die Suchen erfolgten Anfang Januar 2017 als Freitextsuche mit den Begriffen „Jugendberufshilfe“, „Übergang Schule–Beruf“, „Arbeitsförderung AND Jugendliche“. Die Suche wurde auf Publikationen mit Erscheinungsdatum zwischen 2010 und 2016 eingegrenzt. Im Falle von Hinweisen auf Sammelbände oder Themenschwerpunkte in Fachzeitschriften wurden diese Titel jeweils komplett auf relevante Artikel überprüft. Die Suche ergab insgesamt 1.270 Treffer, die sich wie folgt auf die drei einzelnen Suchanfragen verteilen:

- „Freie Suche=Jugendberufshilfe; Erscheinungszeitraum=2010–2016“: 211 Treffer
- „Freie Suche=Arbeitsförderung AND Jugendliche; Erscheinungszeitraum=2010–2016“: 206 Treffer
- „Freie Suche=Übergang Schule Beruf; Erscheinungszeitraum=2010–2016“: 853 Treffer

Die recht hoch erscheinende Trefferzahl ist in verschiedener Hinsicht zu relativieren. Das sozialwissenschaftliche Fachportal Sowiport stellt eine Meta-Suchmaschine dar, die Titel aus unterschiedlichen qualitätsgeprüften Datenbanken zusammenführt (z.B. die GESIS-Produkte Solis, Sofis, Ssoar oder DZI SoLit). In unterschiedlichen Datenbanken erfasste Titel, also Doubletten, werden in Sowiport nicht eliminiert, sodass einzelne Treffer bis zu fünfmal angezeigt wurden. Vor allem aber konnte der Großteil der Titel bereits auf Basis von Titel und Untertitel bzw. nach Prüfung des Abstracts ausgeschlossen werden, da die oben beschriebenen

Einschlusskriterien nicht erfüllt wurden. Letztlich verblieben 90 Titel, die einer vertieften Analyse unterzogen wurden.

Zahlreiche im Rahmen einer orientierenden Vor-Recherche (vgl. Fußnote 13) gefundene Titel wurden im Zuge der Sowiport-Recherche nicht angezeigt. Daher wurden ergänzende Suchstrategien gewählt. Diese hatten zwei Stoßrichtungen: Da – einerseits – Sowiport „graue Literatur“ überwiegend ausschließt, wurden anhand der Literaturverzeichnisse ermittelter Texte gezielt nach möglicherweise relevanten, online publizierten Forschungsberichten gesucht; da – andererseits – das Feld des Übergangssystems gerade durch seine Schnittstellen charakterisiert wird, und das Nebeneinander unterschiedlicher Systeme und Professionen in der Praxis die Existenz unterschiedliche Forschungsperspektiven und Publikationslogiken nahelegt, sollte zudem – obgleich Sowiport auch die Einträge der IAB-Datenbank integriert – ein auf Veröffentlichungen zum Arbeitsmarkt und zum Übergangssystem spezialisierter Zugang gewählt werden.

Daher wurden die nachfolgend aufgelisteten Auswahlbibliographien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Texte zu relevanten Studien untersucht:¹⁵

- Übergänge und Übergangsmanagement (Stand 2013)
- Benachteiligtenförderung (Stand 2015)
- Berufsorientierung (Stand 2015)
- Bildungspersonal (Stand 2014)
- Übergänge: Jugendliche an der ersten und zweiten Schwelle (Stand 2015)

Auf dieser Basis konnten nochmals 39 Titel zur weiteren Prüfung identifiziert werden. Zudem wurde in der Literaturdatenbank Berufliche Bildung (LDBB), einem Angebot des BIBB, eine Schlagwortsuche zu ab 2010 bzw. 2013 erschienener Literatur gestartet:

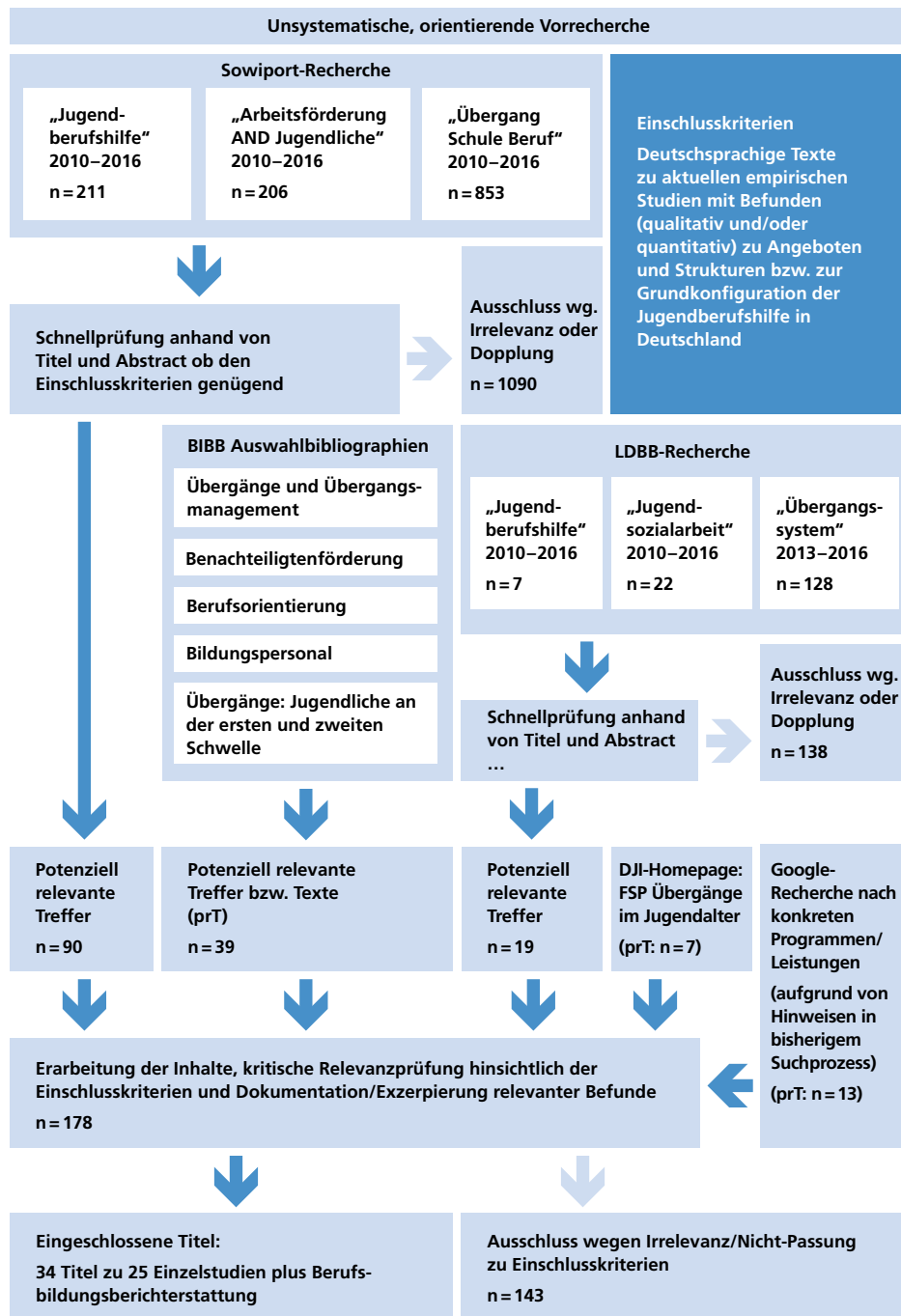
- „Schlagwort=Jugendberufshilfe; Erscheinungszeitraum=2010–2016“: 7 Treffer
- „Schlagwort=Jugendsozialarbeit; Erscheinungszeitraum=2010–2016“: 22 Treffer
- „Schlagwort=Übergangssystem; Erscheinungszeitraum=2013–2016“: 128 Treffer

Allerdings konnten über die drei LDBB-Recherchen lediglich 19 zusätzliche, d.h. noch nicht erfasste Treffer zur detaillierten Prüfung ermittelt werden. Schließlich wurden die aktuellen Publikationen des Forschungsschwerpunkts „Übergänge im Jugendalter“ auf der DJI-Homepage auf Publikationen untersucht und weitere Titel zur detaillierten Prüfung identifiziert. Da trotz des systematischen Vorgehens in den Augen des Autors relevante Studien über die genutzten Suchstrategien nicht erfasst wurden, etwa Evaluationen zu Regelleistungen des SGB III sowie zu promi-

¹⁵ Bei den Auswahlbibliographien handelt es sich um kommentierte Zusammenstellungen thematisch einschlägiger Literatur. Die Dokumente umfassen auf ca. 30 Seiten nach Erscheinungsjahren sortiert, ca. 70 Titel. Bei den Titeln handelt es sich überwiegend um empirische Studien, viele davon aus dem deutschsprachigen Ausland. Daneben werden jedoch auch Positionspapiere und Diskussionsbeiträge vorgestellt.

nennten Modellprojekten (z.B. den Kompetenzagenturen), wurden entsprechende Evaluationen direkt über eine Internetsuche ermittelt und auf Eignung entsprechend der Einschlusskriterien überprüft.

Abb. 2: Schaubild zum Rechercheprozess



Quelle: Eigene Darstellung (orientiert am Prisma-Statement, Moher u.a. 2009)

Insgesamt wurden 178 Beiträge als potenziell relevant eingestuft. Von diesen Texten erwiesen sich nach (Beschaffung und) eingehender Prüfung lediglich 34 Publikationen zu den später vorgestellten 25 Studien als den Einschlusskriterien genügend (vgl. Tab. 2; Abschnitt 3.6). Da das Ziel verfolgt wurde, möglichst umfassend das vorhandene empirische Wissen zu Angeboten und Strukturen der Jugendberufshilfe zusammenzutragen, wurden – wie bereits erwähnt – auch interessante Studien eingeschlossen, die nicht dem Kriterium der Aktualität entsprachen. Von den eingeschlossenen Studien wurde lediglich ein Viertel in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt. Bei etwa der Hälfte der Studien erfolgte die Datenerhebung im Zeitraum von vor fünf bis vor zehn Jahren, schwerpunktmäßig Ende der 2000er. Ein letztes Viertel der Studien datiert aus der Zeit vor 2006. Insbesondere für die älteren Studien ist dabei zu beachten, dass Mitte der 2000er mit Inkrafttreten der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein grundlegender Wandel der Feldstruktur erfolgte.

Aufgrund der offensichtlichen Lücken in den systematischen Recherchen ist zu vermuten, dass relevante Studien nicht erfasst und daher in dieser Forschungsübersicht nicht berücksichtigt werden. Aus Ressourcengründen konnte bei den Datenbankrecherchen lediglich ein integrierter Such- und Prüfdurchlauf durchgeführt werden. Dieser erfolgte online. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass relevante Titel im Suchprozess versehentlich übersehen wurden. Eine gewisse Kontrolle gegen das unbeabsichtigte Übergehen von relevanten Studien erfolgte jedoch durch die Recherche in unterschiedlichen Datenbanken.

Zudem konnte keine validierende Gegenprüfung der einzelnen Analyseschritte durch eine zweite Person erfolgen. Hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen den Einschluss von Titeln erfolgte folglich keine Kontrolle der Inter-Rater-Reliabilität. Insofern spiegeln die Ergebnisse der Analyse unvermeidbar auch subjektive Relevanzsetzungen des Autors wieder. Umso wichtiger erscheint eine transparente Offenlegung und Begründung des Analysefokus bzw. der Ausschlüsse. Daher werden diese im nachfolgenden Abschnitt nochmals knapp nachgezeichnet.

3.5 Struktur der Publikationslandschaft

Da der Fokus dieser Forschungsübersicht auf empirischen Befunden zu Strukturen und Angeboten der Jugendberufshilfe liegt, wurde auf eine quantifizierende Vermessung der gesamten Publikationslandschaft zur Jugendberufshilfe verzichtet. Dennoch lieferte die Recherche Erkenntnisse zur Struktur der Publikationen zur Jugendberufshilfe, die nachfolgend knapp vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang soll vor allem nochmals konkret beschrieben werden, welche Studien warum ausgeschlossen wurden. So ist zunächst zu konstatieren, dass der überwie-

gende Teil der recherchierten Literatur auf nicht-empirische Beiträge wie konzeptionelle Texte, Stellungnahmen und Forderungen sowie Reflexionen entfällt. Ebenfalls verbreitet sind deskriptive Systematisierungen des Feldes, die zwar durchaus interessante Informationen zur Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe liefern, aber keine Empirie im sozialwissenschaftlichen Sinne darstellen (vgl. z.B. Schmid 2015; Bennwitz 2015; Braun/Lex 2006; AK Jugendberufshilfe BW 2015).

Zudem wurden Studien ausgeschlossen, die nicht Angebote von Trägern der Jugendberufshilfe, sondern die Arbeit der Fallmanager in den Arbeitsagenturen und Jobcentern zum Gegenstand haben.¹⁶ Ebenso wurden eher illustrative Projektbeschreibungen oder Handlungsempfehlungen ausgeklammert, auch wenn diese auf empirischen Studien basierten (vgl. Gmür/Straus 2015; Korten/Nuglisch 2013; Lippegaus-Grünau u.a. 2011; Brasch 2013; Braun/Reißig 2011).

Unter den als empirische Beiträge zu klassifizierenden Titeln dominieren deutlich Studien der Jugend- und Übergangsforschung. Der Fokus dieser Studien liegt entweder auf Lebenslagen und Lebenswegen benachteiligter Jugendlicher als potenzieller Zielgruppe entsprechender Angebote (vgl. z.B. Mögling u.a. 2015; König u.a. o.J.; DJI-Impulse Heft 110, 2015), auf individuellen Strategien und Erfahrungen von Jugendlichen am Übergang bzw. an der Statuspassage vom Jugend- in das Erwachsenenalter (vgl. z.B. Schlimbach u.a. 2015; Skrobaneck 2015; Voigtsberger 2011; Aliche 2011) oder auf Studien zur Nutzung von Angeboten der Jugendberufshilfe (vgl. z.B. Kuhnke u.a. 2014; Reißig 2012).

Breit angelegte quantitative und methodenintegrative Studien zu Übergangsverläufen (benachteiligter) Jugendlicher – z.B. das DJI-Übergangspanel (vgl. Reißig 2014; Braun u.a. 2009; Gaupp u.a. 2008) oder die BIBB-Übergangsstudien (vgl. Beicht 2009; Eberhardt u.a. 2014) – ermöglichen darüber hinaus die Rekonstruktion typischer Muster von Übergängen¹⁷ sowie differenzierte Beschreibungen der Adressaten von Angeboten der Jugendberufshilfe.

So zeigen die Ergebnisse der BIBB Übergangsstudie 2011, dass SchulabgängerInnen, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, mit 44 Prozent deutlich häufiger als AbsolventInnen mit mittlerem Schulabschluss (18%) in Übergangsmaßnahmen vertreten sind.¹⁸ Weiter wurden über die systematische Recherche zahlreiche

16 Im Anschluss an die sogenannten Hartz-Reformen wurden zahlreiche unabhängige Studien wie auch Evaluationsstudien zu den Zielen und Instrumenten der Vermittlungsarbeit, den Arbeitsbedingungen und Mustern der Klienteninteraktion der Fallmanager/innen in den Jobcentern und Arbeitsagenturen durchgeführt (vgl. z.B. Ludwig-Mayerhofer u.a. 2007, 2008; Behrend 2007; Henke 2009; Dingeldey 2006, 2007).

17 In der BIBB-Übergangsstudie wird zwischen dem Typus „sehr schnelle Übergänge in eine betriebliche Berufsbildung“, dem Typus „rascher Übergang in eine nicht betriebliche, das heißt außerbetriebliche oder vollschulische Berufsausbildung“, dem Typus „nicht geglückte oder noch nicht beabsichtigte Übergänge in eine Berufsausbildung“ sowie dem Typus „verzögerte oder nicht dauerhafte Übergänge in eine betriebliche Berufsausbildung“ unterschieden, wobei für die einzelnen Typen zum Teil deutliche Differenzen entlang der Merkmale Bildungsstand, soziale Herkunft, Geschlecht etc. herausgearbeitet wurden (vgl. BIBB 2013).

18 Besonders überrepräsentiert sind Jugendliche mit geringerem oder ohne Schulabschluss gegenüber Schülern mit mittlerem Schulabschluss in Berufsvorbereitenden Maßnahmen (9% vs. 1%) sowie dem Berufsvorbereitungsjahr (11% vs. 2%). Zudem verbleiben sie mit durchschnittlich 17 gegenüber durchschnittlich 15 Monaten auch länger in Maßnahmen des Übergangssystems (vgl. BIBB 2013).

(Evaluations-)Studien ermittelt. So werden alle Modellprojekte auf Bundesebene in der Regel wissenschaftlich begleitet. Zudem wurden auch einzelne Regelangebote aus SGB II/III und Programme auf Länder- und auf kommunaler Ebene evaluiert. Die meisten dieser Studien wurden jedoch ausgeschlossen, da Implementierungsprozesse, Verläufe und/oder Wirkungen der Programme bzw. Maßnahmen so untersucht wurden, dass keine Strukturdaten zur Grundkonfiguration des Feldes generiert bzw. publiziert wurden. Dies ist beispielsweise in Studien mit einem engen Fokus auf dem zu evaluierenden Angebot und dessen Zieldimensionen der Fall.

In diesen Studien werden teilweise differenziert, multiperspektivisch und methodenintegrativ Daten generiert. Diese erlauben jedoch nur – mitunter jedoch sehr differenzierte – Aussagen über das evaluierte Programm (vgl. z.B. Sommer u.a. 2013; Aram u.a. 2014; Ekert/Grebe 2014; Popp u.a. 2012). Viele Evaluationsstudien fokussieren zudem auf Analysen der Voraussetzungen, Merkmale, Einschätzungen sowie Effekte und Wirkungen auf der Ebene der Adressaten (vgl. z.B. Sommer u.a. 2016; Plicht 2016; Mack 2013; Schulz/Seyd 2012; Seyd/Schulz 2010; Wolff u.a. 2010; Erban 2011). Diese Studien liefern zwar insofern Informationen zur Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe, als die analysierten Angebote selbst Teil des Feldes sind, sie lassen jedoch keine weiteren Aussagen zu den (allgemeinen) Strukturen der Jugendberufshilfe zu.

3.6 Studien mit relevanten Befunden zur Jugendberufshilfe

Befunde zur Grundkonfiguration und/oder darauf bezogene aktuelle Entwicklungen liefern die nachfolgend vorgestellten Studien. Die knappen Skizzen fokussieren dabei in der Regel auf die für diese Forschungsskizze relevanten Aspekte und Zugänge. Zur besseren Einordnung werden jedoch auch weitergehende Aspekte erwähnt. Eine Übersicht der Studien liefert Tabelle 2. Die den Studienbeschreibungen im nachfolgenden Text vorangestellten Ziffern beziehen sich auf die entsprechende Nummerierung der Tabelle. Im Rahmen der Vorstellung der Einzelstudien, wie auch bei der Darstellung der empirischen Befunde wird zur Rahmung und Einbettung auch auf Quellen verwiesen, die bei der systematischen Recherche nicht erfasst wurden – bspw. Hinweise auf empirische Studien in anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe oder Übersichtsarbeiten.

Tab. 2: Den Einschlusskriterien der systematischen Recherche entsprechende Studien/Publikationen

	Publikation	Gegenstand	Reichweite	Zugang
1	Forschungskonsortium 2015	Evaluation Erprobung Berufseinstiegsbegleitung (§ 130 SGB II)	Projekt/ Bund	Qualitativ & Quantitativ
2	Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015	Evaluation Xenos (BMAS)	Projekt/ Bund	Qualitativ & Quantitativ
3	Gentner 2013 Meier 2013	Evaluation Produktionsschulen (Landesprogramme)	Angebot/ Land	Quantitativ
4	Icking/Mahler 2011	Evaluation Werkstattjahr.NRW (Landesprogramm MAIS)	Angebot/ Land	Quantitativ
5	Ratschinski 2013 Sommer/Estal 2015 Sommer/Thode 2014 Sommer u.a. 2016	Evaluation Berufsorientierungsprogramm/BOP (BMBF)	Programm/ Bund	Qualitativ & Quantitativ
6	Plicht 2010	Evaluation Berufsvorbereitende Maßnahmen (§ 51 ff SGB III)	Angebot/ Bund	Quantitativ
7	Sommer u.a. 2013a	Evaluation Kompetenzagenturen (BMFSFJ)	Projekt/ Bund	Quantitativ
8	Lex/Schaub 2004	Studie Jugendhilfebetriebe (Arbeitsweltbez. JSA; BMFSFJ)	Einricht./ Bund	Qualitativ
9	Dann u.a. 2011	BA Instrumentenreform 2009 (§ § 46, 69 SGB III)	Einricht./ Bund	Quantitativ
10	Christe/Wende 2007	Studie Einfluss Hartz-Reformen	Einricht./ Bund	Quantitativ
11	Heisler 2011a Heisler 2011b	Studie zu Trends in der Jugendberufshilfe	Exempl.	Dokumentenanalyse
12	Diedrich/Zschesche 2009	Studie zu Personal und Qualifizierung im Übergang	Bund	Qualitativ & Quantitativ
13	Enggruber et al. 2014 Enggruber/Ulrich 2016	Bildungspolitische Orientierung BiBB Expertenmonitor	Bund	Quantitativ
14	Bylinski 2011 Bylinski 2013 Bylinski 2014	Professionalität im Übergangssystem	Bund	Qualitativ
15	Polutta 2014	Professionalität in der Jugendberufshilfe	Exempl.	Quantitativ
16	Dick 2017	Professionalität in der Jugendberufshilfe	Exempl.	Qualitativ
17	Gadow u.a. 2014	Jugendamtsbefragung (DJI JHSW)	Bund	Quantitativ
18	Bührmann 2015	Partizipation in der Jugendsozialarbeit	selektiv/ AWO	Quantitativ

	Publikation	Gegenstand	Reichweite	Zugang
19	Schönig/Knabe 2010	Studie zu Netzwerken in Jugendberufshilfe	Regional	Mixed Methods
20	Sommer u.a. 2013b	Bestandsaufnahme zur Nachqualifizierung	Angebot/ Bund	Quantitativ
21	Krüger-Charlé u.a. 2011 Krüger-Charlé 2010	Übergangssystem in NRW	System/ Land	Quantitativ
22	Vogler-Ludwig u.a. 2005	Benachteiligtenförderung in Sachsen	System/ Land	Qualitativ & Quantitativ
23	Werner u.a. 2008	Kosten des Übergangssystems	System/ Bund	Recherche
24	Bonin u.a. 2010	Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen U25	System/ Bund	Recherche
25	Kretschmer u.a. 2009	Systematisierung der Fördersysteme	System/ Bund	Qualitativ & Quantitativ
26	BMBF/BIBB jährlich	Berufsbildungsbericht (-erstattung)	System/ Bund	Recherche & Quantitativ

- (1) Eher indirekte Hinweise zu Angeboten und Leistungen der Jugendberufshilfe liefert die Evaluation der versuchsweisen Einführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb). Bei diesem mittlerweile in das Regelangebot des SGB III übernommenen Angebot werden besonders leistungsschwache Schüler ab der Vorabschlussklasse bis zu zwei Jahren nach Schulabschluss intensiv sozialpädagogisch betreut und die Einmündung in eine Ausbildung begleitet. Das Angebot wurde in einem komplexen Design zwischen 2009 und 2013 evaluiert, wobei Prozessdaten der BA genutzt sowie SchulleiterInnen, LehrerInnen, Eltern sowie Träger und Fachkräfte befragt wurden.

Den Kern der Studie und Basis der Wirkungsevaluation bildeten Befragungen von SchülerInnen von Schulen mit und ohne Berufseinstiegsbegleitung zu vier Zeitpunkten. Auch wenn die evaluativen Befunde eher bescheiden ausfielen, da weniger gelingende Übergänge als eher ein Zuwachs an beruflicher Orientierung als positive Wirkung ermittelt wurde, so liefert die Studie insofern interessante Befunde, als sie eine große Heterogenität in der Umsetzung eines eigentlich stark standardisierten Programms, Dysfunktionalitäten des wettbewerblichen Vergabeverfahrens und eine Vielfalt angewandter methodischer Ansätze und Strategien zur Umsetzung des Programms deutlich machen (vgl. Forschungskonsortium 2015).

- (2) Ebenfalls eher indirekter Natur – Hinweise zu Kooperationen und Projektpologien – sind die Ergebnisse der Evaluation des XENOS Projektes durch das DJI, die auf Adressaten- und Trägerbefragungen zu mehreren Erhebungs-

zeitpunkten sowie qualitativen Fallstudien beruhen (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015).¹⁹

- (3) Die Evaluation von Produktionsschulen, einem werkpädagogischen Bildungsangebot, in dem marktfähige (Nischen-)Produkte produziert werden, gibt auf der Basis von Schülerbefragungen indirekt Einblicke in das Verhältnis unterschiedlicher Professionen in Einrichtungen der Jugendberufshilfe (vgl. Gentner 2013; Meier 2013). Zudem verdeutlicht ein Ländervergleich die Vielfalt von Ausgestaltungen und Finanzierungsmöglichkeiten entsprechender Angebote der Jugendberufshilfe (vgl. Meier 2013).
- (4) Beim Werkstattjahr, einem Landesprogramm des Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS), werden werk(statt)pädagogische Angebote eines Bildungsträgers, Unterricht in einem Berufskolleg und Betriebspraktika zu einem integrierten Programm kombiniert. Zur Evaluation wurden MaßnahmenteilnehmerInnen, Kollegs und Bildungsträger sowie MitarbeiterInnen der Jobcenter befragt. Zudem wurden Daten aus der teilnehmerbezogenen Maßnahmendokumentation ausgewertet. Die Studie liefert Einblicke in die Administration und Umsetzung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe sowie die Effekte unterschiedlicher Struktur- und Prozessdimensionen auf das Ergebnis (gemessen an der Abbruchquote und dem Verbleib der Teilnehmenden). Zudem werden Strukturdaten, etwa zum Angebotsspektrum, der 138 befragten Träger der Maßnahmen vorgestellt (vgl. Icking/Mahler 2011).²⁰
- (5) Ähnlich der Berufseinstiegsbegleitung zielt auch das bundesweit (außer in Thüringen) umgesetzte Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) auf eine frühzeitige Anbahnung einer gelingenden Einmündung in Ausbildung. Hierfür sieht das Programm eine Potenzialanalyse in Klasse 7 und ein (unter Vorgriff auf die empirischen Ergebnisse: mehr oder weniger darauf abgestimmtes) Werkstattpraktikum bei einem Bildungsträger in der 8. Klasse vor. Auch dieses Modellprojekt wurde einer komplex designten Evaluation unterworfen, in der SchülerInnen in einem qualitativen und quantitativen Kontrollgruppendesign befragt wurden, Kernprozesse des Programms beobachtet wurden sowie eine quantitative Befragung

19 Im Rahmen der zweiten Förderphase des BMBF-Programms „XENOS – Integration und Vielfalt“ (XENOS II) wurden zwischen 2012 und 2014 insgesamt 102 Projekte gefördert. Ziel des Programms war die Integration von benachteiligten Jugendlichen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Hierzu wurden Projekten in den vier Projektschwerpunkten (im Projektjargon „Lernorten“) aufgelegt: Arbeitsweltbezogenes Übergangmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung in der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit und in Schulen sowie Interkulturelle Öffnung in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen und in Kommunen. Entsprechend wurden in der Evaluation zielgruppenbezogen drei Typen von Angeboten differenziert: 1. Angebote für Jugendliche (Förderung der Ausbildung und Lebensbewältigung); 2. Schulungen für mit Jugendlichen arbeitende Akteure (Ziel: Interkulturelle Öffnung und Diversity); 3. Vernetzung von Angeboten bzw. mit Jugendlichen arbeitenden Akteuren (Ziel: Struktur- und Verfahrensentwicklung) (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015).

20 Auch das Projekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ setzt auf eine Kombination der Lernorte Werkstatt/Bildungsträger, Berufskolleg und Betrieb. Über eine intensive Förderung soll nicht „ausbildungsfähigen“ Jugendlichen über den Erwerb modularisierter „Qualifizierungsbausteine“ ein Weg in Ausbildung ermöglicht werden. Die Evaluation des Modellprogramms fokussiert zwar stark auf die Ebene der Maßnahmenteilnehmer/innen (vgl. Becker u.a. 2011), das Programm soll dennoch erwähnt werden, um die Vielzahl nahezu identischer Parallelmaßnahmen – in diesem Fall sogar noch für das gleiche Bundesland – zu verdeutlichen.

von Eltern, Schulen und Bildungsträgern erfolgte. Auch für diese Maßnahme liegen die erfassten Erfolge eher auf der psychologischen Ebene (mehr Berufswahlkompetenz, positivere Beurteilung von Praktika und mehr Zufriedenheit im Beruf) als auf besser gelingenden Übergängen. Hinweise zu Struktur, Leistungen und dem Personal der Jugendberufshilfe bietet besonders die Befragung von Leitungs- und Basiskräften von 266 Trägern der Jugendberufshilfe (vgl. Sommer/Estal 2015; Sommer/Thode 2014; Ratschinski u.a. 2013; Sommer u.a. 2016).

- (6) Zur Evaluation des Fachkonzeptes Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) sollte die Umsetzung des Programms und die Einführung wettbewerblicher Vergabeformen sowie der Einfluss institutioneller Einflussfaktoren auf die Wirkung der Maßnahme erhoben werden. Hierzu wurde durch das IAB aus der Gesamtzahl der 1.040 von der BA ausgeschriebenen Maßnahmen-Lose eine geschichtete Stichprobe von 312 Bildungsträgern gezogen, von denen sich 298 (96 %) an der Evaluation beteiligten. Befragt wurden dabei jeweils sowohl die für die Maßnahme verantwortliche Leitungskraft als auch ein(e) BildungsbegleiterIn. Zudem erfolgte eine telefonische Teilnehmenden-Befragung zu zwei Erhebungszeitpunkten, mit der 2.000 bzw. 1.361 Jugendliche erreicht werden konnten. Auch bei dieser Studie wurden zahlreiche Informationen zu den Charakteristika der befragten Einrichtungen publiziert (vgl. Plicht 2010).
- (7) Hinweise auf Arbeitsinhalte bzw. Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendberufshilfe, mithin auf die Problemmuster der AdressatInnen, liefern auch sehr fokussierte Evaluationsstudien, etwa zu den Inhalten des Case Management als zentraler Handlungsansatz im BMFSFJ-Programm „Kompetenzagenturen“, wobei entsprechende Daten sowohl aus der Auswertung der Dokumentationssoftware als auch aus Fachkräftebefragungen gewonnen werden können (vgl. Sommer u.a. 2013).
- (8) Etwas älteren Ursprungs ist eine durch das DJI im Kontext des Programms Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (1998–2001) durchgeführte Studie zu Jugendhilfebetrieben (vgl. Lex/Schaub 2004). Diese, auf qualitativen Interviews mit Fachkräften, Jugendlichen und Kooperationspartnern basierende Studie soll hier dennoch erwähnt werden, da in ihr Spannungen zwischen konkurrierenden Grundorientierungen in Jugendhilfebetriebe herausgearbeitet werden, die teilweise auch für die Jugendberufshilfe insgesamt charakteristisch sind.
- (9) Dann u.a. (2011) führten im Auftrag des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit²¹ im Jahr 2009 eine Studie zur Neuausrichtung der arbeitsmarkt-

21 Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist ein Zusammenschluss der Träger(verbände) und Unternehmen der Jugendsozialarbeit in Deutschland. In ihm organisiert sind die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit, die BAG Katholische Jugendsozialarbeit, die BAG Ört, die AWO, das DRK, der Paritätische sowie der Internationale Bund. Der Kooperationsverbund fungiert als Organ des fachlichen Austausches und der fachpolitischen Interessensvertretung der Jugendsozialarbeit in Deutschland. Er ist Teil der bundesgeförderten Infrastruktur der Jugendsozialarbeit (vgl. Schüle-Tscherich u.a. 2016).

politischen Instrumente durch. Hierzu erfolgten eine Literaturlauswertung, Expertengespräche, qualitative Fallstudien sowie eine standardisierte Trägerbefragung. An der über den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit realisierten Trägerbefragung nahmen jedoch lediglich ca. 10 Prozent der angeschriebenen Träger (n=50) teil. In der Studie wurden u.a. auch das Angebotsportfolio der Träger sowie deren Einschätzung unterschiedlicher wettbewerblicher Elemente erhoben.

- (10) Im Rahmen des an der FH Frankfurt angesiedelten Forschungsprojekts „Jugendsozialarbeit im Wandel“ (2004–2006) wurde der Einfluss der Arbeitsmarktreformen der Regierung Schröder auf die Jugendberufshilfe untersucht (vgl. Christe/Wende 2007). Hierzu wurden in Kooperation mit der BAG Jugendsozialarbeit (der Vorgängerorganisation des Kooperationsverbundes) schriftliche und telefonische Trägerbefragungen vor (n=113) und nach (n=45) Inkrafttreten der sogenannten Hartz-Reformen durchgeführt.
- (11) Im Auftrag der BAG Ört²² erstellte Heisler (2011a, b) eine Expertise zu „Zukunftsmodellen“ der Jugendberufshilfe. Basierend auf einer Analyse von 11 aktuellen Modellprojekten diagnostiziert der Autor im Zuge der Verbreitung „kooperativer Angebote“ – d.h. von Angeboten des Übergangssystems, bei denen wesentliche Teile in Betrieben realisiert werden – einen grundlegenden Wandel der Rolle, Funktion und des Stellenwerts der Sozialen Arbeit und der Träger der Jugendberufshilfe.²³ Neben diesen eher allgemeinen bzw. programmbezogenen Studien war auch das Personal im Übergangssystem Gegenstand wissenschaftlichen Interesses.
- (12) Im Fachdiskurs viel Beachtung erfährt die Studie von Diedrich und Zschiesche (2009) zu den Fachkräften und Fortbildungsbedarfen in der Jugendberufshilfe. Sie basiert auf 13 Experteninterviews und einer Onlinebefragung (n=63). Kritisch zu sehen ist nicht nur die geringe Stichprobengröße der Onlinebefragung. Gravierender ist eine systematische Verzerrung beider Befragungen, da nicht etwa vornehmlich Fach- oder Leitungskräfte der Jugendberufshilfe, sondern Dritte, v.a. Personen aus Wissenschaft und Fortbildung, befragt wurden. Bei der Onlinebefragung zählten sich (bei möglichen Mehrfachnennungen) 54 Prozent der Befragten der Wissenschaft, 44 Prozent den Fortbildungsanbietern, 28 Prozent den Maßnahmenträgern und 28 Prozent den Fachkräften zu, wobei letztere ausnahmslos aus Projekten des Regionalen Übergangsmanagements stammten. Insgesamt nimmt die Studie offensichtlich lediglich sozial-

22 Die BAG Ört (Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit) ist ein Zusammenschluss von ca. 80 unabhängigen, regional verankerten und nicht verbandlich gebundenen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

23 In einer Expertise für die Friedrich-Ebert-Stiftung analysiert Christe (2016) ebenfalls unterschiedliche Programme und arbeitet auf der Basis „innovativer“ neuer Projekte (Regionales Übergangsmanagement, Jugendberufsagentur und Assistierte Ausbildung) Empfehlungen zur Optimierung der Angebote am Übergangssystem heraus.

pädagogisches Personal im Übergangssystem in den Blick.²⁴ Weniger verzerrt scheint dagegen die im Rahmen der Studien durchgeführte Recherche nach Fortbildungsangeboten für das Feld der Jugendberufshilfe.

- (13) Deutlich fundierter erscheinen demgegenüber die Befunde des BIBB-Expertenmonitors, für das seit 2004 jährlich zu wechselnden Themen Experten aus unterschiedlichen Institutionen online angefragt werden. Für die Interpretation der Ergebnisse ist jedoch auch hier die Heterogenität der Befragten zu berücksichtigen. So entfallen in der aktuellen Befragung von 2015 (n=853) zum Thema der Anerkennung informeller Leistungen je 16 Prozent der Befragten auf die Wissenschaft und auf Betriebe, 11 Prozent auf Bildungseinrichtungen und 10 Prozent auf den öffentlichen Dienst. Die andere Hälfte verteilt sich auf diverse kleinere Akteursgruppen (vgl. Velten/Herdin 2016, S. 10). Aus einer institutionenbezogenen Perspektive auf die Jugendberufshilfe interessant sind die Ergebnisse zu Merkmalen guter Ausbildungspraxis (2008) sowie zu einer inklusiven Berufsausbildung (2013). Auf letztere aufbauend haben Enggruber u.a. (2014) zudem bildungspolitische Grundorientierungen der Befragten und deren Einfluss auf die Beurteilung von aktuellen Reformvorschlägen untersucht (vgl. auch Enggruber/Ulrich 2016).
- (14) Mit einem weiten Fokus auf die Fachkräfte des Übergangssystems untersucht Bylinski (2011, 2013, 2014) in einer professionstheoretisch orientierten Studie aktuelle Herausforderungen für pädagogische Professionalität im Übergangssystem. Hierzu wurden 57 Personen der nachfolgend aufgelisteten Berufsgruppen einzeln oder in Gruppen interviewt:
- LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen
 - LehrerInnen an beruflichen Schulen
 - SozialpädagogInnen
 - AusbilderInnen in Praxisbetrieben
- (15) Die Effekte gewandelter sozialpolitischer Ideologien auf die schul- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit sind Gegenstand einer Befragung von Polutta (2014). Mittels der Delphi-Methode wurden dazu in den Jahren 2004/2005 54 Fachkräfte zu den damals aktuellen Entwicklungen und Erwartungen an die Zukunft des Arbeitsfeldes befragt. Der Einfluss aktivierender, mithin auch punitiver Logiken auf die Denk- und Handlungsmuster von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe – auch außerhalb der Jugendberufshilfe – ist ebenfalls Gegenstand verschiedener weiterer Studien (vgl. z.B. Lutz 2009; Mohr 2015).

²⁴ So behaupten die Autoren, beim Übergangssystem handle es sich unabhängig von der Ausgangsqualifikation der Fachkräfte um ein sozialpädagogisches Handlungsfeld. Entsprechend gehe es „unabhängig von der Ausgangsqualifikation der Fachkräfte vor allem um Tätigkeiten und Anforderungen, die im Allgemeinen dem sozialpädagogischen Handlungsfeld zugerechnet werden“ (Diedrich/Zschiesche 2009, S. 7).

- (16) Für berufsvorbereitende Maßnahmen rekonstruiert Dick (2017) in einer erziehungswissenschaftlich orientierten, professionstheoretisch gerahmten Studie den Umgang der Fachkräfte mit den Paradoxien des Arbeitsfeldes. Die Studie basiert auf zwölf Gruppeninterviews und zielt auf die Identifikation von professionellen Orientierungsmustern. Auf der „anderen Seite“ untersucht Belle (2005) anhand von in Gruppendiskussionen mit Jugendlichen generiertem Material, inwiefern Angebote der Jugendberufshilfe Bildungsprozesse bei den TeilnehmerInnen entsprechender Maßnahmen anregen.

Ein ähnliches Erkenntnisinteresse verfolgt auch van Rießen (2016). Aus der dienstleistungstheoretischen Perspektive der Nutzerforschung (vgl. Schaar-schuch/Oelerich 2005) untersucht sie, welche Nutzen die Teilnehmenden von theaterpädagogischen Maßnahmen der Jugendberufshilfe ziehen können. Ihre Studie basiert dabei auf insgesamt 25 Interviews mit NutzerInnen der Angebote (vgl. ebd.). Die vorgestellten qualitativen Fachkräfte- und Nutzerstudien können als Kern der sozialpädagogischen Forschung zur Jugendberufshilfe gelten. Aus diesem Grunde wurden sie hier erwähnt, auch wenn ihr Beitrag zur Vermessung der Grundkonfiguration des Feldes eher gering und indirekter Natur ist.

- (17) Die Studien des DJI-Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ nehmen aus der Perspektive der Jugendhilfeforschung die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Das Projekt verfolgt – einem Ansatz der organisationsbezogenen Institutionenforschung folgend – das Ziel, bundesweit träger- und praxisfeldübergreifend die Grundkonfiguration und aktuelle Entwicklungen der lokalen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe empirisch zu erfassen (vgl. www.dji.de/jhsw). In den regelmäßig (ca. alle 4 Jahre) durchgeführten Jugendamtsbefragungen wird seit Anfang der 1990er Jahre erhoben, ob in den Jugendamtsbezirken Angebote der Jugendberufshilfe vorgehalten werden und in welcher Trägerschaft diese stehen (vgl. zuletzt Gadow u.a. 2013).²⁵ Zudem werden Institutionen in Grenzbereichen zur Jugendsozialarbeit, etwa Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder Jugendringe befragt (vgl. Seckinger u.a. 2016).

Schließlich lassen sich Studien anführen, die thematisch, konzeptionell und theoretisch in der Sozialen Arbeit bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe verankerte Themen – etwa das der Beteiligung – in den Blick nehmen.

- (18) Bührmann (2015) stellt die Befunde einer Befragung von Leitungs- und Fachkräften der AWO zu Praxen und Herausforderungen der AdressatInnenpartizipation vor.

²⁵ Die postalische Befragung der Jugendämter basiert auf einer repräsentativen Stichprobe von derzeit ca. 220 Ämtern, was etwa 40 Prozent der Grundgesamtheit entspricht. Der Rücklauf der letzten Befragung aus dem Jahr 2014 lag bei 147 Kommunen (66%) (vgl. Pluto u.a. 2016).

Neben der Beteiligung der AdressatInnen stellt auch Kooperation ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfeforschung dar (vgl. van Santen/Seckinger 2003). Aufgrund der komplexen Struktur des Feldes, d.h. der zahlreichen Programme, Angebote und Akteure, gelten Kooperationen und Formen der kooperativen Governance als Schlüsselthemen der Diskussion zum Übergangssystem (vgl. DV 2015; Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2009). Empirische Studien zum Thema Kooperation beschränken sich jedoch weitgehend auf explizite Kooperationsprojekte, vor allem zum Regionalen Übergangsmanagement (vgl. z.B. Reißig/Schreiber 2016; Aram u.a. 2014; Braun/Reißig 2011), den Jugendberufsagenturen (vgl. Bennewitz 2009) und der Bildungsketten-Initiative (vgl. Kovalczyk u.a. 2014). Zudem werden Aspekte der Kooperation als Bestandteil von Programmevaluation konkreter Maßnahmen empirisch eingefangen. Empirische Studien speziell zu alltäglichen Kooperationspraxen im Übergangssystem sind dagegen selten.

- (19) Schönig und Knabe (2010) rekonstruieren aber auf der Basis von Expertenbefragungen Typologien von Netzwerkakteuren und deren Einfluss auf gelingende Übergänge.

Neben Studien zur Jugendberufshilfe und zum Übergangssystem existieren wenige Studien zum Feld bzw. den Einrichtungen der „Arbeitsförderung“ insgesamt – also ohne Eingrenzung auf Angebote für Jugendliche am Übergang. Auch wenn Angebote der Jugendberufshilfe ebenfalls diesem Feld zuzurechnen sind, so liegt der Schwerpunkt deutlich bei Angeboten für Erwachsene (vgl. Bode 2005; EFAS 2014). Dies gilt auch für die Ergebnisse des jährlich durch das BIBB und das Institut für Erwachsenenbildung durchgeführten Weiterbildung-Monitor (wbmonitor), in dem u.a. Trägerstrukturen, Teilnehmende und Finanzierungsformen, Angebotsinhalte sowie Zukunftserwartungen der Träger von Weiterbildungen erhoben werden (vgl. Ambos u.s. 2016; BIBB 2016). Auch wenn sich aus diesen keine direkten Rückschlüsse auf die Jugendberufshilfe ziehen lassen, so können deren Befunde als Kontextinformation die Interpretation und Einordnung jugendberufshilfespezifischer Ergebnisse unterstützen.

Zum Abschluss dieser Vorstellung von Studien zur Jugendberufshilfe bzw. zum Übergangssystem werden nachfolgend Publikationen vorgestellt, die nicht darauf abzielen, einzelne Programme und Angebote oder aber spezifische Aspekte oder Fragestellungen zu untersuchen, sondern die eine Vermessung der Angebotslandschaft insgesamt zum Ziel haben. Allerdings handelt es sich bei diesen Arbeiten meist nicht um empirische Studien im sozialwissenschaftlichen Sinne, sondern um die Zusammenstellung und Verknüpfung bereits vorhandener Daten, ggf. verknüpft mit eigenen Recherchen oder Befragungen. Auch für diese, mit Blick auf Erkenntnisse zur Grundkonfiguration des Feldes besonders „ergiebigen“ Quellen lassen sich unterschiedliche Reichweiten identifizieren. So liegen Studien vor, die darauf abzielen, das gesamte Übergangssystem empirisch zu beschreiben, andere

Studie beschränken sich auf inhaltliche oder räumliche Ausschnitte des Übergangssystems.

- (20) Sommer u.a. (2013) haben im Auftrag des BMBF eine bundesweite Übersicht der Nachqualifizierungsangebote erstellt und zu diesem Zweck eine Onlinebefragung von Bildungsträgern (n=473) durchgeführt. Allerdings beziehen sich auch diese Angebote nicht ausschließlich auf jugendliche AdressatInnen.
- (21) Regionale Übersichtsstudien liegen für Nordrhein-Westfalen und Sachsen vor. Am „Institut Arbeit und Technik“ (Gelsenkirchen) wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Projekte und Angebote des Übergangssystems in NRW durchgeführt. Diese zielte darauf ab, das regionale Übergangsgeschehen transparenter zu machen (Krüger-Charlé u.a. 2011, S. 3) und war als Vorstudie einer systematischen Aufnahme und Bewertung aller Angebote angelegt. Das Projekt wurde jedoch nach Abschluss der Vorstudie nicht weiterverfolgt. Die Zusammenstellung basiert auf einer – nach Angabe der Autoren wenig ergebnisreichen – Recherche in den Datenbanken des IAB, DJI, BIBB, GIB sowie Sowiport. Zudem wurden Primärrecherchen auf den Webseiten relevanter Institutionen auf Bundes- und Landesebene, eine emailbasierte Kurzbefragung von 46 kommunalen Bildungsbüros sowie sondierende Gespräche mit unterschiedlichen Experten durchgeführt.

Gegenstand des Projektes sollten alle in NRW verfügbaren Angebote, unabhängig von der Trägerschaft (Finanzierung, Anbieter), sein. Diese Angebote wurden sodann entlang des oben bereits vorgestellten Analyserasters nach Ort, Inhalt und Zielgruppe klassifiziert. Zudem wurden die Kosten der Angebote für das Bezugsjahr 2009 abgeschätzt. Allerdings bleibt die Analyse lückenhaft, da zu den Leistungen der kommunalen Ebene keine Daten ermittelt werden konnten. Weiter konstatieren die Autoren, dass „zu den strukturellen und organisatorischen Aspekten des Übergangssystems bis heute keine Untersuchungen vorliegen, die neben der Verortung des Übergangssystems im Schnittpunkt unterschiedlicher ordnungs- und förderpolitischer Zuständigkeiten auch die Vielfalt der Akteure, Förderinstanzen, Programme, Instrumente und Maßnahmen systematisch in den Blick nehmen“ (ebd., S. 79).

- (22) Eine Momentaufnahme und Evaluation der Benachteiligtenförderung am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Sachsen ist Gegenstand der Studie von Vogler-Ludwig u.a. (2005). Zu diesem Zweck erfolgte zunächst eine Recherche in Publikationen, Datenbanken und amtlichen Statistiken. Zudem wurden schriftliche Befragungen von Schul- und Trägerleitungen, Lehrern, Unternehmen und Jugendlichen sowie eine Kontrollgruppenbefragung von Auszubildenden durchgeführt. Schließlich wurden vertiefende Interviews mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Administration, Schulen, Bil-

Trägern, Wirtschaft etc. geführt. An der Vollerhebung bei den Maßnahmeträgern der Jugendberufshilfe nahmen lediglich 21 Prozent der Träger (49 von 237) teil. Deutlich höher war der Rücklauf bei beruflichen Schulen mit immerhin 56 Prozent. Die Autoren der Studie räumen der Frage der sozialpädagogischen Betreuung der unterschiedlichen, auch der schulischen, Angebote eine herausragende Rolle ein. Zudem arbeiten sie Perspektivdifferenzen unterschiedlicher Akteursgruppen zu verschiedenen Fragen des Übergangssystems heraus (vgl. ebd.).

- (23) Eine Zusammenstellung der Angebote des Übergangssystems für die Bundesrepublik erstellte das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Die Studie hatte die Berechnung der direkten und indirekten Kosten des Übergangssystems zum Ziel (Werner u.a. 2008). Die auf Sekundäranalysen beruhende Zusammenstellung von Angeboten stellte eine hierfür nötige Vorarbeit dar.²⁶ Für die vorgestellten inhaltlichen Bereiche wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Leistungen unterschiedlicher Kostenträger zusammengestellt und die Kosten der Leistungen für das Basisjahr 2006 ermittelt, aufaddiert und unterschiedlichen Ebenen bzw. Institutionen zugeordnet.²⁷

Wie bereits erwähnt, musste auch die IW-Studie die kommunale Ebene weitgehend ausklammern und konnte hierfür lediglich Beispielprojekte vorstellen, wobei offensichtlich wahllos Projekte aus unterschiedlichen Politikbereichen ausgewählt wurden. Dieses willkürliche und selektive Vorgehen betiteln Werner u.a. (2008) mit dem Wissenschaftlichkeit suggerierenden Terminus der „anekdotischen Evidenz“ (vgl. ebd., S. 21, 214). Zudem wurde die Jugendhilfe als eigenständiges, entlang der föderalen Struktur nicht differenzierbares System behandelt. Schließlich wurden karitative Einrichtungen, z.B. der CJD oder die Wohlfahrtsverbände, als (Kosten-)Träger eigenständiger Angebote auf kommunaler Ebene jenseits der Jugendhilfe aufgeführt – wobei diese weder Kostenträger noch Akteure jenseits der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Für das Feld kommunaler Leistungen, vor allem aber für die Jugendhilfe demonstrieren die Ökonomen des IW somit durchaus selbstbewusst ihr Nichtwissen bzw. ihre Ignoranz und konstatieren lapidar: „Wegen der unterschiedlichen Grundlagen, diverser Überschneidungen und des Engagements privater

26 Die Studie ist Teil oder Vorspiel zu der 2009 gestarteten Kampagne „Übergänge mit System“ der Bertelsmann-Stiftung. Diese zielte auf einen massiven Rückbau des Übergangssystems und dessen weitgehende Substitution durch eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen ab (vgl. z.B. Klemm 2012).

27 Angesichts der 2005 erfolgten Implementierung der modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den damit verbundenen organisationalen und inhaltlichen Umstrukturierungen sowie die Umstellung der Statistik auf Seiten der BA, Neuregelungen des Verhältnisses von Leistungen nach SGB II und SGB VIII und weiterer „Turbulenzen“ ist das gewählte Bezugsjahr sicher suboptimal. Die herangezogenen Daten von 2006 dürften eine überdurchschnittlich hohe Fehleranfälligkeit haben (vgl. auch Krüger-Charlé u.a. 2011).

Träger ist es insbesondere bei der Finanzierung schwierig, das Gesamtangebot der Jugendsozialarbeit zu quantifizieren“ (Werner u.a. 2008, S. 233).

- (24) Deutlich vorsichtiger argumentieren die Autoren einer Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen für Jugendliche, indem sie eine Eingrenzung des Evaluationsgegenstandes auf relativ klar bestimmbare und erfassbare Leistungen nach SGB II und SGB III vorschlagen (Bonin u.a. 2010). Dennoch werden neben den Regelleistungen der Grundsicherung und Arbeitsförderung auch alle Bundesprogramme sowie eine Auswahl von Länderprogrammen beschrieben sowie der vorhandene Forschungsstand referiert. Programme der kommunalen Ebene grenzen die Autoren von Beginn an aufgrund deren Masse und Unübersichtlichkeit aus. Vielmehr konstatieren sie, dass schon die ermittelte Vielzahl von über 250 Landesprogrammen „[z]usammen mit den mehreren hundert meist kleineren Förderprogrammen, die auf der kommunalen Ebene durchgeführt werden, (...) eine extrem differenzierte, aber auch unübersichtliche Förderlandschaft“ bilden (Bonin u.a. 2010, S. 51).
- (25) Auf eben diese bislang wenig transparente lokale Infrastruktur fokussiert eine im Auftrag des BMBF durchgeführte Studie zur „Systematisierung der Förder-systeme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung“ (Kretschmer u.a. 2009). Die Studie verknüpft eine Bestandsaufnahme der Bundes- und Landesprogramme sowie der Regelprogramme nach SGB II und SGB III zum Ende des Jahres 2007 mit einer Diskussion der rechtlichen Grundlagen und eigenen empirischen Analysen. Zur Erhebung der kommunalen Strukturen und Angebote der Benachteiligtenförderung wurde eine quantitative Befragung kommunalen Akteuren, vor allem von Koordinations- und Leitungskräften aus Jobcentern, durchgeführt (n=50). Zum Zweck der Generierung von Problemanalysen erstellten die WissenschaftlerInnen zehn Fallstudien, die jeweils auf einem Telefoninterview mit einer Person aus dem Jobcenter basieren.

Die im Projekt realisierte Empirie stellt den bislang einzigen Versuch einer Bestandsaufnahme der kommunalen Infrastruktur der Jugendberufshilfe dar. Allerdings ist zu beachten, dass die Befunde auf einer sehr dünnen empirischen Basis beruhen und lediglich eine sehr spezifische Perspektive – die der Jobcenter – auf das Feld (und weniger aus dem Feld) widergeben.²⁸ Insofern kann der besondere Wert der Studie darin gesehen werden, dass sie Anknüpfungspunkte für eine Analyse des Feldes aus der Binnenperspektive liefern kann (vgl. Kretschmer u.a. 2009).

28 Während die Jobcenter lediglich die Funktion der Beratung, Vermittlung und des Fallmanagements übernehmen, werden die Leistungen bzw. Angebote des Übergangssystems in Bildungs- und Maßnahmenträgern in öffentlicher, frei-gemeinnütziger und privat-gewerblicher Trägerschaft erbracht. Den Jobcentern obliegt somit, ebenso wie den Arbeitsagenturen und den Jugendämtern im Wesentlichen die Funktion des „people-processing“, während die eigentliche Dienstleistungsarbeit der Bildung, Qualifizierung und Unterstützung, das „people-changing“, bei den Anbietern der Jugendberufshilfe liegt (vgl. Hasenfeld 1972; 1983).

(26) Keine Studie im klassischen Sinne, jedoch eine besonders ergiebige Quelle für aktuelle Daten zu den Angeboten des Übergangssystems stellt die jährliche, im Auftrag des BMBF durchgeführte, Berufsbildungsberichterstattung des Bundesinstituts für Berufsforschung (BIBB) und besonders die in diesem Rahmen publizierten Datenreports dar. Die Berichte basieren auf Sekundäranalysen verfügbarer (quasi-)amtlicher Daten sowie eigenen Recherchen bzw. Abfragen bei Ministerien auf Bundes- und Länderebene. Neben Informationen zur Ausbildungssituation enthalten die Berichte der letzten Jahre relativ ausführliche Darstellungen berufsbildungspolitischer Maßnahmen und Programme. Dort werden sowohl Regelleistungen nach SGB II/III als auch Förderprogramme des Bundes vorgestellt (vgl. BMBF 2016, 2017). Der Datenbericht 2016 enthält darüber hinaus detaillierte Informationen zu den Zugängen ins Übergangssystem sowie dessen Kosten. In ergänzenden Informationen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016 veröffentlicht das BIBB eine von Wolters Kluwer erhobene Zusammenstellungen aller Bundes- und Landesprogramme (Tabellen D1.2-1 – D1.2-3). Zu schulischen Angeboten sowie Leistungen der kommunalen Ebene werden im Rahmen der Berufsbildungsberichterstattung keine detaillierten Informationen angeboten (vgl. BIBB 2016).²⁹

Da das Übergangssystem Bereiche des Sozial- und Bildungswesens ebenso umfasst wie zentrale Bereiche der Ökonomie, ist es wenig erstaunlich, dass sich auch das Feld der Forschung zum Übergangssystem durch eine große Heterogenität auszeichnet. So stehen Perspektiven der Sozialstaats-, Bildungs- und Jugendhilfeforschung neben wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Analysen. Zudem unterscheidet sich auch die Akteursstruktur des Forschungsfeldes von der anderer Felder der Sozialpolitik. So spielen Hochschulen eine eher randständige Rolle. Dafür nehmen einschlägige Forschungseinrichtungen – IAB, BIBB, BA und DJI – eine zentrale Rolle ein. Zudem konnten sich in dem Feld der Evaluationsforschung einige privat-gewerbliche Unternehmen (z.B. InterVal, inbas, GIB) fest etablieren. Zahlreiche Studien werden in Kooperation von Forschungseinrichtungen unterschiedlichen Typus realisiert.

²⁹ Der nach dem Ende der Abfassung dieses Berichts erschienene Berufsbildungsbericht 2017 wurde punktuell aufgegriffen und in diese Forschungsübersicht eingearbeitet. Da für die Datenreports lediglich Vorabfassungen vorlagen, wurden diese nicht berücksichtigt. Aus arbeitsökonomischen Gründen musste zudem auf eine Berücksichtigung von nach Ende Januar erschienen aktuellen Studien und Statistiken verzichtet werden.

Empirische Befunde

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung beginnt mit Befunden zu den bundesweiten Strukturen des Übergangssystems. Da das Nebeneinander unterschiedlicher Rechtskreise und Zuständigkeiten ein Charakteristikum des Übergangssystems darstellt (vgl. Münder/Hofmann 2017), werden zunächst Befunde zum Verhältnis der einzelnen Elemente (Leistungsbereiche; Zielbereiche etc.) vorgestellt (4.1). Anschließend werden empirische Daten zu den einzelnen Elementen, d.h. zu Leistungen nach den Sozialgesetzen und zu Bundes- und Landesprogrammen (4.1.1–4.1.4) sowie Ergebnisse zu deren inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt (4.1.5). Es folgen Befunde zur Finanzierung des Übergangssystems (4.2).

Diese Befunde aus der Makroperspektive stehen im Mittelpunkt empirischer Studien zum „Übergangssystem“ in Deutschland. Für diese Forschungsübersicht markieren sie aber lediglich den Rahmen für die eigentlich interessierenden Strukturen und Angebote der Jugendberufshilfe auf kommunaler Ebene. Hierzu werden zunächst Befunde zu kommunalen Strukturen und Angeboten der Jugendberufshilfe aus der Perspektive lokaler Akteure vorgestellt (4.3). Es folgen Daten zur Ausgestaltung konkreter Angebote der Jugendberufshilfe (4.4).

Daran schließen sich Befunde zu den leistungserbringenden Organisationen bzw. Einrichtungen (4.5) sowie dem Personal in der Jugendberufshilfe (4.6) an. Es folgt eine Vorstellung von Ergebnissen empirischer Studien zu Kooperationen und Netzwerken (4.7), zur AdressatInnenbeteiligung (4.8) und zum Selbstverständnis und zu Spannungen in der Jugendberufshilfe (4.9). Den Abschluss bilden Befunde zur Steuerung bzw. den Rahmenbedingungen und Effekten einer stärker wettbewerblichen Governance (4.10).

4.1 Strukturen des Übergangssystems (Makroperspektive)

Wie im Abschnitt 2.4 bereits dargestellt, wurden unterschiedliche Versuche unternommen, das Übergangssystem zuständigkeitsbezogen mit Blick auf Rechtskreise, Politikbereiche, föderale Ebenen und Finanzierungsmodi sowie inhaltlichen Funktionen zu strukturieren. Relativ unstrittig ist hierbei die Unterscheidung zwischen den Regelleistungen nach SGB II/III und einer mit Programmen, Projekten o.ä. betitelte Residualkategorie. Diese häufig zeitlich befristeten Förderprogramme werden wiederum in der Regel nach Bundes- oder Landeszuständigkeit, ggf. zudem nach Politikbereichen differenziert, wobei letzteres angesichts einer Zunahme von

Programmen in kooperativer Zuständigkeit unterschiedlicher Fachressorts nicht immer möglich ist. Diese Schwierigkeit gilt auch für die Bund-/Länder-Differenzierung, da Bundesprogramme und auch Regelleistungen der Sozialgesetzbücher teilweise durch Länderprogramme ko-finanziert werden.

Im Fachdiskurs strittig ist die Frage, ob und in welchem Umfang in der Zuständigkeit der Länder stehende Bildungsgänge, insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), als weitere Regelangebote dem Übergangssystem zuzurechnen sind. Schließlich wird die Kinder- und Jugendhilfe, vor allem auf der kommunalen Ebene, in der Regel zwar zur Kenntnis genommen, aus empirischen Vermessungen des Feldes aber ausgeschlossen.³⁰

Übersichtsstudien präsentieren in der Regel Auszählungen von Einzelprogrammen. Zudem erfolgen meist Zuordnungen zu inhaltlichen Kategorien wie Berufsorientierung, Ausbildung etc. (vgl. z.B. Krüger-Charlé u.a. 2011; Kretschmer u.a. 2009; Werner u.a. 2008). Angesichts der enormen qualitativen und quantitativen Heterogenität der Programme und Leistungen ist die in Studien dokumentierte schlichte Anzahl von Förderprogrammen wenig aussagekräftig. Dies gilt besonders, wenn auf einen Ausweis von Fördervolumina, Maßnahmen- oder Teilnehmerzahlen etc. verzichtet wird. Zudem erschwert die interne Komplexität vieler Programme deren Erfassung und Einordnung. Zur besseren Systematisierung schlagen Kretschmer u.a. (2009) daher eine Differenzierung zwischen Programmen und Projekten vor. Programme bestimmen sie als auf Richtlinien basierende und mit finanziellen Mitteln unterlegte Förderungen. Projekte sind dagegen Teil von Programmen, die jedoch auch eigenständig stehen können.

Aktuelle Daten zur Förderlandschaft werden im Rahmen der Berufsbildungsberichterstattung vorgestellt. Die Daten des Berichts von 2016 basieren auf einer Abfrage bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien und Behörden. Nicht erhoben wurden dabei reine Informations- und Beratungsangebote, Sachleistungen, steuerliche Begünstigungen sowie Programme der Investitions- und Regionalförderung. Unter dieser Maßgabe gehen die AutorInnen von 272 Programmen und Maßnahmen im Jahr 2014 aus. Hiervon entfallen 52 Programme (19,1%) in die Zuständigkeit des Bundes, 219 Förderprogramme (80,5%) waren auf Landesebene angesiedelt, ein Programm (0,4%) auf EU-Ebene (Erasmus+ im Bereich beruflicher Bildung).

Die 272 Programme wurden unterschiedlichen Handlungsfeldern bzw. Zielbereichen zugewiesen (vgl. Tab. 3). Bei ca. 70 Prozent der Studien war eine eindeutige Zu-

³⁰ Eine Ausnahme bildet die Studie von Kretschmer u.a. (2009). In dieser werden nicht nur Bundes- (n=27) und Länderprogramme (n=172), davon 76 Prozent aus Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, und Leistungen nach SGB III (n=26) und SGB II (n=21) erfasst, sondern auch Angebote nach SGB VIII (n=25), kommunale (Nicht-Jugendhilfe-) Angebote (n=20) sowie von Dritten (z.B. Stiftungen, Kammern, Vereinen) getragene Angebote (n=52) (vgl. ebd.). Allerdings beziehen sich die Daten auf den Stand vom November 2007 und umfassen ebenfalls nicht die gesamte Breite der Angebote auf der kommunalen Ebene.

ordnung möglich. Die restlichen Programme wurden zwei oder mehreren Feldern zugeordnet. Dies gilt vor allem für Programme aus dem Bereich „Übergänge“ (67%).

Tab. 3: Programme nach Ziel- bzw. Handlungsbereichen (Mehrfachzuordnungen möglich)

Handlungsfeld	Programme 2013 (n=255)	Programme 2014 (n=272)
Ausbildung	68 %	67 %
Berufsorientierung	21 %	21 %
Berufsvorbereitung	26 %	28 %
Nachqualifizierung	6 %	7 %
Übergänge	24 %	25 %
Gesamt	144 %	148 %

Quelle BIBB 2016, S. 433

Mit deutlichem Abstand am häufigsten wurden Programme mit dem Zielbereich Ausbildung identifiziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schulische Bildungsgänge in Länderverantwortung (BVJ & BGJ) nicht mit erhoben wurden. Den Ziel- bzw. Handlungsbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und der Begleitung von Übergängen wurden jeweils zwischen 21 und 28 Prozent der Programme zugeordnet. Deutlich weniger stark waren Programme zur Nachqualifizierung vertreten.

Entgegen der oben benannten Differenzierung zwischen Regelleistungen und Förderprogrammen, werden im Rahmen der Berufsbildungsberichterstattung auch Regelleistungen der BA mitberücksichtigt. So entfallen über ein Drittel der Leistungen auf Bundesebene (n=19) auf SGB III-Regelleistungen. Interessant ist vor allem die relativ große Anzahl an Angeboten zur Gestaltung des Übergangs, also Angebote, bei denen weniger die Qualifizierung der Jugendlichen, sondern deren Begleitung und die Administration von Unterstützungsleistungen – ergänzend zum Fallmanagement der BA – im Zentrum steht.

Während zwischen 2013 und 2014 ein leichter Anstieg der Anzahl der im Rahmen der Berufsbildungsberichterstattung erfassten Programme um 7 Prozent zu verzeichnen ist, blieb das Verhältnis der Handlungsfelder weitgehend konstant.

4.1.1 Regelleistungen nach SGB II/III

Die Leistungen nach SGB II/III werden in der Geschäftsstatistik der BA erfasst. Diese ist nicht direkt an die BIBB-Auswertung anschlussfähig. So werden einzelne vom BIBB erfasste Leistungsbereiche, nicht in der BA-Statistik erfasst. Einmal jährlich ver-

öffentlich die BA eine differenzierte Auflistung von Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung (vgl. Tab. 4).

Die Daten beziehen sich jeweils auf den Berichtsmonat Oktober, also einen Zeitpunkt nach Beginn des Ausbildungsjahres. Insofern dürfte die in der zweiten Spalte angezeigte Summe seit Jahresbeginn für die Mehrheit der dargestellten Instrumente der Jahressumme für 2016 nahekommen. Die dritte Spalte gibt Veränderungen der Summe der Leistungen von Januar bis Oktober gegenüber dem Vorjahr an. Die Angaben beziehen sich auf geförderte Teilnahmen in Einzel- und Gruppenangeboten. Diese Zahl ist nicht identisch mit der der geförderten Jugendlichen, da einzelne Jugendliche auch zeitgleich oder in zeitlicher Abfolge an mehreren Maßnahmen teilnehmen können.

Tab. 4: Teilnehmende an ausgewählten Maßnahmen der Berufswahl und Berufsorientierung im Oktober 2016 (Daten für Deutschland)

Maßnahmeart	Insgesamt		
	Eintritt Berichtsmonat	Summe seit Jahresbeginn (a)	Veränd. (a) zum Vorjahr in %
Berufsorientierungsmaßnahmen § 48 SGB III	35.605	250.286	4,7
Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB III (BerEb)	5.799	29.815	-29,1
Assistierte Ausbildung § 130 SGB III (AsA)	776	10.708	165,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen §§ 51 ff SGB III (BvB), darunter	14.672	57.912	-5,7
BvB – allgemein	11.529	41.714	-6,3
BvB – rehaspezifisch	2.939	14.529	-3,1
BvB mit produktionsorientiertem Ansatz	204	1.669	-12,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen §§ 75 SGB III (abH)	4.970	30.650	-20,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung §§ 76 SGB III (BaE), darunter	2.462	15.430	-13,0
BaE integrativ (Fachtheorie u. Fachpraxis beim Bildungsträger)	92	657	-37,3
BaE kooperativ (Fachpraxis in Kooperationsbetrieb)	1.741	9.903	-11,5
BaE integrativ (Neuausrichtung)	373	2.820	-8,8
Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III (EQ)	4.083	16.239	14,5

Quelle: BA Statistik 2017a (Auszüge)

Die häufigste Fördermaßnahme nach SGB II/III stellte die (vertiefte) Berufsorientierung nach § 48 SGB III dar (vgl. Tab. 4). Diese Maßnahmen werden an allgemeinbildenden Schulen angeboten, wobei eine Ko-Finanzierung von mindestens 50 Prozent erforderlich ist. Die Maßnahmen sollen auch etwaige sozialpädagogi-

sche Bedarfe von SchülerInnen berücksichtigen. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung weisen Berufsorientierungsangebote ein breites Spektrum von Ansätzen und Zugängen auf (vgl. Lippegauß-Grünau u.a. 2011).

Die weiteren dargestellten Leistungen zählen zu den Kernangeboten der Jugendberufshilfe. Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und die Assistierte Ausbildung (AsA)³¹ setzen bereits in der Schule an und sollen Jugendliche bei einer Einmündung und Durchführung einer dualen Ausbildung unterstützen. Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB), ein vierphasiges, standardisiertes Qualifizierungsprogramm, werden in mehreren Varianten angeboten. Etwa drei Viertel der Angebote entfallen auf das Standardprogramm.

Spezielle Angebote für behinderte Jugendliche und besonders die stärker praxisorientierte Variante BvB-Pro für Jugendliche mit besonderen Übergangsproblemen spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) umfassen verschiedene (auch sozialpädagogische) Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche in einer dualen Ausbildung. Über eine Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) erhalten Jugendliche ohne Chancen auf dem „normalen“ Ausbildungsmarkt die Möglichkeit, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, werden außerbetriebliche Ausbildungen in einer integrativen Variante, in der die gesamte Ausbildung bei einem Bildungsträger erfolgt, und in einer kooperativen Variante, bei der Teile der Ausbildung in einem Betrieb absolviert werden, angeboten. Die Einstiegsqualifizierung (EQ), ein zeitlich befristetes (und ggf. sozialpädagogisch begleitetes) Betriebspraktikum, soll Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereiten.

Die Einstiegsqualifizierung, die Assistierte Ausbildung (AsA) und die Berufsorientierung stellen die einzigen Instrumente dar, deren Anzahl der Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr größer geworden ist. Der starke Zuwachs von Assistierten Ausbildungen von 165 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist primär dem Umstand geschuldet, dass das Angebot erst zum Mai 2015 in das Leistungsspektrum des SGB II/III aufgenommen wurde.³²

Mit der Einstiegsqualifizierung und der Assistierten Ausbildung weisen zwei Angebote deutliche Zuwachsraten auf, in denen Jugendliche in „realen“ betrieblichen Kontexten (Praktikum und Ausbildung) unterstützt werden. Maßnahmen der außerbetrieblichen Förderung verlieren dagegen offensichtlich an Bedeutung. So ist die Anzahl der MaßnahmenteilnehmerInnen von allgemeinen berufsvorbereitenden Maßnahmen wie auch von integrativen außerbetrieblichen Ausbildungen seit 2008 kontinuierlich rückläufig (vgl. auch BIBB 2016).

31 Das Konzept der Assistierten Ausbildung (AsA) sieht zwei Phasen vor: Eine optionale (!) Vorbereitungsphase, in der die Jugendlichen vor Ausbildungsbeginn unterstützt werden, und eine zweite Phase der Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen und des Betriebs bei der Ausbildung. Zielgruppe der AsA sind lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, die zwar „Ausbildungsreife und Berufseignung“ besitzen, aber „wegen in ihrer Person liegenden Gründen“ ohne eine entsprechende Unterstützung eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können (BA 2015, S. 9f).

32 Als Element der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, einem Bündnis von Bundesregierung, Ländern, BA und den Sozialpartnern ist das Instrument zunächst bis 2018 befristet.

Neben den Angeboten zur Berufswahl und Berufsausbildung werden auch Arbeitsgelegenheiten nach § 16f SGB II, berufliche Weiterbildungen sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III; MAbE) zu den jugendberufshilferlevanten Regelleistungen gezählt. Daten zu diesen Angeboten können der monatlich von der BA veröffentlichten Statistik zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für Personen unter 25 Jahren entnommen werden. Tabelle 5 zeigt Auszüge aus dieser Tabelle für den Berichtsmonat Dezember 2016. Dargestellt werden der Bestand und die Zugänge für den Berichtsmonat Dezember sowie die Summe der Leistungen seit Jahresbeginn. Die vorletzte Spalte (Leistungen seit Jahresbeginn) umfasst somit die aufsummierte Gesamtzahl der Leistungen für das Jahr 2016, die letzte Spalte gibt entsprechend die Veränderung der Gesamtzahl der Leistungen gegenüber dem Vorjahr an.

Tab. 5: Teilnehmende unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Daten für Deutschland)

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand		Zugang/Eintritte/Bewilligungen	
	Dezember 2016	Dezember 2016	seit Jahresbeginn	
			Summe 2016	Veränd. zum Vorjahr in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	59.766	40.306	508.413	11,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB II, MAbE)	59.494	25.346	322.185	27,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	198.028	10.510	181.928	-9,8
Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III, BerEb)	67.350	2.156	35.039	-28,5
Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III, AsA)	6.201	376	11.070	135,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§§ 51 ff SGB III, BvB)	43.580	3.394	65.634	-5,4
Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III, EQ)	10.755	1.513	17.923	8,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III, abH)	37.630	2.457	33.490	-18,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung (§ 76 SGB III, BaE)	25.645	565	15.552	-12,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.852	1.593	24.199	6,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.809	1.569	23.493	6,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	4.777	1.296	18.820	-0,7
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	4.745	1.289	18.784	-0,8
Freie Förderung/Sonstige Förderung, darunter	4.520	844	11.196	15,9
Freie Förderung SGB II (§ 16f SGB II)	4.469	*	11.096	15,5

Quelle: BA Statistik 2017b (Auszüge)

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) umfassen ein breites Spektrum von Maßnahmen, die die BA entweder selbst durchführt oder die an externe Bildungsträger vergeben werden. Die Leistungen können in unterschiedlichem Umfang sozialpädagogische Elemente enthalten. Ein nicht näher bestimmbarer Anteil der Leistungen entfällt demnach auf die Jugendberufshilfe in dem im Abschnitt 2.1 definierten weiten Sinne³³ Das Verhältnis von Monats- und Jahresmaßnahmenzahlen zeigt, dass es sich in der Regel um kürzere Maßnahmen handelt. Auch Weiterbildungen, zumal in der Gruppe der unter 25-Jährigen, können sozialpädagogisch gerahmt sein.

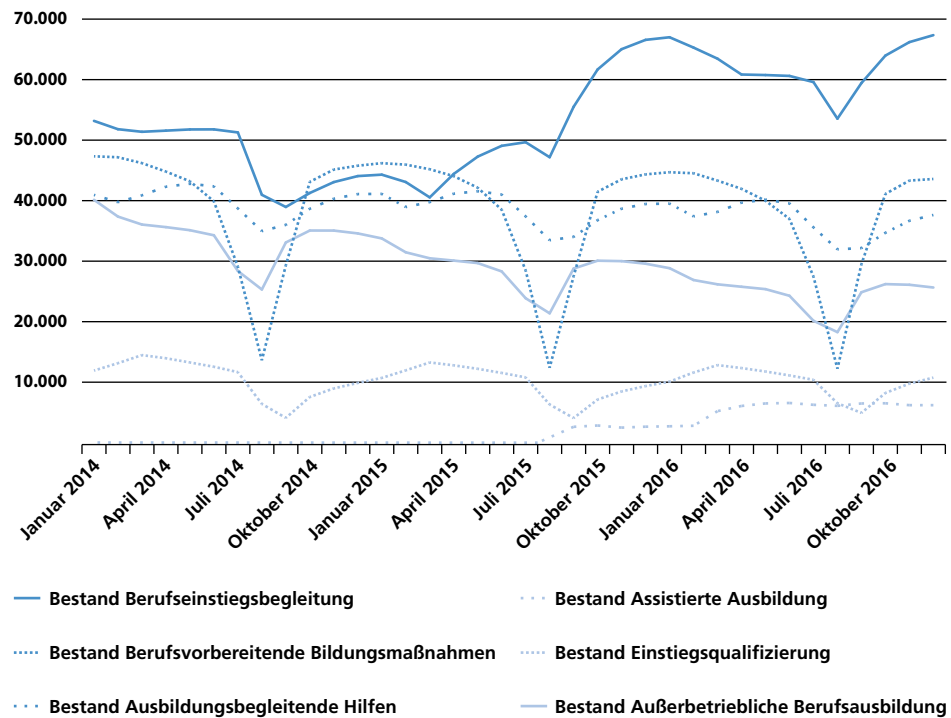
In welchem Umfang die ausgewiesenen, fast 25.000 bewilligten Maßnahmen im Jahr 2016 jedoch der Jugendberufshilfe zuzuordnen sind, lässt sich nicht bestimmen. Schließlich könne auch eine Arbeitsgelegenheit nach § 16h SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“) sozialpädagogisch begleitet sein (vgl. Bode 2005; Sommer u.a. 2013). Auch Arbeitsgelegenheiten weisen eher geringere Laufzeiten auf, wie das Verhältnis zwischen Monats- und Jahreswerten zeigt.³⁴ Und auch für diese Intervention ist der Anteil sozialpädagogisch begleiteter Maßnahmen nicht aus den BA-Daten ableitbar. Zudem gibt Tabelle 5 – weniger differenziert – nochmals die Daten für die zuvor bereits vorgestellten Maßnahmen zur Förderung der Berufsorientierung und Berufswahl wieder. Wie zu erwarten, weist die Jahrestabelle dabei leicht höhere Maßnahmenzahlen als die Oktobertabelle auf, jedoch ohne damit die bereits beschriebenen Trends zu konterkarieren.

Eine weitere Datenquelle der BA-Statistik für das Feld der Jugendberufshilfe relevanten Leistungen stellen die angebotenen Zeitreihen dar. So werden die Bestandszahlen und Zugänge von Leistungen für Personen unter 25 Jahren für einen Zeitraum von drei Jahren (Januar 2014 – Dezember 2016) ausgewiesen. Die Statistik ermöglicht damit einerseits die Identifikation mittelfristiger Trends, andererseits verdeutlicht die Angabe der monatlichen Daten auch die spezifischen Rhythmen der einzelnen Angebote.

33 Bei der inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Ausgestaltung und den Zielsetzungen dieser Maßnahmen bestehen große Freiheiten für die Arbeitsagenturen. Die Maßnahmen können Informationscharakter haben, allgemeine oder fachliche Kompetenzen vermitteln oder auch Bewerbungstrainings umfassen. Sie können als ein- oder mehrmalige Kurzveranstaltungen oder mehrmonatige Lehrgänge konzipiert sein.

34 Für Arbeitsgelegenheiten veröffentlicht die BA eine jährliche Einzelauswertung, die jedoch für die einzelnen Merkmale nicht nach Altersgruppen differenziert. Insgesamt fanden Arbeitsgelegenheiten demnach in 45 Prozent der Fälle im Bereich der Infrastrukturverbesserung und 20 Prozent in der Landschaftspflege statt. Es folgen die Bereiche Gesundheit/Pflege (9 %) und Erziehung/Bildung (8 %) (vgl. BA Statistik 2016).

Abb. 3: Teilnehmende unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Daten für Deutschland)



Quelle: BA-Statistik 2017b

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Bestandszahlen für Leistungen zur Berufswahl und Berufsausbildung. Besonders deutlich zeigt sich die Rhythmisierung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die jedoch – von jahreszyklischen Schwankungen geglättet – zusammen mit den Einstiegsqualifizierungen im Zeitverlauf sehr konstant bleiben. An Bedeutung verloren haben dagegen ausbildungsbegleitende Hilfen und vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, während die Berufseinstiegsbegleitung und die Assistierte Ausbildung deutlich an Bedeutung gewonnen haben.

Die Zeitreihe verdeutlicht damit zwei Trends der Angebote des Übergangssystems: Zum einen zeigt sich abermals eine Verschiebung hin zu Maßnahmen zur Förderung betrieblicher Elemente und analog dazu ein Rückgang außerbetrieblicher Formate. Zum anderen wird ein Bedeutungsgewinn präventiver, früh ansetzender Angebote deutlich.

4.1.2 Leistungen nach SGB VIII

Konsequenterweise müssten analog zu den Regelangeboten der BA auch Angebote der (kommunalen) Kinder- und Jugendhilfe, die regelhaft auf der Basis von § 13 SGB

VIII finanziert und erbracht werden, aufgeführt werden. Aufgrund der abweichenden, eher einrichtungsbezogenen Finanzierungsmuster im Feld der Jugendberufshilfe ist eine analoge Ausweisung von Angeboten nach SGB VIII nicht möglich.

Der Einrichtungsstatistik der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich zwar entnehmen, dass zum 31.12.2014 677 Einrichtungen der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit insgesamt 40.641 Plätze vorhalten; es fehlen jedoch Hinweise zur Auslastung und der Dauer der dort angebotenen Leistungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a). Da Einrichtungen nur einem Arbeitsbereich zugeordnet werden können, bleibt offen, wie viele der Plätze auf Angebote der Jugendberufshilfe, der Jugendsozialarbeit oder anderer Bereiche der Jugendhilfe entfallen. Ebenso ist unklar, welche weiteren Einrichtungstypen, z.B. Bildungsstätten, ebenfalls Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII erbringen. Schließlich gibt die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe auch keine Auskunft darüber, inwiefern die Plätze in den Einrichtungen regel- oder projektfinanziert sind – bzw. ob eine solche Unterscheidung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt stattfindet.

4.1.3 Bundesprogramme

Abzüglich der BA-Maßnahmen verbleiben gemäß der Berufsbildungsberichterstattung für das Jahr 2014 insgesamt 33 Bundesprogramme. In über die Hälfte dieser Programme (n=19) fließen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Von den Bundesprogrammen im Übergangssystem lässt sich nur etwa die Hälfte dem Feld der Jugendberufshilfe zurechnen. Zahlreiche Angebote enthalten – soweit erkennbar – keine (sozial)pädagogischen Elemente, sondern stellen Strategien der Wirtschaftsförderung (z.B. die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Schifffahrt), der digitalen Modernisierung (z.B. die Förderung des Einsatzes digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung) oder internationale (Auszubildenden-)Austauschprogramme dar.

Von den verbleibenden Angeboten entfällt ein Großteil auf Leistungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. An dieser Stelle wird ein großer Überschneidungsbereich von Jugendberufshilfe und Sonderpädagogik, mithin eine Entgrenzung der beiden Felder, deutlich. Als Programme benennt der Datenreport zum Berufsbildungsbericht nachfolgende – teilweise auch aus der Perspektive der Jugendberufshilfe – relevante Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes für den Förderbereich „Übergang Schule – Beruf“ (BIBB 2016, S. 435f):

- BMAS: ESF-Integrationsrichtlinie Bund (Integration Jugendlicher mit besonderem Unterstützungsbedarf)
- BMAS: Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)

- BMAS: Initiative Inklusion – HF1 – Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler
- BMAS: Initiative Inklusion – HF2 – Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
- BMAS: Initiative Inklusion – HF4 – Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern
- BMAS: RESPEKT – Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen
- BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten
- BMBF: Bildung integriert
- BMBF: JOBSTARTER CONNECT – Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration
- BMBF: JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden
- BMBF: Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
- BMBF: Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement
- BMFSFJ und BMUB: JUGEND STÄRKEN im Quartier
- BMFSFJ: Jugend stärken – Jugendmigrationsdienste
- BMWi: Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Deutlich wird eine klare Dominanz von BMAS und BMBF bei Bundesprogrammen im Übergang, während das für die Jugendhilfe zuständige BMFSFJ nur wenige Programme verantwortet – eine Diagnose, die schon frühere Studien teilen (vgl. Krüger-Charlé u.a. 2011).

Da der Datenreport auf einer Abfrage zum Jahr 2014 basiert, fehlen wichtige aktuelle Förderprogramme, z.B. zur Integration geflüchteter Jugendlicher oder im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“. Für eine differenzierte Beschreibung dieser und weiterer Programme sei auf Berufsbildungsberichte verwiesen (vgl. BMBF 2017, S. 93ff; BMBF 2016, S. 78ff).³⁵

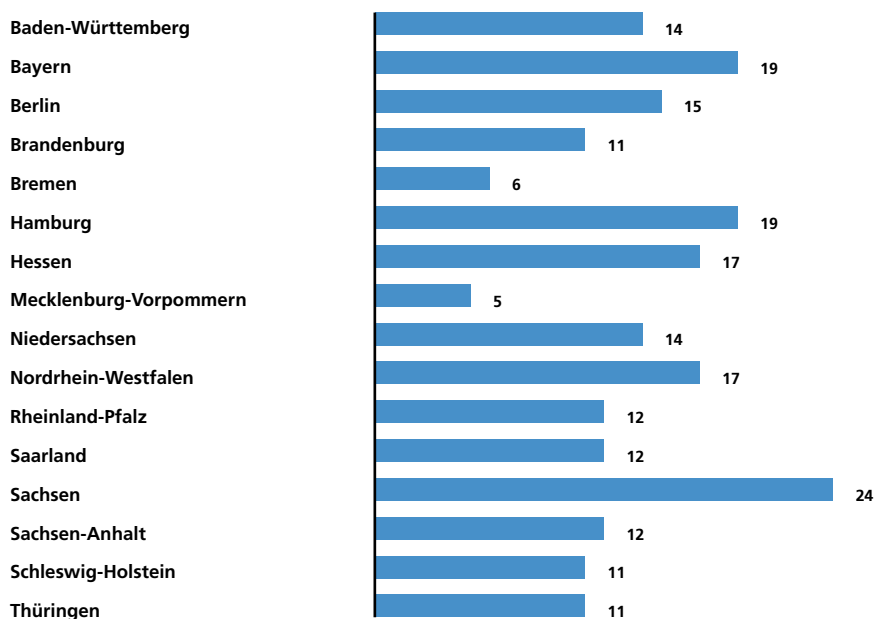
4.1.4 Landesprogramme

Auf Länderebene wurden für den Berufsbildungsbericht insgesamt 219 Programme gezählt. Dabei sind die Länder – zumindest mit Blick auf die Zahl der Program-

³⁵ Aktuellere Daten zu Förderprogrammen auf Bundes- und Länderebene können über die Förderinstrumente-Datenbank auf dem Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung „überaus“ abgerufen werden (www.ueberaus.de). Aufgrund der Dynamik einer Datenbank beziehen sich die Ausführungen dieser Forschungsübersicht dennoch auf den älteren, zitierfähigen Berufsbildungsbericht bzw. dessen Anlagen.

me – unterschiedlich engagiert. Die meisten Programme finden sich, wie Abbildung 4 zu entnehmen ist, in den Ländern Bayern, Hamburg und Sachsen.

Abb. 4: Anzahl der Förderprogramme 2014 nach Bundesländern



Quelle: BIBB 2016, S. 437

Auch an dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass die reine Anzahl nichts über Volumina (z.B. eingesetzte Mittel, Teilnahmezahlen), Ausgestaltung (z.B. zeitliche oder personelle Intensität) oder Qualität und Effektivität der Programme aussagt. Eine zusammenfassende Aufarbeitung und Darstellung der einzelnen Landesprogramme war im Rahmen dieser Übersichtsarbeit nicht möglich. Eine gute Basis hierfür bieten jedoch die beiden im Internet abrufbaren Tabellen „D1.2-1 – D1.2-3: Bundes- und Länderprogramme“ auf der BIBB-Homepage, in denen unter anderem Zuständigkeit, Art und Zahl der Förderfälle (z.B. Personen, Projekte, Plätze, Schulen), Mittelherkunft, Förderhöhe (Ist-Soll) bzw. eine knappe Projektbeschreibung aller Länderprogramme ausgewiesen werden.

Auf der inhaltlichen Ebene weisen die Landesprogramme eine große Heterogenität hinsichtlich der Angebote und Zielgruppen (benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund, inhaftierte Jugendliche etc.) aus. Dabei zeigen sich ebenfalls Entgrenzungen der Jugendberufshilfe zu anderen Feldern der Jugendsozialarbeit. So werden auch Angebote der Migrationsarbeit sowie der Schulsozialarbeit dem Übergangssystem und somit der Jugendberufshilfe zugerechnet, beispielsweise die Schulsozialarbeit der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Jugendarbeit des Landes Thüringen (vgl. BIBB 2016).

Als Regelangebote der Länder im Übergangssystem gelten vielen AutorInnen auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Auch wenn es sich dabei um schulische Bildungsgänge handelt, sind die Programme zumindest teilweise auch sozialpädagogisch begleitet. Insofern handelt es sich auch um jugendberufshilferrelevante Angebote, wobei die dort tätigen Professionellen ebenso der Schulsozialarbeit zugerechnet werden können.

Im Schuljahr 2015/2016 absolvierten insgesamt 80.796 SchülerInnen ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und 6.984 SchülerInnen ein Berufsgrundschuljahr (BGJ). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der BGJ-SchülerInnen um etwa drei Viertel gesunken, was auf eine Neuordnung des Schulsystems in NRW zurückzuführen ist. Eben diese Verschiebung hat – zusammen mit der großen Anzahl geflüchteter Jugendlicher – zu einer Zunahme der Anzahl der BVJ-SchülerInnen um 52 Prozent gegenüber dem Vorjahr geführt (vgl. Statistisches Bundesamt 2016c).

Noch deutlicher fiel der Anstieg im darauffolgenden Jahr aus. Der Berufsbildungsberichterstattung zufolge stieg die Anzahl der BVJ-SchülerInnen (inklusive einjähriger Berufseinstiegsklassen) von 45.202 im Jahr 2014 auf 72.450 im Jahr 2015 und schließlich auf 105.361 im Jahr 2016. Dieser deutliche Anstieg um ca. 45 Prozent wird als maßgeblicher Grund für das zweistellige prozentuale Wachstum des gesamten Übergangssystems benannt. Unter Verweis auf das Statistische Bundesamt (2017) konstatieren die AutorInnen des Bildungsberichts 2017, dieser „Anstieg (sei), wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für jugendliche Flüchtlinge und Zugewanderte zurückzuführen“ (BMBF 2017, S. 69).

Das BVJ wurde dabei laut Schulstatistik 2015/2016 an 1.046 Schulen mit insgesamt 5.220 Kassen angeboten. Für das BGJ weist die amtliche Statistik 106 Schulen mit 357 Klassen aus. Im Zeitverlauf weisen beide Schultypen gegenläufige Entwicklungen auf. Während sich die Anzahl der SchülerInnen im BVJ seit 1992 in etwa verdoppelt hat, beträgt sie beim BGJ heute nicht einmal ein Zehntel der Zahl von 1992 (vgl. Statistisches Bundesamt 2016c).

4.1.5 Schwerpunkte der Fördersysteme

Eine differenzierte Darstellung von inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Fördersysteme auf der Basis der aktuellen BIBB-Daten liegt nicht vor. Daher sei hierzu auf die auf Daten des Jahres 2009 beruhende Studie von Krüger-Charlé u.a. (2011) zu den Strukturen des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Die Autoren differenzieren unterschiedliche Handlungsräume (Orte), Zielgruppen und inhaltliche Ausrichtungen von Förderprogrammen. Ihre Analyse ist dabei trotz

der räumlichen Beschränkung auf das Land NRW und ihres Alters als Orientierungsrahmen, zumal angesichts des Mangels an breiterer oder aktuellerer Alternativen, interessant: Landesprogramme sind hiernach vor allem im Handlungsraum Schule (allgemeinbildend und beruflich) verortet (59%), während Bundesprogramme vor allem auf Netzwerke (33%) und Angeboten an „anderen Orte“ (25%) – eine Kategorie, der die Träger der Jugendberufshilfe zuzurechnen sind – entfallen.

Diese, nach dem Konzept von Krüger-Charlé u.a. als „räumlich“ beschriebenen Schwerpunktsetzungen korrespondieren auch mit den primären Zielgruppen. Hier stehen bei Landesprogrammen SchülerInnen (41%) und benachteiligte Jugendliche (29%) im Zentrum, während sich Bundesprogramme vor allem an Institutionen (32%) und ebenfalls an benachteiligte Jugendliche (25%) richten.

Inhaltlich zielen Angebote der Länder schließlich vor allem auf Berufsvorbereitung (37%) und die Integration Benachteiligter (32%). In Bundesprogrammen erfolgt dagegen vor allem eine Förderung von Unterstützungsstrukturen (44%). Zudem zielen auch Bundesprogramme häufig auf eine Integration Benachteiligter (41%) ab. Angebote der BA sind gleichmäßig an den Orten Schule, Betrieb und „andere Orte“ angesiedelt (je 24%). Sie fokussieren neben benachteiligten Jugendlichen (40%) und SchülerInnen (31%) auch Betriebe (20%) und zielen wesentlich auf Benachteiligtenförderung (48%) und Berufsvorbereitung (38%) (vgl. ebd.).

Die mehrdimensionale Differenzierungsmatrix von Krüger-Charlé u.a. (2011) lässt sich vereinfacht dahingehend zusammenfassen, dass auf Länderebene – in NRW – Programme der Berufsorientierung an Schulen dominieren, gefolgt von klassischen Angeboten der Jugendberufshilfe zur Förderung der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Bundesprogramme (ohne BA) umfassen ebenfalls klassische Angebote der Jugendberufshilfe, haben jedoch einen weiteren Schwerpunkt bei Programmen zur Förderung institutioneller Vernetzung und zur Optimierung der Koordination von (bestehenden) Angeboten.

Der inhaltliche Fokus der Programme der BA liegt – analog zu Landesprogrammen – bei Angeboten der Berufsorientierung für SchülerInnen und Integrationsangeboten der Jugendberufshilfe für benachteiligte Jugendliche. Im Unterschied zu Programmen der Länder zielen die Leistungen der BA auch auf Angebote für bzw. in Betrieben.

Fazit: Zu den (Förder-)Strukturen der Makroebene des Übergangssystems, also zu den Programmen und Leistungen in der (Finanzierungs-)Verantwortung unterschiedlicher Träger, liegen zumindest für die Bundes- und Landesebene umfangreiche – wenn auch teilweise widersprüchliche – Daten vor. Dieser breite Wissensstand ist im Wesentlichen ein Resultat der Bemühungen des BMBF und des BIBB um eine integrierte Berufsbildungsberichterstattung. Des Weiteren bieten die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sowie vor allem die umfassende und differenziert aufbereitete Geschäftsstatistik der BA Einblicke zu verschiedenen Aspekten wichtiger Leistungsbereiche des Übergangssystems.

Die vorliegenden Erhebungen decken jedoch nur einen Teilbereich der Leistungen des Übergangssystems und der Jugendberufshilfe ab. Dabei fehlt jede verlässliche Orientierung zur Einschätzung jenes Anteils von Angeboten, der nicht über die Bildungsberichterstattung und amtliche Statistiken erfasst ist.

Eine weitere Hürde für eine differenzierte und differenzierende Analyse des Übergangssystems und seiner Trends stellen die unterschiedlichen Definitionen und Abgrenzungen von Leistungen und Leistungsbereichen in kontinuierlichen Erhebungen wie auch in Einzelstudien dar. So verständlich der Wunsch ist, zum Zwecke einer „angemesseneren“ Erfassung immer neue Modelle und Differenzierungen zu entwickeln, so sehr steht dies einer Integration und Verknüpfung vorhandenen Wissens entgegen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte der Fördersysteme stellt die von Krüger-Charlé u.a. (2011) rekonstruierte Differenzierung eine hilfreiche Heuristik dar. Die inhaltlichen Angebotsschwerpunkte der unterschiedlichen Systeme am Übergang korrespondieren mit den primären Zuständigkeiten und Aufgaben der entsprechenden Ebenen bzw. Institutionen, etwa der Länderkompetenz für Bildung, der doppelten BA-Zuständigkeit für allgemeine Orientierungen und spezifische Unterstützungen oder der Anregungsfunktion des Bundes und seiner Funktion der Infrastrukturentwicklung.

Die identifizierten Schwerpunkte finden ihre Entsprechung in den in diesem Abschnitt zusammengestellten Befunden zu den einzelnen Teilbereichen. Insofern kann das Konzept von Krüger-Charlé u.a. (2011) – trotz der Besonderheiten des Übergangssystems des Landes NRW (vgl. dazu GIB 2016) – als Basis zur Zusammenfassung der Befunde des Abschnitts zu den Makrostrukturen des Übergangssystems herangezogen werden.

Aktuelle Trends in den Leistungsbereichen des Übergangssystems lassen sich vor allem über die gut dokumentierten und vergleichbaren Daten zu

Leistungen nach SGB II und SGB III identifizieren. Für die in der BA-Statistik erfassten Leistungsbereiche zeigt sich eine Verschiebung der Orte der Leistungserbringung. So zeigen die Daten einerseits eine Verlagerung von Angeboten von den Trägern der Jugendberufshilfe zu Betrieben (z.B. AsA, EQ; vgl. auch Hasler 2011a, 2011b), andererseits gewinnt die Schule an Bedeutung, da Leistungen an Bedeutung gewinnen, die während der Schulzeit in präventiver Absicht ansetzen (z.B. BerEB, AsA).

Die Verlagerung von Angeboten in die Schule verweist auf einen weiteren Trend der Programme des Übergangssystems: Strategien für eine frühzeitigere und verbindlichere Vernetzung, Abstimmung und Koordination von Akteuren und Angeboten am Übergang – und zwar sowohl auf der strukturellen als auch der einzelfallbezogenen Ebene. Dies zeigt sich auch an entsprechenden (im Rahmen der Bildungsberichterstattung zusammengestellten) Initiativen und Programmen auf Bundesebene wie den Transferagenturen, kommunales Bildungsmanagement, Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss, Jugend Stärken im Quartier, Jobstarter Connect oder den Jugendberufsagenturen.

Mit Blick auf den „sozialpädagogischen Gehalt“ der verschiedenen Angebote des Übergangssystems weisen die herangezogenen Datenquellen große Lücken auf. Während die Leistungen nach SGB VIII lediglich einen geringen Teil der relevanten sozialpädagogischen Angebote am Übergang ausmachen, erfolgt für das Gros der Leistungen und Programme – obgleich diese teilweise zuverlässig und differenziert durch die BA-Statistik und die Bildungsberichterstattung beschrieben werden – kein Ausweis sozialpädagogischer Elemente, sodass eine Zuordnung bzw. ein differenzierender Ausweis von Angeboten der Jugendberufshilfe – selbst unter Zugrundelegung einer weiten Begriffsbestimmung – nicht möglich ist.

4.2 Finanzierung des Übergangssystems

Anfang der 2010er Jahre wurde im Kontext von Vorschlägen zu einer grundlegenden Neuordnung der Berufsbildung – die sich stark vereinfacht auf den Nenner „Ausbildungsgarantie statt Übergangssystem“ bringen lässt – das Thema der Kosten des Übergangssystems und seiner volkswirtschaftlichen Effekte diskutiert und zum Gegenstand wissenschaftlicher Studien. Trotz diverser Mängel – angefangen von einem ungünstigen Basisjahr der Berechnung über fehlendes Feldwissen bei der Erfassung der Kosten von Jugendhilfeleistungen bis hin zur weitgehenden Vernachlässigung der kommunalen Ebene – liefert die Studie des Instituts der deut-

schen Wirtschaft im Auftrag der Bertelsmann Stiftung differenzierte Einblicke in die Finanzierungsstruktur des Übergangssystems.

Für das Basisjahr 2006 errechnen die Autoren Gesamtkosten in Höhe von 5,6 Mrd. Euro jährlich (vgl. Werner u.a. 2008, S. 238). Diese entfallen überwiegend auf Leistungen der BA (48 %) und Länderangeboten (44 %), wobei die Autoren schulische Bildungsgänge mit berücksichtigen. Demgegenüber liegt der Finanzierungsanteil des Bundes (ohne BA) bei lediglich 3 Prozent und der Kinder- und Jugendhilfe bei ca. 4 Prozent (vgl. Abb. 5).³⁶

Abb. 5: Verteilung der Aufwendungen für die Leistungen des Übergangssystems (in %)

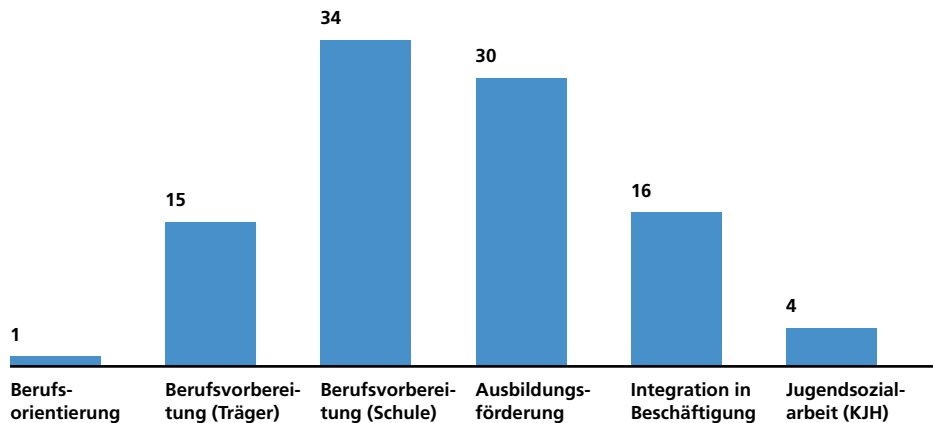


Quelle: Werner u.a. 2008, S. 243

Differenziert nach inhaltlichen Bereichen (vgl. Abb. 6) entfallen die meisten Aufwendungen (34 %) auf Angebote der schulischen Berufsvorbereitung (berufliche Schulen). Von den Länderaufwendungen fließen sogar über drei Viertel in diesen Bereich. Es folgen Angebote der Ausbildungsförderung (30 %), Angebote zur Unterstützung der Übergangsbewältigung an der zweiten Schwelle, d.h. in den Arbeitsmarkt (16 %), sowie berufsvorbereitende Maßnahmen außerhalb der Schule, also bei Bildungsträgern (15 %). Die Jugendberufshilfe wird schließlich als eigenständiger Angebotstyp aufgeführt, der wie schon erwähnt, einen Finanzierungsanteil von ca. 4 Prozent ausmacht. Auf die Berufsorientierung entfällt 1 Prozent der Ausgaben.

³⁶ Neben den direkten Kosten ermitteln die IW-Ökonomen zudem die indirekten Kosten des Übergangssystems, also den gesamtwirtschaftlichen Schaden, den die „Problemgruppe“ der Jugendlichen im Übergangssystem langfristig für die Gesellschaft verursacht. Dieses sind im Wesentlichen die Kosten für wohlfahrtsstaatliche Leistungen sowie entgangene Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen. Dabei gehen Werner u.a. (2008, S. 286) von Kosten in Höhe von 11.961 Euro pro Erwerbsperson ohne Berufsausbildung aus. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Geringqualifizierten im Basisjahr 2006 entspricht dies einem Einsparpotenzial von ca. 86,1 Mrd. Euro (vgl. ebd.).

Abb. 6: Ausgaben für die Leistungen im Übergangsbereich nach Ziel- bzw. Handlungsbereichen in Prozent der Gesamtausgaben



Quelle: Werner u.a. 2008, S. 421

Zu deutlich anderen Anteilen gelangen Krüger-Charlé u.a. (2011) in ihrer Studie zum Übergangssystem in NRW. Dort entfallen auf das Land (Förderprogramme und Schulen) 54 Prozent der Ausgaben – davon 81 Prozent für Personal- und Sachmittel der Berufskollegs. Die BA trägt dagegen nur 36 Prozent der Ausgaben im Übergangssystem, während auf Programme der Bundesministerien 10 Prozent entfallen (vgl. ebd.).

Die Unterschiede der relativen Anteile der Elemente des Übergangssystems in den verschiedenen Studien lässt sich sowohl als Effekt länderspezifischer Einflüsse und unterschiedlicher Basisjahre, vor allem aber auf andere Einschlusskriterien bzw. Zuordnungen zurückführen. Unterschiede in der Zuordnung bzw. der Zählweise zeigen sich auch im Verhältnis zu anderen Studien. So identifizieren Werner u.a. (2008) im Jahr 2006 auf der Länderebene bis zu 213 Programme pro Land, wohingegen die integrierte Ausbildungsberichterstattung für 2014 von bundesweit 219 Länderprogrammen ausgeht. Diese Differenz verweist keinesfalls auf einen drastischen Rückgang des Engagements der Länder, sondern ist ein Effekt davon, dass das Übergangssystem und seine Elemente in den Studien unterschiedlich zugeschnitten werden. Im angeführten Beispiel erklärt sich die Differenz z.B. u.a. aus unterschiedlichen Umgangsweisen mit schulischen Bildungsgängen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Fördersysteme gelangen die Ökonomen des IW auf Basis der Finanzierungsanteile teilweise zu ähnlichen Einschätzungen, wie diese Krüger-Charlé u.a. (2011) für NRW auf der Basis der Zahl der Programme ermittelt haben (vgl. Abb. 5). Die Schwerpunkte der BA Leistungen liegen nach der IW-Studie bei der Arbeitsförderung (48%), Integrationsbegleitung (31%) und Berufsvorbereitung (21%). Bundesministerien investieren vor allen in die Ausbildungsförderung (55%) und die Berufsvorberei-

tung (42%). Der Schwerpunkt der Landesprogramme liegt in den westlichen Flächenländern insbesondere im Bereich der Berufsvorbereitung (75–90%), in den östlichen Ländern dagegen mit bis zu 60 Prozent bei der Ausbildungsförderung. Für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, wie gesagt, keine inhaltliche Zuordnung (vgl. Werner u.a. 2008).³⁷

Aktuelle Studien zu den Kosten des gesamten Übergangssystems liegen nicht vor. Für die Regelangebote nach SGB II/III lassen sich die aktuellen Ausgaben und der Ausgabenverlauf jedoch zumindest näherungsweise bestimmen (vgl. Tab. 6). Im Jahr 2016 hat die Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis des SGB III ca. 0,8 Mrd. Euro für spezielle Leistungen für Jüngere sowie die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aufgewendet. Dies entspricht einem Anstieg um 76,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Mehraufwand ist dabei vor allem auf eine deutliche Ausweitung der Leistungen für Geflüchtete um knapp 0,3 Mrd. gegenüber 2015 zurückzuführen.

Tab. 6: Aufwendungen für ausgewählte Leistungen nach SGB II und SGB III im Jahr 2016 (Daten für Deutschland)

Maßnahmen	SGB III		SGB II		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	358.010	365.905	121.419	126.862	479.429	492.767
Berufsausb. Außerbetr. Einr. (BaE)	181.057	302.542	97.736	110.981	278.793	413.523
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	87.643		5.022	5.484	92.665	5.484
Assistierte Ausbildung (AsA)	23.810	3.606	9.618	1.558	33.428	5.164
Einstiegsqualifizierung (EQ)	28.294	26.340	9.025	8.840	37.319	35.180
Berufsorientierungsmaßnahmen	37.206	33.417			37.206	33.417
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	135.335	88.116			135.335	88.116
Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge	310.211	879			310.211	879
Förderung nach § 16h SGB II (FSeI)			18	0	18	
Gesamt	803.556	454.900	121.437	126.862	924.993	581.762

Quelle: BA Statistik 2017c, 2017d (Auszüge)

Die Aufwendungen für „Spezielle Maßnahmen für Jüngere“ sind in beiden Rechtskreisen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Wie schon bei der Vorstellung der Daten zu den Teilnahmen an Maßnahmen (vgl. Abschnitt 4.1.1.) zeigen sich deutliche Rückgänge bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) und den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Demgegenüber sind die Aufwendungen für die assistierte Ausbildung (AsA) um den Faktor sechs angestiegen. Während die

³⁷ Da das Bezugsjahr der IW-Erhebung bereits über zehn Jahre zurückliegt, wird auf den Ausweis von Euro-Beträgen verzichtet. Relevanter aus heutiger Perspektive ist dagegen die jeweilige Schwerpunktsetzung der Akteure des Übergangssystems.

Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken ist (vgl. Tab. 4; Tab. 5), weist diese Leistung einen Kostenanstieg um ca. 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Für die Leistungen aus dem Bundeshaushalt nach SGB II (ohne Reha-Leistungen), zeigt sich ein leichter Rückgang der Ausgaben. Allerdings ist anzumerken, dass zahlreiche SGB II-Leistungen in der Ausgabenstatistik der BA nicht altersdifferenziert ausgewiesen werden und daher in Tabelle 6 nicht aufgeführt werden. Dies betrifft z.B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE). Somit fehlen vor allem im SGB II-Bereich bedeutende Kostenfaktoren.³⁸ Anhand der Daten wird jedoch deutlich, dass von dem neuen Instrument des § 16 SGB II bislang noch wenig Gebrauch gemacht wird. Insgesamt lässt sich für die Ausgabenstatistik resümieren, dass das finanzielle Gefüge der Leistungen für jüngere Personen durch die Herausforderung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Jugendlicher zuletzt deutlich dynamisiert worden ist.

Neben den Aufwendungen der Arbeitsförderung und Grundsicherung lassen sich auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe zumindest näherungsweise ermitteln. In der Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt keine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Bereichen der Jugendsozialarbeit. Somit stehen zwei Strategien zur Wahl. Begründet mit einer inneren Entgrenzung der Jugendsozialarbeit, d.h. einer Erosion klassischer Grenzen zwischen den Arbeitsbereichen (z.B. Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Jugendwohnen, Migrationsarbeit, Mobile Jugendarbeit etc.) können die Gesamtausgaben der Jugendsozialarbeit als mit den Ausgaben der Jugendberufshilfe identisch angesehen werden. Allerdings dürfte dies insofern zu Fehldeutungen führen, als v.a. unter dem Label Schulsozialarbeit auch Funktionen jenseits von Benachteiligungsförderung verhandelt werden (vgl. z.B. Olk/Speck 2015).

Daher spricht vieles für eine Schlüsselung der Ausgaben der Jugendsozialarbeit (vgl. auch Werner u.a. 2008). Angesichts der Personalintensität personenbezogener sozialer Dienstleistungen bietet das Personalverhältnis einen geeigneten Schlüssel zu einer näherungsweise Differenzierung der Ausgaben. Dabei entfallen ca. 32 Prozent des Personals der Jugendsozialarbeit auf die Jugendberufshilfe (vgl. Tab. 7).³⁹

38 Unter den Leistungen zu Eingliederung in Arbeit nach SGB II stellen die MAbE mit einem Volumen von ca. 770 Mio. Euro im Jahr 2016 (für alle Altersgruppen) das bedeutendste einzelne Förderinstrument dar (vgl. BA Statistik 2016a).

39 Für die Berechnung wurde das Feld der Jugendsozialarbeit entsprechend eines Vorschlags der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ-Stat) bestimmt und daher der Bereich der Integrationsbegleitung integriert, wohingegen Angebote für MigrantInnen aus dem Feld der Jugendsozialarbeit ausgeschlossen wurden (vgl. Pothmann 2016). Die Berechnungsgrundlage VZÄ des Gesamtpersonals entspricht in etwa der alternativen Berechnungsgrundlage des pädagogischen und Verwaltungspersonals. Im Falle der Alternativrechnung entfallen 29 Prozent der Stellen auf die Jugendberufshilfe, dafür aber 10 Prozent auf die schulische Integrationsbegleitung.

Tab. 7: Aufschlüsselung der Ausgaben für die Felder der Jugendsozialarbeit nach den Personalanteilen (VZÄ) im Jahr 2014

Bereich der Jugendsozialarbeit	VZÄ	Prozent	Kosten (in TEuro)
Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit	2.205	32%	153,4
Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit	793	11%	52,7
Schulsozialarbeit an Schulen	3.463	50%	239,7
Integrative Betreuung und Erziehung an Schulen	503	7%	33,6
Gesamt	6.964	100%	479,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016a, 2016b; eigene Berechnungen

Werden der Jugendberufshilfe daher 32 Prozent der Ausgaben der Jugendsozialarbeit zugeordnet, so flossen im Jahr 2014 etwa 153,4 Mio. Euro in dieses Feld.

Fazit: Als eine direkte Konsequenz der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Unschärfen in der Bestimmung und Abgrenzung der einzelnen Elemente des Übergangssystems unterscheiden sich auch die den einzelnen Systemen zugewiesenen Kosten und Förderschwerpunkte je nach herangezogener Studie. Die zur Verfügung stehenden Studien, die den Versuch unternehmen, die Finanzierung des Übergangssystems aus einer einheitlichen Perspektive zu erfassen, sind wenig aktuell.

Aus diesem Grund sind keine seriösen Aussagen zum aktuellen finanziellen Gesamtvolumen und inhaltlichen Förderschwerpunkten des Übergangssystems oder gar der Jugendberufshilfe möglich. Es bleiben einzelne aktuelle Aufstellungen oder Erhebungen zu Teilbereichen des Übergangssystems und darin – in der Regel ebenfalls nicht weiter quantifizierbar – von sozialpädagogischen Angeboten am Übergang. Die vorliegenden empirischen Daten zu den Finanzierungsstrukturen bestätigen dabei – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Befunde der im vorherigen Abschnitt vorgestellten Strukturbeschreibung.

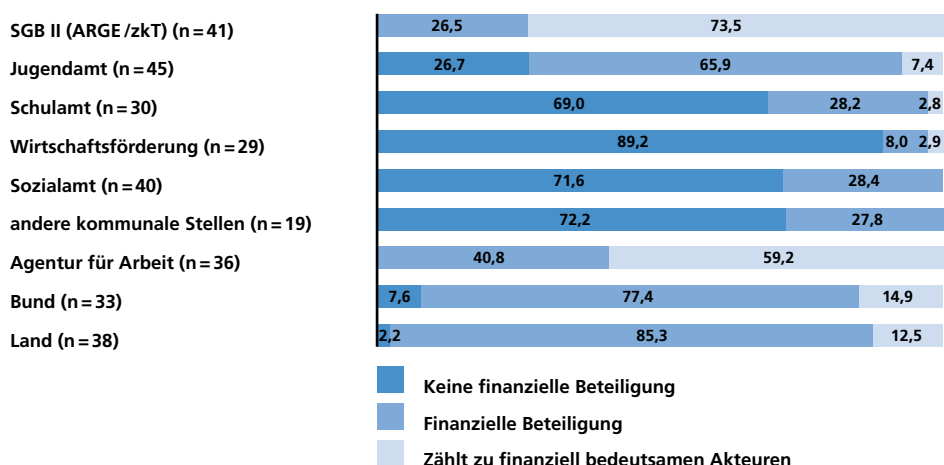
Eine mögliche Basis für eine weitergehende Erfassung der Ausgaben für Programme und Leistungen des Übergangssystems bietet die integrierte Ausbildungsberichterstattung, in deren Rahmen die Gesamtkosten sowie die jährlichen Soll- und Ist-Kosten zahlreicher Förderprogramme von Bund und Ländern zusammengetragen werden.

4.3 Lokale Strukturen der Jugendberufshilfe (Mikroperspektive)

Der globalen Perspektive auf die Strukturen und Finanzierung des Übergangssystems stehen die auf lokaler Ebene wahrgenommenen und wirksamen Strukturen gegenüber. Die fast zehn Jahre alte Studie von Kretschmer u.a. (2009) ist noch immer die einzige bundesweite Studie zu dieser Perspektive. In der Untersuchung wurden kommunale Akteure aus Jobcentern (und deren Umfeld) danach befragt, welche Rolle einzelne Finanzierungsquellen für die lokalen Angebote im Übergangssystem haben.

Abbildung 7 zeigt jeweils den prozentualen Anteil der Befragten, die unterschiedliche Institutionen der Finanzierung als bedeutsam, relevant oder irrelevant einschätzten. Die eigene Institution (Jobcenter) wird von drei Viertel der Befragten als „bedeutsamer“ Finanzierungsakteur bestimmt, gefolgt von den Arbeitsagenturen mit knapp 60 Prozent. An dieser Stelle wird eine gewisse Selektivität der Perspektive deutlich. So zeigt die Ausgabenstatistik ein deutlich größeres Engagement der Arbeitsagenturen (SGB III) – auch schon vor zehn Jahren. Bund, Länder und die Jugendämter werden als weitere relevante Förderer benannt, eine „besondere“ Wichtigkeit wird ihnen von etwa einem Zehntel der Akteure zugemessen.⁴⁰

Abb. 7: Bedeutung unterschiedlicher Finanzierungsquellen aus Sicht der kommunalen Akteure (in %)



Quelle: Kretschmer u.a. 2009, S. 42

⁴⁰ Worauf sich die „Bedeutsamkeit“ der unterschiedlichen Finanzierungsinstitutionen gründet, wird nicht weiter expliziert. Der Darstellungskontext verweist jedoch auf die Volumina der Förderung.

Zudem wurden die kommunalen (Jobcenter-)Akteure offen danach befragt, auf welchen Programmen oder Rechtsgrundlagen die Förderung von Angeboten unterschiedlicher Zielbereiche beruht, wobei Mehrfachnennungen möglich waren (vgl. Tab. 8). Die Ergebnisse wurden zu fünf Hauptfinanzierungsquellen zusammengefasst. Weitere benannte Akteure wurden der Residualkategorie „Sonstige“ zugeordnet. Die Prozentangaben weisen jeweils aus, wie viele der teilnehmenden Kommunen/Akteure welche Programme bzw. Rechtsgrundlagen benannt haben. Auf die Frage, welche Finanzierungsinstrumente für Finanzierung von präventiven Angeboten in der Schule genutzt werden, nannten 2,8 Prozent der Befragten das SGB II, 18,5 Prozent das SGB III, 43,8 Prozent das SGB VIII etc.

Tab. 8: Genutzte Förderinstrumente bei Angeboten unterschiedlicher Zielbereiche

Zielbereiche	Nennung in % je Zielbereich					
	SGB II	SGB III	SGB VIII	Bund	Land	Sonst.
Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung	2,8	18,5	43,8	42,0	16,2	23,7
Berufsorientierung/berufspraktische Ansätze (Schule)	2,2	51,6	11,6	15,8	23,4	13,9
Angebote zur Berufswegeplanung/Übergangsmanagement	13,3	41,2	11,8	14,3	22,5	12,9
Berufsvorbereitung und vorberufliche Qualifizierungsangebote	26,1	78,2	5,7	21,5	6,0	0
Berufsausbildung	27,1	89,6	3,5	7,4	2,5	0
Beschäftigungsangebote	67,1	64,5	0	0	5,7	3,0
Nachqualifizierung	44,8	57,9	0	0	6,7	18,6

Quelle: Kretschmer u.a. 2009, S. 43

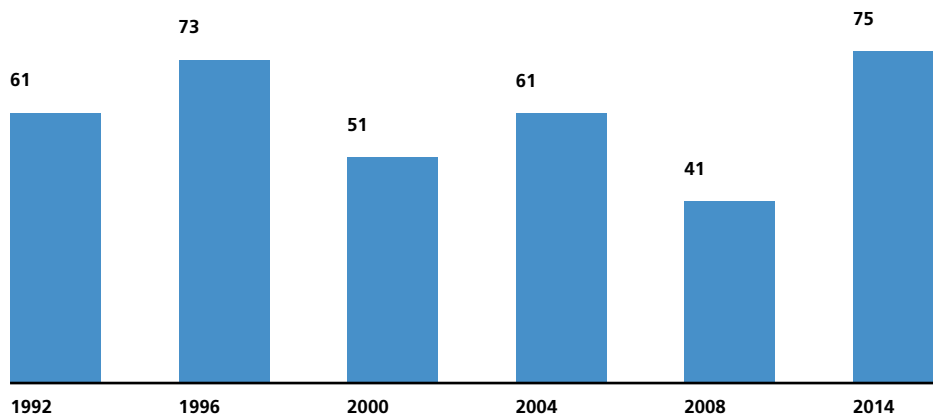
Das Ergebnis zeigt, dass Leistungen nach SGB II vor allem nach einem missglückten Übergang von der Schule in Ausbildung ansetzen, wobei ein deutlicher Schwerpunkt bei Beschäftigungsangeboten liegt. Weiter geben die Befragten an, dass Angebote der Arbeitsförderung (SGB III) in allen Zielbereichen verbreitet sind, vor allem jedoch in den Feldern Berufsorientierung und Berufsausbildung. Der Schwerpunkt von Angeboten der Jugendhilfe (SGB VIII) liegt dagegen, ebenso wie bei Angeboten von Bund und Ländern, bei präventiven Leistungen für SchülerInnen vor und am Übergang in Ausbildung. Dabei ist zu beachten, dass die Tabelle nur angibt, ob in der Kommune Leistungen eines Fördersystems angeboten werden und nicht, wie hoch diese Leistungen sind.

Während die Studie von Kretschmer u.a. die Perspektive der Grundsicherungsträger wiedergibt, wird im DJI-Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ seit den 1990er Jahren in regelmäßigen, repräsentativen Jugendamtsbefragungen u.a. auch erhoben, ob in den Jugendamtsbezirken Angebote der Jugendberufshilfe vorhanden sind und in welcher Trägerschaft diese stehen (vgl. Gadow u.a. 2013). Selbstre-

dend ist auch die Perspektive der DJI-Befragungen selektiv, da nur den Jugendämtern bekannte Angebote aufgeführt werden.

Wie Abbildung 8 zu entnehmen ist, sind die Antworten zum Vorhandensein „sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen“ im zeitlichen Verlauf von einer großen Volatilität gekennzeichnet. Anders als in den Daten der amtlichen Personalstatistik der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen (s. Abschnitt 3.6) ist der Anteil der Kommunen, Angebote aus Sicht der Jugendamtsakteure zu benennen, auf zuletzt über 70 Prozent gegenüber 2008 stark angestiegen. Dies könnte – neben Ungenauigkeiten der Erfassung im Zeitverlauf – auch ein Hinweis darauf sein, dass es sich um Angebote jenseits der Kinder- und Jugendhilfe handelt, die von den Jugendämtern – beispielsweise aufgrund stärkerer Vernetzungsanstrengungen im Feld des Übergangs – vermehrt wahrgenommen werden.

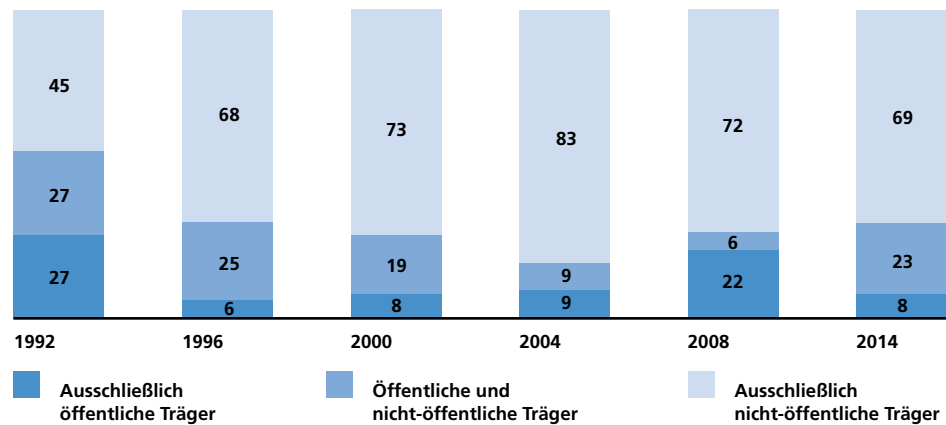
Abb. 8: Anteil der Jugendämter mit Angeboten der Jugendberufshilfe im Jugendamtsbezirk (in %)



Quelle: JHSW Jugendamtsbefragung; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Trägerschaft der Angebote zeigt sich bis 2004 ein deutlicher Rückgang des Anteils der Kommunen mit Angeboten in öffentlicher Trägerschaft von 54 Prozent im Jahr 1992 auf 18 Prozent (vgl. Abb. 9). Der Anteil der Kommunen mit ausschließlich frei-gemeinnützig oder privatgewerblich getragenen Angeboten hat sich im gleichen Zeitraum von 45 Prozent auf 83 Prozent nahezu verdoppelt. Nach 2004 weisen die Daten auf einen Zuwachs der Kommunen mit Angeboten in öffentlicher Trägerschaft um immerhin ca. 10 Prozent hin.

Abb. 9: Verhältnis der Kommunen mit Angeboten der Jugendberufshilfe in öffentlicher und nicht-öffentlicher Trägerschaft (in %)



Quelle: JHSW Jugendamtsbefragung; eigene Berechnung

Hinweise zur Entwicklung der aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe (mit-)finanzierten Angebote ergeben sich auch aus der Einrichtungsstatistik der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtzahl der erfassten Einrichtungen der „arbeitsweltbezogenen und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ – eine Differenzierung erfolgt in der Statistik nicht – ist zwischen 1998 und 2010 deutlich von 425 auf 697 angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 weist die aktuelle Erhebung (2014) einen leichten Rückgang um 20 Einrichtungen aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).

Fazit: Auch das Wissen um lokale (Förder-)Strukturen ist fragmentiert. Die verfügbaren Studien geben – in unterschiedlicher Aktualität – die Perspektive einzelner Akteure (Jugendhilfe und Jobcenter) wieder, im Falle der Kinder- und Jugendhilfe über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten hinweg. Zur angemessenen Interpretation der Daten, etwa der Entwicklung des Verhältnisses öffentlicher und freier Träger, fehlen jedoch die notwendigen (qualitativen) Kontextinformationen. Schließlich steht eine Verknüpfung der Perspektiven von Akteuren unterschiedlicher Systeme oder eine Verknüpfung von Forschungsdaten mit – ebenfalls für die kommunale Ebene verfügbaren – Daten der BA-Geschäftsstatistik bislang noch aus.

4.4 Die Ausgestaltung von Angeboten der Jugendberufshilfe

Neben der Frage nach der Existenz, Finanzierung und Trägerschaft von Angeboten am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf ist auch die konkrete inhaltliche und formale Ausgestaltung der Angebote von Interesse. Hierzu werden nachfolgende Befunde zum „sozialpädagogischen Gehalt“, den konkreten Inhalten sowie der formalen Verfasstheit der Angebote der Jugendberufshilfe vorgestellt.

4.4.1 Sozialpädagogische Begleitung

Zunächst stellt sich die Frage, inwieweit die einzelnen Angebote des Übergangssystems „sozialpädagogisch begleitet“ sind. Für Sachsen haben Vogler-Ludwig u.a. (2005) diese Frage untersucht (vgl. Tab. 9). Die Studie zeigt, dass auch zahlreiche Angebote von Bildungs- und Maßnahmenträgern ohne sozialpädagogische Unterstützung erfolgen, obgleich diese Angebote häufig der Jugendberufshilfe zugerechnet werden. Besonders irritierend ist der Befund, dass selbst 20 Prozent der Projekte der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit offensichtliche keine sozialpädagogische Begleitung enthalten. Die Ergebnisse sind auch insofern interessant, als sie zeigen, dass auch schulische Bildungsgänge zumindest teilweise sozialpädagogisch unterstützt werden.

Die Befunde mahnen also zur Vorsicht gegenüber verbreiteten „Gewissheiten“ und scheinbar klaren Abgrenzungsmöglichkeiten. Vielmehr verweisen die Ergebnisse auf eine große Heterogenität – nicht nur zwischen, sondern vor allem auch innerhalb einzelner (vermeintlich klar definierter) Angebotsformen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Erhebung vor 2005, also vor Inkrafttreten der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, durchgeführt wurde und die sozialpädagogische Begleitung in schulischen Bildungsgängen möglicherweise eher auf Angebote der Schulsozialarbeit verweist.

Tab. 9: Sozialpädagogische Begleitung von Angeboten im Übergangssystem in Sachsen

Maßnahme	SPAngebot
Schulische Angebote	
Berufsvorbereitungsjahr	28%
Berufsgrundbildungsjahr	30%
Berufsgrundbildungsjahr GISA*	54%
Berufsfachschule-Technik	50%
Berufsfachschule-Gesundheit	22%
Angebote bei Trägern	
Berufsvorbereitende Maßnahme	64%
Einstiegsqualifizierung	70%
Arbeitsweltbezogene JSA	80%
Ausbildungsförderung GISA*	62%
Außerbetriebliche Ausbildung	79%
Gesamt	60%

Quelle: Vogler-Ludwig u.a. 2005, S. 167

* GISA = Gemeinschaftsinitiative Sachsen

4.4.2 Inhalte der Angebote

Neben der sozialpädagogischen Begleitung lässt sich für die unterschiedlichen Angebote der Jugendberufshilfe auch nach den dort realisierten inhaltlich-methodischen Elementen fragen. Einige Evaluationsprojekte liefern Anhaltspunkte hierzu. Der Evaluation des Modellprogramms „Kompetenzagenturen“ zufolge, einem Projekt der individuellen Übergangsbegleitung (Case Management) für „besonders benachteiligte Jugendliche“, entfiel die überwiegende Arbeitszeit der Fachkräfte zu etwa gleichen Anteilen auf Beziehungsarbeit (14%), Kompetenzfeststellung (12%), Netzwerkarbeit (11%), Kompetenztrainings (10%), Dokumentation (10%) sowie diverse weitere Tätigkeiten in kleinerem Umfang (vgl. Sommer u.a. 2013). Beim Werkstattjahr – einem kooperativen Angebot der Berufsvorbereitung bei Berufsschulen, Betrieben und Bildungsträgern – entfielen bei letzteren folgende Anteile der Angebotszeit auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte: Werkstattarbeit (40–70%), sozialpädagogische Begleitung (15–40%), Trainings- und Gruppenunterricht (5–30%) sowie kunst- und theaterpädagogische Angebote (5–10%) (vgl. Icking/Mahler 2011).

In der Studie von Dann u.a. (2011) zur Umsetzung von Aktivierungshilfen (MAbE) weisen die befragten Träger ebenfalls eine breite Palette von Programmvariationen auf. Fast zwei Drittel der Träger führen „Aktivierungshilfen für Jüngere“, eine vordefinierte Maßnahme der BA, durch. Weitere Maßnahmenformen sind mit

21 Prozent das „Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter“ und die intensive Betreuung (16 %). Es folgen mit jeweils 11 Prozent verschiedene ganzheitliche Ansätze sowie das Aktivcenter und ein Bewerbungsmanagement. Weitere Angebotselemente sind jeweils etwa 5 Prozent Bewerbercenter, Praxiscenter und die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung (vgl. ebd.). Hinter den beschriebenen Programmelementen der MABE können sich freilich sehr unterschiedliche – mehr oder weniger sozialpädagogische – Inhalte und methodische Zugänge verbergen.

Auch bei der Evaluation der Projekte des XENOS-Programms wird auf ein breites Spektrum von Arbeitsansätzen in der Zielgruppenarbeit verwiesen. Dabei überwiegen Arbeitsansätze „zur Stärkung der Eigenverantwortung/Kompetenzentwicklung“ (76 %) und „zur individuellen Beratung, Casemanagement, Coaching“ (66 %). Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Programme sind Angebote der Berufsorientierung und des Bewerbungstrainings (47 %), der Vermittlung (40 %) oder der Kompetenzfeststellung (37 %).⁴¹ Zudem werden „Netzwerkarbeit und strukturbezogene Arbeitsansätze“ (62 %) genannt.

Neben diesen Ansätzen zur Förderung des Übergangs wird auf diverse „sozialpädagogische Treatments“, z.B. interkulturelle Sensibilisierung (61 %) oder Freizeitpädagogik (30 %), sowie strukturbezogene Ansätze, etwa „Netzwerkarbeit und strukturbezogene Arbeitsansätze“ (62 %) sowie „Entwicklung von Konzepten/Leitlinien“ (57 %) zurückgegriffen. Dabei wurden in den einzelnen Projekten meist etablierte bzw. bekannte und neue Arbeitsweisen kombiniert.

Für eine angemessene Einordnung der Befunde ist zu berücksichtigen, dass sich die Projekte des XENOS-Programms nicht nur an Jugendliche am Übergang, sondern auch an MitarbeiterInnen von Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben richteten sowie den Aufbau von Netzwerkstrukturen zum Gegenstand hatten. Allerdings implizieren Projektschwerpunkte keine methodischen Einschränkungen. So wurden im XENOS-Programm in zielgruppenbezogenen Projekten regelmäßig personen- und strukturbezogene Ansätze kombiniert (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015).

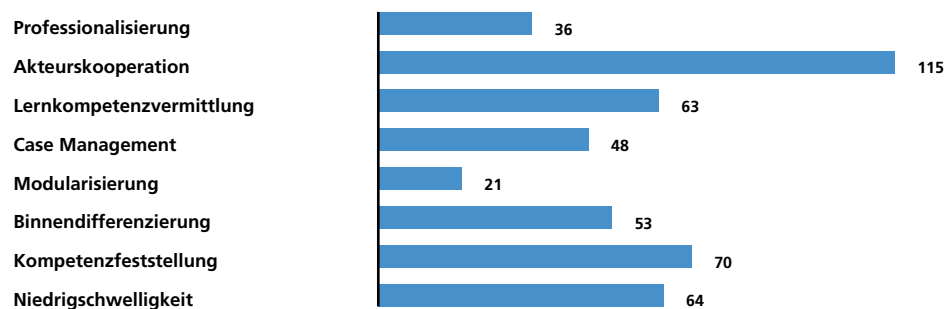
Entsprechend sind auch Aufgaben der Vernetzung und Angebote für Zielgruppen wie Unternehmen, Behörden oder andere Einrichtungen neben direkt adressatInnenbezogenen Arbeitsweisen dem Übergangssystem zuzurechnen (vgl. auch Krüger-Charlé u.a. 2011). Auch hierbei kann es sich um Angebote der Jugendberufshilfe handeln, denn Netzwerkarbeit, Sozialanwaltschaft und Bildungsarbeit gelten als typische sozialpädagogische Arbeitsinhalte. Insofern unterstreichen die Befunde die Breite der Zielgruppen, Aufgaben und Arbeitsansätze der Jugend-

⁴¹ Bei einer Befragung der 369 Teilnehmenden von Angeboten zur Unterstützung des Übergangs Schule-Ausbildung/Arbeit im Rahmen des XENOS-Programms wurden Berufsorientierung (50 %), Beschäftigungsangebote (45 %), Nachhilfe/schulische Unterstützung (39 %), Bewerbungstrainings (29 %), Kompetenztrainings (26 %) sowie individuelle Beratung (23 %) und Lehrgänge (22 %) als die am häufigsten genutzten Angebote benannt (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015).

berufshilfe – sowohl innerhalb einzelner Arbeitszusammenhänge als auch zwischen spezialisierten Arbeitskontexten.

Eine angebotsunabhängige Erhebung von Inhalten bzw. methodischen Komponenten der Angebote im Übergangssystem wurde bislang nicht durchgeführt. Eine (zugegebenermaßen selektive) Annäherung bietet die stark an Inhalten orientierte Zusammenstellung von „Qualitätsmerkmalen“ in der Studie von Kretschmer u.a. (vgl. Abb. 10). Die Zusammenstellung basiert jedoch nicht auf empirischen Untersuchungen oder Abfrage konkreter Praxen, sondern auf einer Auswertung von Programmbeschreibungen.

Abb. 10: Rekonstruktion von qualitativ-inhaltlichen Ansätzen in Förderprogrammen auf der Basis von Programmbeschreibungen (n = 193; Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: Kretschmer u.a. 2009, S. 34

Die Studie zeigt u.a., dass das (fach-)politisch vieldiskutierte Thema „Kooperation“ Bestandteil der meisten Angebote ist (vgl. auch Abschnitt 4.7). Ebenfalls deutlich ist eine starke Kompetenzorientierung der Angebote. Dabei stellen die Autoren fest, dass diese Elemente vor allem bei auf eine bestimmte Zielgruppe gerichteten Programmen der Benachteiligtenförderung deutlich häufiger als bei allgemeinen (korrespondierenden) Programmen vorgesehen sind. Zudem unterscheidet sich die Relevanz der Elemente nach den Zielbereichen der Programme (vgl. Kretschmer u.a. 2009, S. 37).

Auch die von Kretschmer u.a. rekonstruierten „qualitativ-inhaltlichen Ansätze“ bieten breite inhaltliche Spielräume. Zudem liegen sie auf unterschiedlichen Ebenen. So meint Professionalisierung in diesem Kontext v.a. Vorgaben zu Weiterbildungen für Fachkräfte. Case Management ist ein (mehr oder weniger klar definiertes) Fachkonzept der Sozialen Arbeit, während Lernkompetenzvermittlung eher ein Maßnahmenziel darstellt. Modularisierung und Binnendifferenzierung, also die Zerlegung des Gesamtangebots in einzelne, in der Regel zertifizierte Bausteine sowie die Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzungen oder Pfade innerhalb

eines Gesamtprogramms verweisen dagegen eher auf formale Elemente der Maßnahmengestaltung.

4.4.3 Formale Gestaltungen von Angeboten

Die z.B. von Kretschmer u.a. (2011) identifizierte Modularisierung von Angeboten verweist auf einen übergreifenden Entwicklungstrend im Feld der Jugendberufshilfe. Qualitative Studien wie auch Diskurspositionen in der Debatte um Angebote der Arbeitsförderung konstatieren einen deutlichen Wandel der Angebote im Anschluss an die Arbeitsmarktreformen Mitte der 2000er Jahre. Hiernach erfolgte einerseits eine Absenkung der Qualifikationstiefe und Qualität der Angebote (Training statt Qualifikation), andererseits wird eine zunehmende Standardisierung von Angeboten der Arbeitsförderung konstatiert (vgl. z.B. Bode 2005, Dingeldey 2007; Christe/Wende 2007).

Standardisierungstendenzen werden häufig mit der detaillierten formalen und inhaltlichen Beschreibung von Leistungen in den Fachkonzepten der BA verknüpft, die u.a. auch als Grundlage für die Ausschreibung von Leistungen dienen. Als ein Spezialfall der Angebotsstandardisierung können Qualifikationsbausteine gelten. Qualifikationsbausteine sind standardisierte, modular aufgebaute Qualifizierungsinhalte, die eine Übertragung und Anrechnung erworbener Kompetenzen – auch im Übergangssystem – erleichtern sollen. Entsprechende Qualifizierungsbausteine finden noch immer zunehmenden Eingang in unterschiedliche Angebote der Jugendberufshilfe – besonders bei der Berufsvorbereitung und -ausbildung (vgl. Becker u.a. 2011; Icking/Mahler 2011; Gentner 2013; BIBB 2016).

Inwiefern sich diese Trends auch auf die praktischen Handlungsvollzüge der Fachkräfte durchschlagen, ist jedoch unklar. Für die verschiedenen Leistungen im Übergangssystem – auch für standardisierte Konzepte – unterstreichen empirische Programmevaluationen jedoch regelmäßig eine große Heterogenität in der Umsetzung (vgl. z.B. Forschungskonsortium 2015; Sommer/Thode 2014; Plicht 2010). Es verbleiben demnach Handlungsspielräume für die Akteure vor Ort, wenn auch in einem grundsätzlich stärker abgesteckten Rahmen.⁴²

Für die Phase unmittelbar nach Umsetzung der Hartz-Reformen berichten auch Christe und Wende (2007), dass die Neuregelungen bislang keine Auswirkungen auf die Diagnose und Hilfeplanung – den beiden in den Augen der Autoren bedeutendsten

⁴² Für die britische Soziale Arbeit konstatieren Evans und Harris (2004) – in scharfem Kontrast zu gängigen Befunden und Einschätzungen –, dass die Standardisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen nicht mit einer Einschränkung professioneller Ermessensspielräume gleichgesetzt werden kann. Vielmehr eröffneten standardisierte Instrumente und Verfahren neue Ermessensspielräume. Anstelle eines Verlustes sei daher von einem Wandel der Gegenstände und Formen, in denen Entscheidungsspielräume bestehen, auszugehen (vgl. ebd.).

Elementen sozialpädagogischer Professionalität in der Jugendberufshilfe – hatten. Aus heutiger Perspektive spricht vieles dafür, diese Einschätzung zu relativieren, z.B. angesichts des Booms (nicht-sozialpädagogischer) Kompetenzfeststellungsverfahren oder Profiling-Instrumenten in der Jugendberufshilfe (vgl. z.B. BMFSFJ 2012; Polutta 2014).

Für zunehmende Einschränkungen der Handlungsspielräume der Akteure der Jugendberufshilfe aufgrund gewandelter Funktionszuschreibungen gibt es weitere Hinweise. So identifiziert Heisler (2011a, b) in einer Analyse aktueller Projekte und Leistungen der Jugendberufshilfe einen Trend zur „Dualisierung der Benachteiligtenförderung“. Im Zentrum dieser Entwicklung steht eine Aufwertung und Ausweitung von Betrieben als Lernorten (z.B. bei der kooperativen BaE oder der AsA). Die Träger verändern damit ihre Rolle als Akteure der beruflichen Qualifizierung und werden – mit deutlich beschränkten Kompetenzen – zu Dienstleistern, die Betriebe und Jugendliche bei der Berufsausbildung unterstützen und begleiten sowie gegebenenfalls ergänzenden Förderunterricht anbieten (vgl. ebd.).

Ein weiteres formales Gestaltungskriterium, das im Feld der Jugendberufshilfe zunehmende Verbreitung findet, ist der Angebotstyp „Projekt“. So gelten zeitlich befristete Projekte als ein zentrales Charakteristikum der Angebote im Übergang. Unbeschadet eines allgemeinen Trends zu projektförmig organisierten sozialstaatlichen Angeboten, wird dieser Trend bei Angeboten des Übergangs vor allem auf die Dominanz des Förderinstruments Europäischer Sozialfonds (EFS) zurückgeführt (vgl. Abschnitt 3.1).

Die projektförmige Organisation der Angebote zeitigt Effekte auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der Ebene der Fachkräfte hat sie vielfach befristete Arbeitsverhältnisse (für die Dauer der Projektlaufzeit) zur Folge. Zudem wird sie von den Trägern als Begründung für eine Ausweitung der Beschäftigung von Honorarkräften angeführt. Beide Faktoren gelten als Gründe für die hohe Personalfuktuation in Projekten der Jugendberufshilfe (vgl. Forschungskonsortium 2015; Heisler 2011a; Plicht 2010).

Doch auch jenseits organisationaler Beschränkungen gilt die Jugendberufshilfe als ein Feld mit einer hohen Personalfuktuation, was als Hinweis auf schwierige Arbeitsbedingungen gedeutet werden kann. So zeigt etwa die Evaluation des XENOS-Programms, dass während der zweijährigen Projektlaufzeit in 70 Prozent der Einzelprojekte und 90 Prozent der Projektverbünde Personalwechsel erfolgten. Auf der Leitungsebene war dies in 24 bzw. 46 Prozent der Projekte bzw. Projektverbünde der Fall. Vor allem für kleine Projekte stellte die Personalfuktuation hierbei ein für die Zukunft des Projektes essentielles Problem dar.

Zudem stellen Personalwechsel in den Projekten eine Hürde für Kooperationen dar, da diese häufig eher auf einer persönlichen als auf einer formal-institutionellen Grundlage basieren (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015). Mangelnde Kontinuität der Projekte und des Personals steht darüber hinaus dem Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung im Wege, die – insbesondere bei längerfristig angelegten Program-

men für besonders benachteiligte Jugendliche – als ein zentraler Wirkfaktor sozialer Dienstleistungen gilt (vgl. Christe 2016; Weber 2015). Ein weiterer, wenig beachteter Effekt der ESF-Finanzierungen wird in der mangelnden Konsolidierung der Angebote gesehen. Da der ESF Innovationen fordert bzw. fördert, blieben bewährte Instrumente der Jugendberufshilfe auf der Strecke (vgl. Kretschmer u.a. 2009).

Schließlich weisen empirische Befunde darauf hin, dass die Verstetigung von Modellprojekten äußerst voraussetzungsvoll ist. Vorbehaltlich der Einsicht, dass „Verstetigung“ – in Abhängigkeit von der Art des Projektes – sehr unterschiedlich definiert werden kann, zeigen Böwing-Schmalenbrock u.a. (2015), dass eine Verstetigung, obgleich diese ein Projektziel darstellte, lediglich in 65 Prozent der strukturbezogenen (Vernetzungs-)Projekte, in 49 Prozent der auf Schulungen und Modellentwicklung abzielenden Projekte und in 44 Prozent der Projekte, die Angebote für Jugendliche zum Gegenstand hatten, gelang (vgl. ebd.).

Fazit: Hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung weisen die Angebote der Jugendberufshilfe eine große Heterogenität auf. Dies gilt zunächst auf der eher formal-fachlichen Seite für den Umfang, in dem die Angebote sozialpädagogisch begleitet werden. Aufgrund der Befunde ist vor voreiligen, an formalen Kriterien ansetzenden Erwartungen und Grenzziehungen zu warnen (z.B. schulische Bildungsgänge vs. Jugendberufshilfe). Mit Blick auf die inhaltlich-methodische Ausgestaltung weisen die Befunde ebenfalls eine große Heterogenität auf. Dabei verdeutlichen die Befunde zu den Arbeitsformen der Fachkräfte konkreter Angebote und Projekte, dass Jugendberufshilfe mehr ist als direkt personenbezogene Angebote für Jugendliche am Übergang.

Insofern vermitteln die gängigen, an Förderstrukturen, Verantwortlichkeiten und vor allem an konkreten Leistungen für Jugendliche orientierten Strukturierungen des Übergangssystems ein nur unvollständiges Bild von den Zielgruppen, Aufgaben sowie Arbeitsansätzen in der Jugendberufshilfe. Die Untersuchungen zeigen, dass die Fachkräfte in ihrer Arbeit zahlreiche unterschiedliche Aufgaben und Funktionen erfüllen (vgl. Sommer u.a. 2013).

Zudem integrieren auch die einzelnen Projekte sowie Programme und Leistungen unterschiedliche Zugänge und Handlungsweisen, wobei die Angebote der Jugendberufshilfe offensichtlich übergreifenden fachlichen Trends – etwa einer hohen Wertschätzung für Kooperationen, Kompetenzorientierung oder Case Management – folgen (vgl. Kretschmer u.a. 2011; Dann u.a. 2011). Anhand der dargestellten Studien wird deutlich, dass sich angesichts der großen Heterogenität der Leistungen, Zielgruppen und Zielbereiche von Maßnahmen/Projekten aus einzelnen Evaluationsstudien keine Folgerungen für die Gesamtheit der Angebote auf kommunaler oder gar Bundesebene ableiten lassen.

Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass die vorgestellten Befunde zu den Inhalten der Angebote der Jugendberufshilfe in der Regel auf Organisationsbefragungen oder der Auswertungen von Konzepten beruhen. Somit fokussieren die meisten Studien lediglich auf die Ebene der Formalstruktur, nicht aber auf die Aktivitätsstruktur in den Maßnahmen und Programmen. Die Organisationsforschung berichtet jedoch regelmäßig von Entkopplungen dieser beiden Ebenen, d.h. formal implementierte Elemente werden im Organisationsalltag nicht oder in selektiver und alternativer Form umgesetzt (vgl. grundlegend Meyer/Rowan 1977; Bromley/Powell 2012). Wie und in welchem Umfang solche Entkopplungen jedoch erfolgen, bleibt offen. Dies gilt auch für den konkreten Einfluss von Standardisierungs- und Ökonomisierungstendenzen auf die praktische Umsetzung der Angebote. So legen die meisten Studien negative Effekte auf die Qualität der Angebote nahe, verzichten jedoch auf Konkretisierungen und direkte Nachweise.

4.5 Einrichtungen der Jugendberufshilfe

Nachfolgend wird der Kenntnisstand zu den Anbietern von Leistungen der Jugendberufshilfe vorgestellt. Die Darstellung fokussiert dabei zunächst die Trägerschaft, dann die Größe und das Angebotsspektrum und endet mit Hinweisen zur Finanzierung. Angaben zum Personal, u.a. auch aus der Trägerperspektive, folgen dagegen in Abschnitt 4.6.

4.5.1 Trägerschaft der Einrichtungen

Die Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten der Jugendberufshilfe ist Element verschiedener regelmäßiger Beschreibungen der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe. Nach der DJI-Jugendamtsbefragung gibt es im Jahr 2014 in 92 Prozent der Jugendamtsbezirke, in denen Jugendsozialarbeit angeboten wurde bzw. dem Jugendamt bekannt waren, Angebote in frei-gemeinnütziger oder privatgewerblicher Trägerschaft. In 31 Prozent der entsprechenden Jugendamtsbezirke gab es Angebote des öffentlichen Trägers. In 23 Prozent der Jugendamtsbezirke waren sowohl Angebote in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft verfügbar. Die Zahlen lassen jedoch keine Verhältnisbestimmung zu, da in den Jugendamtsbezirken mehrere Einrichtungen je Trägerschaft vorhanden sein können (JHSW Jugendamtsbefragung 2014, eigene Berechnungen).

Die Trägerschaft von Angeboten wird darüber hinaus auch in der amtlichen Einrichtungstatistik der Kinder- und Jugendhilfe erfasst, allerdings erfolgt keine Differenzierung zwischen Angeboten der arbeitsweltbezogenen und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Von den 677 erfassten Einrichtungen stehen 46 in öffentlicher Trägerschaft, was einem Anteil von 7 Prozent entspricht. Von den 605 frei-gemeinnützigen Einrichtungen entfallen 427 auf die Wohlfahrtsverbände (63%), 178 auf andere gemeinnützige Rechtsformen (26%). In privat-gewerblicher Trägerschaft werden 26 Einrichtungen geführt (4%).

Hinsichtlich der Rechtsform dominieren eingetragene Vereine (n=365), gefolgt von (gemeinnützigen) GmbHs (n=180) und anderen Kapitalgesellschaften (n=57) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).

Die Trägerschaft von Bildungs- und Maßnahmenträgern im Übergangssystem wurde zudem in einzelnen (Evaluations-)Studien erhoben. Von den im Rahmen der bundesweiten Bestandserhebung zu Anbietern der Nachqualifizierung befragten Trägern rechneten sich 70 Prozent der Gruppe der unabhängigen Bildungsträger zu, 9 Prozent waren in Trägerschaft von Kammern, 7 Prozent in Trägerschaft von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbänden; bei 1 Prozent handelte es sich um Berufsschulen (vgl. Sommer u.a. 2013). Die Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung konstatiert insgesamt eine „große Unterschiedlichkeit der Träger hinsichtlich ihrer Rechtsform, ihrer lokalen Verankerung, ihrer regionalen oder überregionalen Struktur, ihrer Vorgehensweise bei der Berufseinstiegsbegleitung, den Arbeitsbedingungen für die bei ihnen beschäftigten Fachkräfte einschließlich der Entlohnung und weiteren Merkmalen“ (Forschungskonsortium 2015, S. 84). Von den anbietenden Trägern waren drei Viertel frei-gemeinnützig, 22 Prozent privat-gewerblich und 3 Prozent befanden sich in öffentlicher Trägerschaft (vgl. Forschungskonsortium 2010).

4.5.2 Größe der Einrichtungen

Die Größe einer Einrichtung lässt sich unterschiedlich bestimmen. Werden hierzu die zur amtlichen Statistik gemeldeten Plätze herangezogen, so haben die Einrichtungen der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendsozialarbeit bei insgesamt 40.641 Plätzen jeweils ca. 60 Plätze pro Einrichtung (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a). In der programmübergreifenden bundesweiten Befragung von Christe und Wende (2007) lagen die Platzzahlen der befragten Einrichtungen zwischen 80 und 133. Ein Vergleich der Zahlen scheint jedoch schwierig, da unklar ist, was in den einzelnen Erhebungen als „Platz“ gezählt wird. Schließlich können die erhobenen Platzzahlen nicht mit der Anzahl der (erreichten) AdressatInnen gleichgesetzt werden. Dies gilt besonders und zunehmend für komplexe Programme, in denen Angebotssegmente mehrerer Akteure (z.B. Maßnahmenträger und Betrieb) kombiniert werden.

Hinsichtlich der Teilnehmendenzahl zeigen die Studien große Unterschiede zwischen den Trägern. Entsprechend besitzen Durchschnittswerte eine geringe Erklärungskraft. Dies zeigt etwa die BOP-Evaluation, ein BMBF-Programm zur schulischen Berufsorientierung durch Potenzialanalyse und Praktikum. Die Spanne an betreuten SchülerInnen in dem Projekt variierte zwischen 50 und 3.850. Während 10 Prozent der Träger unter 100 SchülerInnen betreute, betreuten 12 Prozent der Träger über 1.000 und 22 Prozent 500–1.000 Teilnehmende. Große Bildungsträger fanden sich dabei vor allem in Nordrhein-Westfalen (vgl. Ratschinski u.a. 2013).⁴³

Neben den Platz- und Teilnehmendenzahlen lässt sich „Größe“ auch über die Zahl der MitarbeiterInnen bestimmen. Zwei Drittel der Träger der Bestandsaufnahme von Nachqualifizierungsangeboten in Deutschland hatten unter 50 MitarbeiterInnen, einschließlich Lehr- und Honorarkräften. Jeweils ein Viertel hatte unter 10, 10–30, 30–70 und 70–300 MitarbeiterInnen (vgl. Sommer u.a. 2013).

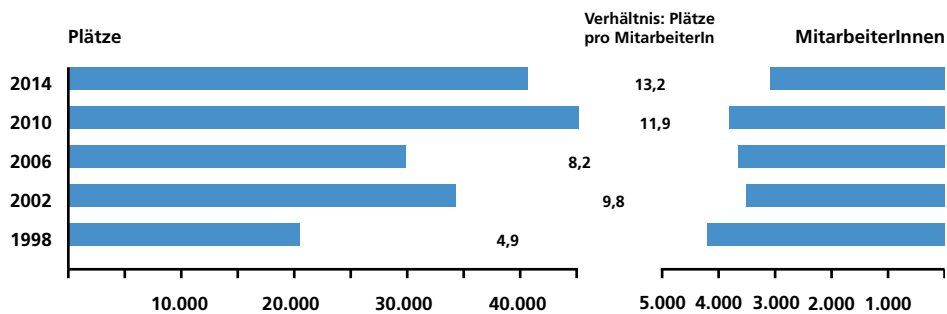
Repräsentativer für die Jugendberufshilfe dürften die Träger von BvB-Maßnahmen sein. Daten liegen hierzu jedoch nur aus dem Jahr 2006/2007 vor. Damals beschäftigte eine Minderheit von ca. 5 Prozent der Träger unter 20, ca. 45 Prozent zwischen 20 und 99, gut 30 Prozent zwischen 100 und 499 sowie 20 Prozent zwischen 500–999 MitarbeiterInnen, wobei große Träger in Westdeutschland weiter verbreitet waren (vgl. Plicht 2010).

Zur Relation von Personal- zu Teilnehmendenzahl verweist Plicht (2010) auf von der BA in Angebotsausschreibungen vorgegebene Personalschlüssel, die sich für BvB-Maßnahmen zwischen 1:8 und 1:15 bewegen. Einen anderen Zugang zum Verhältnis von Personal- und Teilnehmenden- bzw. Platzzahlen in der Jugendberufshilfe bietet die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Angebote der schulischen und der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit lag das Verhältnis von Fachkräften und Plätzen im Jahr 2014 bei 1:13 (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).

Hinweise zur Entwicklung des Verhältnisses von Platz- und Mitarbeiterzahl im Zeitverlauf lassen sich auf Basis der Daten der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln: Während die Anzahl der Fachkräfte zwischen 1998 und 2010 um gut ein Viertel gesunken ist, hat sich die Anzahl der Plätze im gleichen Zeitraum fast verdoppelt (vgl. Abb. 11).

⁴³ In den vorgestellten Studien wird oftmals nicht zwischen Trägern und Einrichtungen differenziert, sodass die beiden Begriffe hier synonym verwendet werden.

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Fachkräfte und der Plätze in der Jugendberufshilfe (Daten für Deutschland)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016a

4.5.3 Erfahrung in der Jugendberufshilfe

Felderfahrung ist ein weiteres Differenzierungskriterium für Einrichtungen. Insgesamt zeigen die vorliegenden Studien, dass viele Einrichtungen der Jugendberufshilfe über eine lange Erfahrung im Arbeitsfeld verfügen. Von den Maßnahmenträgern des Werkstattjahres verfügen 72 Prozent über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Jugendberufshilfe (vgl. Icking/Mahler 2011). Die BvB-Einrichtungen der Evaluation von 2006/2007 waren im Schnitt seit 18 Jahren in dem Feld der Arbeitsförderung/Jugendberufshilfe und 14 Jahre im Bereich der BvB tätig (vgl. Plicht 2010). Die Evaluatoren der Berufseinstiegsbegleitung haben ermittelt, dass ca. 90 Prozent der Träger über Vorerfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen verfügen (vgl. Forschungskonsortium 2010). Angesichts der langen Erfahrungen vieler Organisationen der Jugendberufshilfe kann institutionelle Konstanz als Charakteristikum des Feldes gelten. Dem steht gegenüber, dass konkrete Angebote bzw. Projekte als wenig dauerhaft und verlässlich beschrieben werden sowie eine hohe Mitarbeiterfluktuation konstatiert wird (vgl. Abschnitt 4.4).

4.5.4 Angebotsspektrum der Einrichtungen

Christe und Wende (2007) stellen eine starke Spezialisierung der Einrichtungen auf in der Regel zwei Angebote in zwei Zielbereichen fest. Diese Spezialisierung korrespondiert mit einer engen fachlich-konzeptionellen Festlegung und Bindung der Träger, die die Entwicklung der Einrichtungen stark prägen und diese resistent gegenüber externen Vorgaben machen (v.a. die Arbeitsmarktreformen der 2000er Jahre).

Dass Einrichtungen in der Regel mehrere Angebote der Jugendberufshilfe anbieten, bestätigen verschiedene weitere Studien. Von den Trägern der BOP-Maßnah-

men bieten zwei Drittel neben dem Modellprojekt noch weitere berufsvorbereitende Angebote auf der Basis unterschiedlicher Fördersysteme an. Von den befragten Trägern sehen 22 Prozent die Berufsvorbereitung als besonders relevantes Geschäftsfeld. Das BOP macht zwischen 0,1 Prozent bis 100 Prozent der Angebote der Träger aus (vgl. Sommer/Thode 2014).

Icking und Mahler (2011) geben an, dass von den Anbietern des Werkstattjahres ca. die Hälfte unter fünf, die andere Hälfte über fünf (bis zu 16) weitere Angebote der Jugendberufshilfe anbieten. Etwa ein Drittel bietet Angebote im Rahmen weiterer Landesprogramme an. Dreizehn Prozent der Einrichtungen bieten Jugendwerkstätten nach SGB VIII an. Zudem bieten viele der Einrichtungen Angebote nach Regelleistungen aus SGB II/III an: 68 Prozent außerbetriebliche Ausbildungen; 60 Prozent Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, 55 Prozent Arbeitsgelegenheiten (SGB II), 49 Prozent Aktivierungshilfen nach SGB II (vgl. Icking/Mahler 2011).

Die Träger bieten jedoch nicht nur unterschiedliche Angebote der Jugendberufshilfe, sondern teilweise auch Angebote der Arbeitsförderung für Erwachsene oder Hilfen zur Erziehung an. Dies zeigen die Befunde der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung. „Das Spektrum reicht von einschlägigen Trägern der Jugendhilfe, die über eine erhebliche Erfahrung in sozialpädagogischen Übergangshilfen einschließlich erzieherischen Hilfen und Schulsozialarbeit verfügen, über Bildungsträger, die zwar Erfahrung mit Berufsvorbereitungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildungen haben, dies jedoch eher vor einem Berufs- und Weiterbildungshintergrund, bis hin zu privaten Bildungsträgern, die über keine nennenswerte Erfahrung in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen verfügen“ (Forschungskonsortium 2015, S. 84). Die Entgrenzung der Jugendberufshilfe gegenüber anderen Feldern innerhalb und außerhalb der Jugendberufshilfe bleibt folglich nicht auf Aufgaben und Handlungsräume beschränkt, sondern spiegelt sich zumindest teilweise auch in der Trägerstruktur wider.

Neben Inhalten lässt sich das Leistungsspektrum einer Einrichtung auch räumlich bestimmen. Von den Trägern der Modellprojekte zur Berufseinstiegsbegleitung, die sich offensichtlich durch einen nicht unbedeutenden Anteil gewerblicher Träger auszeichnen, arbeiten 44 Prozent regional begrenzt bzw. eingebunden. Ein gutes Viertel agiert landes- sowie ein Fünftel bundesweit. Siebzehn Prozent der Träger geben an, sogar international tätig zu sein (vgl. Forschungskonsortium 2010). Die Träger der BOP-Modellprogramms sind dagegen zu 88 Prozent in genau einem Bundesland aktiv (vgl. Sommer/Thode 2014).

4.5.5 Finanzierung der Einrichtungen

Die Breite des Angebotsspektrums der Träger verweist bereits auf unterschiedliche Finanzierungsquellen. Hierauf wird auch in Evaluationsstudien hingewiesen (z.B. Sommer/Thode 2014). Einzelne Studien weisen zudem auf Sonderstellungen einzelner Einrichtungen hin. So spielen etwa bei den Produktionsschulen und Jugendhilfebetrieben, neben der „üblichen“ Finanzierung nach SGB II, III und VIII sowie Bundes- und Landesmitteln, auch durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erwirtschaftete Erlöse eine nicht unbedeutende wirtschaftliche Rolle (vgl. Meier 2013; Lex/Schaub 2004; Bode 2005). Eine aktuelle Quantifizierung der Anteile unterschiedlicher Förderquellen aus der Perspektive der Einrichtungen liegt nicht vor. Für eine kleine Gruppe von Trägern der Jugendberufshilfe beschreiben Christe und Wende (2007) die entsprechenden Anteile der wichtigsten Förderquellen (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Finanzierungsstruktur von Trägern der Jugendberufshilfe (n = 45)

Förderquelle	Träger, die Leistungen nach der Förderquelle erbringen		Anteil der Förderquelle an der Gesamtfinanzierung der Träger, die Leistungen nach der Förderquelle erbringen
	Anzahl	Anteil	
Leistungen SGB III	37	82%	55%
Leistungen SGB II	26	58%	27%
Leistungen SGB VIII	26	58%	15%
EU-Programme	28	62%	14%
Landesprogramme	28	62%	12%
Sonstiges	11	24%	17%

Quelle: Christe/Wende 2008

Die 37 Einrichtungen, die Maßnahmen nach SGB III durchführen, finanzieren sich durchschnittlich zu 55 Prozent ihres Gesamtetats durch Einnahmen aus dem SGB III. Die Befunde unterstreichen also in doppelter Weise die Bedeutung von Leistungen nach dem SGB III für die Träger der Jugendberufshilfe: Sie werden von den meisten der in dieser Studie befragten Trägern angeboten (37 von 45), und sie machen bei diesen Trägern durchschnittlich einen Anteil von über die Hälfte der Einnahmen aus. Darüber hinaus zeigen die Daten aber auch, dass die Einrichtungen über unterschiedliche „Finanzierungsmixe“ verfügen.

Weiter differenzierend haben Christe und Wende (2007) auch für einzelne Zielbereiche jeweils die relative durchschnittliche Bedeutung von Mitteln nach SGB II und III berechnet. Im Bereich „Arbeiten und Lernen“ werden hiernach durchschnittlich jeweils ca. 40 Prozent der Angebote auch dem SGB II und dem SGB III finanziert.

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) entfallen durchschnittlich 17 Prozent auf SGB II und 78 Prozent auf SGB III, bei außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) 29 Prozent auf SGB II und 81 Prozent auf SGB III. Wobei die Autoren insgesamt einen Bedeutungsgewinn des SGB II konstatieren (vgl. ebd., S. 134f).

Auch diese Befunde unterstreichen die Bedeutung der Grundsicherung und Arbeitsförderung als rechtliche Basis für die Erbringung und Finanzierung von Angeboten der Jugendberufshilfe, da auch Angebote in den Kernbereichen der Jugendberufshilfe über SGB II und SGB III finanziert werden. Allerdings sind die relativ geringen Fallzahlen (n=45) sowie der Erhebungszeitpunkt direkt nach Umsetzung (2005) der Arbeitsmarktreform zu berücksichtigen.

Fazit: Die verfügbaren empirischen Befunde vermitteln das Bild eines heterogenen bzw. vielfältigen organisationalen Feldes, mit Trägern und Einrichtungen unterschiedlicher Größe, Ausrichtung und Trägerschaft. Quer zu dieser Vielfalt verweisen die Befunde auf einen Kern von Organisationen mit langer Erfahrung in dem Arbeitsfeld und einem spezialisierten fachlichen Profil. Diese organisationale Struktur des Feldes verweist auf Kontinuität und Stabilität, die in einem Spannungsverhältnis zu der vielfach problematisierten Diskontinuität auf der Ebene einzelner Projekte und Programme stehen. Über die Effekte der starken Expansion von Angeboten für geflüchtete Jugendliche auf die organisationale Struktur der Jugendberufshilfe liegen bislang noch keine empirischen Daten vor. ExpertInnen konstatieren jedoch deutliche Verschiebungen durch ein zunehmendes Engagement neuer Player in dem Feld.⁴⁴

Befunde zur Entwicklung des Feldes in den vergangenen Jahren verweisen auf einen Bedeutungsgewinn von Leistungen nach SGB II und SGB III. Inwieweit sich dieser nach den sozialpolitischen Reformen Mitte der 2000er Jahre eruierte Trend verstetigt oder ausgeweitet hat, kann nicht empirisch abgesichert beantwortet werden, da aktuelle Befunde zu den Finanzierungsstrukturen der Träger der Jugendberufshilfe nicht vorliegen. Zum Verhältnis zwischen Angeboten nach den Rechtskreisen des SGB II und SGB III – Christe und Wende (2007) konstatieren eine Verschiebung zu Leistungen nach dem SGB II – deuten die Daten der BA-Statistik aktuell eher auf einen Bedeutungsgewinn von Leistungen nach dem weniger punitiv-sanktionierend ausgerichteten SGB III hin. Dies lässt sich einerseits aus dem deutlichen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit erklären, andererseits werden

⁴⁴ Diese Einschätzung äußerte Tilly Lex im Oktober 2016 bei einem Sondierungsgespräch zu Entwicklungen der Jugendberufshilfe am DJI.

zahlreiche Leistungen für geflüchtete Jugendliche über das SGB III finanziert (vgl. Abschnitt 4.2).

Unbeschadet möglicher aktueller Verschiebungen machen die Befunde zur Finanzierung der Einrichtungen und Träger deutlich, dass sich eine enge Fokussierung auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII nicht als Basis zur Bestimmung von Jugendberufshilfe eignet. So dominieren auch bei den im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit organisierten und sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe verstehenden Trägern der Jugendberufshilfe Leistungen nach SGB II und SGB III deutlich.

4.6 Das Personal der Jugendberufshilfe

Das Personal gilt als zentraler Qualitäts- und Kostenfaktor personenbezogener sozialer Dienstleistungen (vgl. Naschold/Bogumil 2000; Finis-Siegler 2009). Daher sind Fragen zum Personal von großem Interesse. Ein erstes Datum zum Personal stellt dessen Volumen dar. Die Personalstatistik der Kinder- und Jugendhilfe weist für 2014 2.865 pädagogisch und administrativ in der Jugendberufshilfe tätige Personen aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).⁴⁵ Dabei zählt das Arbeitsfeld zu den „Verlierern“ der Entwicklung der letzten Jahre und verzeichnete bundesweit einen Personalrückgang um 19 Prozent gegenüber 2010 (vgl. Pothmann 2016).⁴⁶

Den amtlichen Daten stehen – wie in anderen Feldern der Jugendsozialarbeit auch – alternative Schätzungen und Zählungen gegenüber. So haben Diedrich und Zschesche (2009) in ihrer Expertenbefragung die (vermutete) Zahl der Fachkräfte im Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf erhoben. Die Schätzungen der Experten aus Praxis, Wissenschaft und Weiterbildung variieren nicht unerheblich und rangieren zwischen 30.000 und 100.000 Personen (vgl. ebd., S. 16). Entsprechend vernichtend fällt das Gesamturteil von Krüger-Charlé und seinen KollegInnen zum Wissensstand aus, wobei die auf NRW bezogene Aussage mit Blick auf das Bundesgebiet noch zuzuspitzen wäre: „Der Informations- und Datenstand zum Teilbereich „Akteure und Steuerungsinstrumente im Übergangsgeschehen des

45 Diese Zahl bezieht sich auf die Zählung des Personals im Arbeitsbereich „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“. Daneben wird in der amtlichen Statistik auch die Zahl der MitarbeiterInnen erfasst, die in Einrichtungen im Arbeitsbereich „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ tätig sind. Beide Daten verweisen auf unterschiedliche Perspektiven und sind nicht identisch. Die unterschiedlichen Zählweisen bzw. MitarbeiterInnenzahlen sind ein Beispiel für die Schwierigkeiten und Grenzen der statistischen Erfassung von Daten zu einem komplexen Handlungsfeld wie der Jugendberufshilfe (vgl. Abschnitt 2.1).

46 Amtliche Daten werden teilweise in Formen der Kinder- und Jugendberichterstattung auf Landesebene veröffentlicht. Für Rheinland-Pfalz wird in 2014 ein Verhältnis von landesweit 1,16 Fachkräften pro 10.000 Jugendliche unter 21 Jahren angegeben. Kreisfreie Städte bieten dabei mit einem Wert von 2,1 eine deutlich bessere Versorgungsquote als Landkreise mit einem Wert von 0,8. Die Gesamtzahl der Stellen ist 2014 mit 85 gegenüber dem Jahr 2011 mit 93 leicht gesunken (vgl. Artz u.a. 2016). Etwas besser ist die Versorgungssituation im Saarland mit 3,2 Vollzeitstellen pro 10.000 Jugendlichen (Müller u.a. 2014).

Landes“ tendiert gegen Null. So liegen beispielsweise zur Anzahl und zu den Qualifikationen der im Übergangssystem tätigen Fachkräfte keine belastbaren Angaben vor“ (Krüger-Charlé u.a. 2011, S. 82).

4.6.1 Personalstruktur der Jugendberufshilfe

Auch wenn der Wert der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Ermittlung der Gesamtzahl der Fachkräfte und damit auch zu übergreifenden Entwicklungstrends im Feld begrenzt ist, bieten die amtlichen Daten doch Hinweise zur Struktur der Beschäftigten. Demnach sind im Feld der Jugendberufshilfe mit 39 Prozent mehr Männer als im Durchschnitt der Kinder- und Jugendhilfe (28 %) tätig. Mit Blick auf die Altersstruktur kann das Feld als vergleichsweise reif beschrieben werden. Nur ein Fünftel der Beschäftigten hat ein Alter unter 35 Jahren, 40 Prozent sind älter als 50 Jahre. Von den in der Statistik erfassten Fachkräften der Jugendberufshilfe arbeiten 1.499 (52 %) in Einrichtungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, 423 (15 %) in Geschäftsstellen freier Träger, 373 Personen (13 %) bei (Landes-)Jugendämtern sowie 264 Personen (9 %) in Jugendberatungsstellen, der Rest verteilt sich auf andere Einrichtungsformen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).

Für Beschäftigte in Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII weist die Statistik zudem mit 68,5 Prozent eine deutlich geringe Quote unbefristete Beschäftigter als im Durchschnitt der Kinder- und Jugendhilfe (81,7 %) aus (vgl. ebd.). Wenig sichere oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden als im Feld der Jugendberufshilfe weit verbreitet beschrieben (vgl. Heisler 2011a)

Die amtliche Statistik gibt schließlich auch Hinweise zur Qualifikationsstruktur der Fachkräfte der Jugendberufshilfe. Von den erfassten Fachkräften verfügen 1.195 (42 %) über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit. Weitere 254 (9 %) Personen besitzen einen universitären Abschluss in Pädagogik/Erziehungswissenschaft, 148 (5 %) verfügen über eine Ausbildung als ErzieherIn. Interessanterweise weist die Statistik nur 26 (1 %) Beschäftigungs- und ArbeitstherapeutInnen aus, deutlich stärker vertreten sind dafür FacharbeiterInnen (n=211; 7 %), MeisterInnen (n=333; 12 %) und Personen mit sonstigen Berufsabschlüssen (n=134; 5 %), was angesichts der arbeitspraktischen Elemente vieler Angebote zu erwarten war, sowie FachlehrerInnen (n=127; 4 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).

Die amtliche Statistik weist demnach zahlreiche Berufsgruppen aus, bildet jedoch nicht die Vielfalt von Berufsgruppen ab, die in deskriptiven Beschreibungen des Übergangssystems benannt werden (vgl. z.B. van Rießen 2015). Auf eine heterogene Zusammensetzung der Fachkräfte in dem Arbeitsfeld verweisen auch die Befunde aus dem Modellprojekt Berufseinstiegsbegleitung. Von den eingesetzten

BerufseinstiegsbegleiterInnen verfügten zu 39 Prozent über einen Abschluss in Sozialer Arbeit, 25 Prozent hatten eine Ausbilderprüfung, 22 Prozent einen Abschluss in Pädagogik sowie 16 Prozent einen Meisterabschluss. Daneben waren 36 Prozent Personen mit anderen Qualifikationen eingestellt, was angesichts der weichen Formulierung der Zulassungsvoraussetzung in SGB III – Eignung aufgrund von Berufs- und Lebenserfahrung (§ 421s SGB III alt) – nicht verwundert. Die Befragung, bei der Mehrfachnennungen möglich waren, deutet auf mehrstufige Berufskarrieren vieler Fachkräfte im Feld. So beträgt die Summe der Prozentangaben der angegebenen Qualifikationen 147. Somit verfügen zahlreiche der BerufseinstiegsbegleiterInnen über mehrere Abschlüsse (vgl. Forschungskonsortium 2015).

Diedrich und Zschesche (2009) benennen sozialpädagogische Fachkräfte, handwerklich, kaufmännisch und technisch Auszubildende, Lehrkräfte, Sozialwissenschaftler und Verwaltungspersonal als relevante Berufsgruppen des Übergangssystems. Dabei deuten einige Studien auf eine Konkurrenz sozial- und werkpädagogischer Fachkräfte in produktionsorientierten Angeboten hin. Die Akzeptanz beider Berufsgruppen bei den Jugendlichen und die Bedeutung für das Gelingen der Maßnahmen werden dabei grundsätzlich positiv eingeschätzt. Hinsichtlich der im einschlägigen Fachdiskurs offensichtlich nicht unbedeutenden Frage danach, welche Berufsgruppe – aus Sicht der AdressatInnen – den größeren Beitrag zum Erfolg der Angebote leistet, differieren die empirischen Befunde jedoch (vgl. Meier 2013; Gentner 2013).

4.6.2 Handlungsorientierungen und Herausforderungen

Der Schwerpunkt empirischer Untersuchungen zum Personal in der Jugendberufshilfe liegt in (vornehmlich qualitativen) Analysen der Handlungsorientierungen und der besonderen Herausforderungen und Umgangsweisen der Fachkräfte angesichts der Modernisierungen und Spannungen im Arbeitsfeld. Polutta (2014) arbeitet heraus, dass Fachkräfte der Jugendsozialarbeit in ihrer direkt adressatenbezogenen Arbeit an klassischen sozialpädagogischen Normen und Prinzipien wie „Individualität“, „Anerkennung Jugendlicher als Persönlichkeit“, „Ressourcenorientierung“ und „Ganzheitlichkeit“ orientiert sind.

Entsprechend unterstreichen die Interviewten „jugendspezifische Aspekte“ (ebd., S. 54) ihrer Arbeit wie Zwangsfreiheit, Beteiligung, Anwaltschaft und AdressatInnenorientierung. Gleichzeitig agieren die Fachkräfte unter sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die eine Ausrichtung an den Anforderungen und Prinzipien von Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nahelegen. Diese aktivierungspolitischen Orientierungen und auch die zu deren Umsetzung vorgeschlagenen manageriellen Arbeitsformen (z.B. standardisierte Profiling- und Klassifikationssysteme) werden von den Fachkräften keinesfalls zurückgewiesen. Vielmehr arbeiten sich die Fach-

kräfte in ihrer Praxis mittels unterschiedlicher Strategien kontinuierlich an den Widersprüchen zwischen einer klassisch sozialpädagogischen und einer aktivierungspädagogischen Orientierung ab (vgl. ebd.).

Konkurrierende Orientierungsrahmen stehen auch im Zentrum der qualitativen Studie von Dick (2017). Auch er identifiziert einen institutionellen Orientierungsrahmen, der durch aktivierungspädagogische Aufladungen und eine einseitige Fokussierung auf eine schnelle Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen gekennzeichnet ist. Diese aktivierungspolitischen Anforderungen werden jedoch durch die Fachkräfte in der Alltagspraxis flexibilisiert. Dabei differenziert Dick zwischen einem situativen und einem reflexiven Typus des Umgangs der Fachkräfte mit den Herausforderungen ihrer Arbeit (vgl. ebd.).

Auf Inklusion bezogene Modernisierungsprozesse stehen im Zentrum der Studie von Enggruber u.a. (2014). Auf Basis der Daten des „wbmonitors“ zeigen die AutorInnen eine große Aufgeschlossenheit der unterschiedlichen Akteure des Übergangssystems aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Ökonomie für inklusivere und stärker nutzerorientierte Angebote. Gleichzeitig zeigen sie jedoch auch, dass für 40 Prozent der Befragten „Fachkräftesicherung“ als Hauptziel der Berufsbildung gilt, während nur 23 Prozent die Unterstützung der Lebensperspektiven der Jugendlichen als Leitziel präferieren (vgl. ebd.).

Im Zentrum der Studie von Bylinsky (2011 u.a.) stehen politische Forderungen an eine möglichst früh ansetzende, präventive Förderung von Übergängen aus der Schule in Ausbildung und Beruf. Diese mache eine zunehmend stärkere Kooperation von Schule und Übergangssystem, mithin also unterschiedliche pädagogische Professionen nötig. Darauf aufbauend identifiziert Bylinski zwei zentrale Handlungsanforderungen an pädagogische Professionalität im Übergang:

- Die individuelle Übergangs- und Bildungsbegleitung Jugendlicher
- Die Gestaltung eines strukturellen Übergangsmangements, d.h. Vernetzung und Kooperation als Rahmen und Basis für die individuelle Begleitung der Jugendlichen

In ihrer qualitativen Analyse zeigt Bylinski, dass die unterschiedlichen pädagogischen Professionen des Übergangssystems – SozialpädagogInnen, AusbilderInnen und LehrerInnen allgemeinbildender und beruflicher Schulen – diese Anforderungen unterschiedlich umsetzen. Beispielsweise werde Netzwerkarbeit von den Professionen sehr verschieden realisiert und beurteilt. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit bilde professionelle Netzwerkarbeit, neben der lebensweltorientierten Unterstützung der Jugendlichen, eine zentrale Säule des professionellen Selbstverständnisses. LehrerInnen und AusbilderInnen seien dagegen eher an unterschiedlichen Formen der Wissensvermittlung und des Kompetenzerwerbs orientiert. Gleichzeitig identifiziert Bylinski unterschiedliche Hürden für gelingendes fachliches Handeln, beispielsweise Statusdifferenzen in Netzwerken. Interaktions- und Netzwerk-

arbeit verlangten besondere Kompetenzen. Für die individuelle Begleitung seien Kompetenzen der biografieorientierten Berufswegeplanung sowie vor allem eine entsprechende offene Haltung gegenüber den Jugendlichen nötig. Vernetzung und Kooperation verlangten dagegen intermediäre sowie intra- und intersystemische Kompetenzen.⁴⁷ Hinsichtlich dieser Kompetenzen bestünden besondere Fortbildungsbedarfe bei den Akteuren des Übergangssystems (vgl. Bylinsky 2011, 2013)

Ähnliche Fortbildungsbedarfe formulieren auch die von Diedrich und Zschiesche (2009) befragten Experten. Diese formulieren unterschiedliche Fortbildungsbedarfe für die verschiedenen Berufsgruppen im Übergangssystem. Insgesamt bestehe vor allem zu Netzwerkarbeit, politischer Arbeit und interprofessioneller und betrieblicher Kooperation sowie zu Beratung und Zielgruppenorientierung ein Weiterbildungsbedarf (vgl. ebd.).

Fazit: Ähnlich wie die Trägerlandschaft ist auch das Personal der Jugendberufshilfe sehr heterogen, etwa hinsichtlich der vertretenen Qualifikation. Dabei weisen die verfügbaren Daten darauf hin, dass es sich beim überwiegenden Teil des Personals – unabhängig von der Rechtsgrundlage – um Personen handelt, die der Bestimmung von Fachkräften nach dem SGB VIII entsprechen (z.B. SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen). Wie an anderer Stelle dieser Forschungsübersicht erwähnt, gibt es Hinweise auf eine hohe Fluktuation des Personals in manchen Projekten der Jugendberufshilfe, was auf eine Verbreitung prekärer Arbeitsbedingungen schließen lässt.

Mit Blick auf die fachlichen Anforderungen wird in den Studien zum Personal der Jugendberufshilfe übereinstimmend von großen Herausforderungen berichtet. Diese werden vor allem mit konkurrierenden Handlungsanforderungen und Handlungslogiken, die an die Fachkräfte herangetragen werden, begründet. Dabei steht ein Konflikt zwischen den subjekt- und lebensweltorientierten Prinzipien und Zielen der Jugendhilfe einerseits und den instrumentellen Zielen einer auf Sanktionen setzenden Aktivierungspolitik andererseits im Zentrum des Interesses. Allerdings beziehen sich diese Studien ausschließlich auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit, sodass interessant wäre, ob auch VertreterInnen anderer Berufsgruppen diese Konflikte wahrnehmen und wie sie damit umgehen.

⁴⁷ Intermediäre Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen zum Aufbau und zur Gestaltung tragfähiger Kooperations- und Kommunikationskulturen (z.B. Kenntnis von Organisationskulturen, Fähigkeit zur Initiierung von Aushandlungsprozessen etc.). Intra- und intersystemische Verständigungskompetenzen umfassen Kompetenzen zur Teamarbeit und interdisziplinären Zusammenarbeit (vgl. Bylinsky 2014).

Schließlich konstatieren die empirischen Befunde hohe Kompetenzanforderungen an die im Feld der Jugendberufshilfe tätigen Akteure, wobei die Breite der in Abschnitt 4.4 referierten methodisch-inhaltlichen Arbeitsformen in den Projekten das hohe Anforderungsprofil an Fachkräfte der Jugendberufshilfe noch unterstreicht. Gleichzeitig drängt sich die Frage auf, inwiefern die Fachkräfte – zumal unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen – den hohen fachlichen Anforderungen gerecht werden können.

4.7 Kooperation und Netzwerkarbeit in der Jugendberufshilfe

Die Bewältigung von Anforderungen und Hürden der Kooperation im Übergangssystem identifiziert Bylinski als eine zentrale professionelle Herausforderung an die Akteure im Übergangssystem. Während die Bedeutung von Kooperationen aufgrund der zahlreichen Schnittstellen unterschiedlicher Systeme, Sektoren und Professionen im Übergangssystem offensichtlich ist und vielfach gefordert wird, besteht wenig empirisches Wissen zur Umsetzung von Kooperationen und Netzwerkarbeit.

Hürden und spezifische Kooperationsmuster einzelner Professionen hat Bylinsky (2013, 2014) herausgearbeitet. Als zentrale Barrieren für gelingende Kooperationen identifiziert sie neben den benannten Statusdifferenzen auch ungleiche Arbeitsbedingungen von Netzwerkpartnern, unterschiedliche Berufs- und Organisationskulturen, eine Fokussierung auf Unterschiede (und ein Übersehen von Gemeinsamkeiten), zu hohe Erwartungen (an Kooperationspartner) und mangelnde Perspektivübernahme oder Unsicherheiten, die mit dem Verlassen des bekannten Aktionsrahmens verknüpft sind (vgl. Bylinski 2014).

Eine Netzwerkanalyse eines lokalen, professionell geprägten Unterstützungsnetzwerks für Jugendliche am Übergang in einem Kölner Stadtteil haben Schönig und Knabe (2010) vorgelegt. Dabei wurden auf der Basis von Interviews entlang persönlicher und fachlicher Merkmale sechs Typen von Netzwerkakteuren (Einzelfall-experte, Gruppenarbeiter, Arbeitsplatzbeschaffer, Einrichtungsleiter, Netzwerker, Universalengagierter) und komplexe kommunale Netzwerkverbindungen rekonstruiert (vgl. ebd.).

Formen der Kooperation werden im Kontext der Evaluation des XENOS-Programms aus zwei Perspektiven in den Blick genommen: Zum einen handelt es sich bei 58 der 102 geförderten Projekte um Verbundprojekte, an denen mehrere Teil-

projekte bzw. Projektträger bei der Projektumsetzung kooperierten. Während die befragten Akteure insgesamt überwiegend mit der gewählten Projektform – Einzelprojekt oder Verbundprojekt – zufrieden waren, berichten sie auch über spezifische Vor- und Nachteile der jeweiligen Projektformen. So erfordert etwa die Zusammenarbeit in einem Kooperationsprojekt zusätzliche Kompetenzen des Projektmanagements, bedeutet zusätzlichen Verwaltungsaufwand und provoziert häufigere Konflikte.

Dafür können Verbundprojekte auf einer breiteren konzeptionell-methodischen Basis agieren und besser auf Schwerpunktverschiebungen und unvorhergesehene Entwicklungen (z.B. Personalausfälle) reagieren (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015). Diese Befunde sind insofern auch jenseits des Modellprojektkontextes relevant, da Kooperationsprojekte ein Strukturmerkmal in der Jugendberufshilfe darstellen – nicht zuletzt aufgrund der Volumina der von der BA ausgeschriebenen Maßnahmenlose (vgl. Plicht 2010).

Zum anderen waren Kooperationen mit externen Partnern ein wichtiges (Programm-)Merkmal der meisten Projekte des XENOS-Programms. So identifizierten die ForscherInnen die Etablierung von Netzwerkstrukturen – neben der Implementierung von organisationalen oder methodischen Modellen und konkreten Angeboten für AdressatInnen – als einen von drei Grundtypen der teilnehmenden Projekte. Das Kooperationsgeschehen wird dabei insgesamt als von einer großen Dynamik geprägt beschrieben. Zwar würden durchaus auch geplant und strategisch Kooperationen angebahnt und eingegangen, es überwogen jedoch eher spontane Kooperationen.

Weiter konstatieren Böwing-Schmalenbrock u.a. (2015, S. 33) eine „Tendenz zu homogenen Kooperationsbeziehungen“. Die Projektträger bevorzugten demnach primär Kooperationspartner, die ihnen ähnlich waren, also kommunale Träger mit anderen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, wirtschaftsnahe Einrichtungen (z.B. Kammern) mit Unternehmen etc. Allerdings ist „Ähnlichkeit“, wie die Studie am Beispiel von Unternehmensverbänden und Betrieben zeigt, kein Garant für das Gelingen von Kooperationen. Unbeschadet der Tendenz zur Kooperation mit ähnlichen Partnern weisen die meisten Projekte breite Kooperationsnetze auf und kooperieren mit Verwaltungen, Bildungsträgern und Betrieben.⁴⁸ Die Auswahl und auch die Anzahl der Kooperationspartner waren schließlich maßgeblich von der Zielgruppe und Zielsetzung der Projekte abhängig.

Die befragten Akteure beurteilen die eingegangenen Kooperationen überwiegend positiv. Im Nachhinein geben jedoch viele Befragte an, dass (mehr) Kooperationen

⁴⁸ Die häufigsten Kooperationspartner der XENOS-Projekte waren Ämter/Verwaltungen/Kommunen (87%), Arbeitsagentur/Jobcenter (83%), Schulen/Hochschulen (82%), Unternehmen/Betriebe (81%) und Bildungsträger (79%). Die Prozentangaben geben den Anteil der Projekte an, die mit der jeweiligen Institution kooperieren.

mit Betrieben sinnvoll gewesen wären. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit Betrieben als besonders voraussetzungsvoll beschrieben. So wird retrospektiv die Gewinnung von strategischen Kooperationspartnern als größte Herausforderung des Projektmanagements beschrieben. 24 Prozent der Projekte geben an, diese sei schwieriger als erwartet gewesen. Schließlich identifizieren die EvaluatorInnen diverse förderliche Bedingungen der Zusammenarbeit in den Bereichen Partnerwahl (z.B. gleiche Ziele, Kooperationserfahrung), Personal (Qualifizierung, Kontinuität) und Arbeitsprozess (z.B. regelmäßiger Austausch, verbindliche Vereinbarungen, klare Zuständigkeiten). Für den Umgang mit Kooperationshürden identifizieren die ForscherInnen ein entlang der Kriterien Organisationstyp und Hierarchieposition des Kooperationspartners variierendes Spektrum von Strategien (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2015).

Kooperationen und Netzwerke werden in zahlreichen weiteren Studien als Untersuchungsgegenstände unter vielen anderen analysiert. Dabei bestätigen die verschiedenen Studien viele der im Rahmen der XENOS-Evaluation ermittelten Befunde, etwa zu typischen Kooperationspartnern, Zielen und Funktionen von Kooperationen.

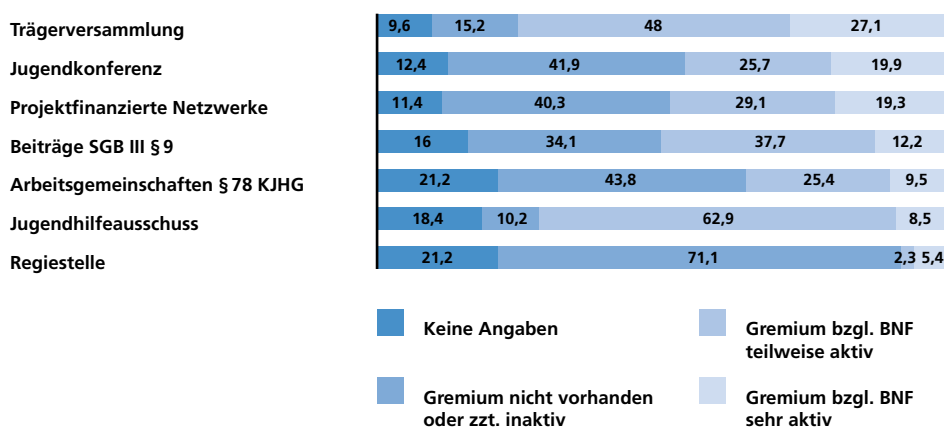
Im Rahmen der umfassenden Untersuchung des Sächsischen Übergangssystems wurden unter anderem auch Kooperationsstrukturen erhoben (vgl. Vogler-Ludwig u.a. 2005). Die befragten Berufsschulen und Bildungs- und Maßnahmenträger unterhielten hiernach enge Kooperationsbeziehungen zur BA (87%), anderen Schulen (77%) und anderen Maßnahmenträgern (68%), den Industrie- und Handelskammern (68%) sowie den regionalen Schulämtern (68%). Seltener waren Kooperationen mit den Jugendämtern (56%). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Antworten von Einrichtungsträgern und Berufsschulen zusammengefasst und damit zwei Referenzsysteme vermischt wurden. Schließlich wiesen alle Einrichtungsträger Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen auf (ebd.: S. 168).

Auch Evaluationsstudien zu Einzelprojekten weisen auf zahlreiche angebotsbezogene Kooperationen der Maßnahmen- und Bildungsträger hin. Exemplarisch sei hier auf die BOP-Studie verwiesen (vgl. Sommer/Estal 2015). Diese zeigt, dass die am Programm teilnehmenden Träger überwiegend gut regional vernetzt sind, die Relevanz regionaler Netzwerke aber sehr unterschiedliche beurteilen. Viele der Träger kooperieren bei der Umsetzung des Programms, beispielsweise um ein breiteres inhaltliches Spektrum (mehr Berufe/Arbeitsbereiche) anbieten zu können (43%) oder sie lassen einzelne Bestandteile des Programms, z.B. Potenzialanalysen, im Rahmen anderer Modellprojekte erbringen (16%). Ein Viertel der Träger gibt an, mit anderen Trägern auf einen gemeinsamen Pool von Honorarkräften zurückzugreifen. Zudem geben 80 Prozent der befragten Träger an, trotz bestehender Trägerkonkurrenzen, Informationen zu den Jugendlichen an andere Träger weiterzugeben.

Insgesamt beurteilen 48 Prozent der befragten Träger ihre Kooperation zu unterschiedlichen Akteuren (z.B. andere Träger, Schulen) als (eher) positiv und 43 Prozent als neutral. Als (eher) problematisch werden Kooperationen von nur 4 Prozent der Träger eingeschätzt (vgl. ebd.). Zur Einordnung der Befunde ist zu berücksichtigen, dass Kooperationen nicht nur aus Eigenmotivation eingegangen werden, sondern in der Regel von den Kostenträgern in Programmbeschreibungen gefordert werden (vgl. Plicht 2010).

Bei Zugrundelegung eines weiten Kooperationsbegriffs können auch überorganisational besetzte regionale (Entscheidungs-)Gremien als Formen der kooperativen Abstimmung und Vernetzung angesehen werden. So wurde in der Studie von Kretschmer u.a. (2009) nach der Bedeutung unterschiedlicher Gremien für die Gestaltung der kommunalen Angebote der Benachteiligtenförderung (BNF) gefragt (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Gremien zur Gestaltung der Benachteiligtenförderung in der Kommune



Quelle: Kretschmer u.a. 2009, S. 44

Nach Ansicht der Befragten sind besonders die Trägerversammlung der Jobcenter sowie die Jugendhilfeausschüsse wichtige Gremien. Wird die spezifische Perspektive und das an anderen Stellen deutlich werdende beschränkte Wissen der befragten Jobcenter-Akteure zu anderen Systemen berücksichtigt, so ist vor allem von einer herausragenden Stellung der Jugendhilfeausschüsse auszugehen. Immerhin in knapp der Hälfte der Kommunen sind zudem ressortübergreifende Jugendkonferenzen, Projektnetzwerke und BA-Beiräte aktiv. Auf Dauer gestellte, spezialisierte „Regiestellen“ zur Koordination des Übergangsgeschehens spielen dagegen kaum eine nennenswerte Rolle für die lokale Gestaltung und Abstimmung von Angeboten der Benachteiligtenförderung (vgl. ebd.).

Fazit: Insgesamt deuten die empirischen Befunde darauf hin, dass die Jugendberufshilfe ein kooperatives Handlungsfeld mit besonderen Kooperationshürden ist. Zum einen sind Kooperationen weit verbreitet, wobei die vorliegenden Studien auf ein breites Spektrum von Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb des Übergangssystems verweisen. Die Träger bzw. Angebote der Jugendberufshilfe reagieren somit offensichtlich auf die besonderen Anforderungen des Arbeitsfeldes im Grenzbereich unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren – vor allem der Wirtschaft/Arbeitswelt und der Bildung/Schule – sowie unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Systeme – vor allem der Arbeitsmarktpolitik und der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Besonderheit des Feldes scheint zudem in der – teilweise erzwungen – verbreiteten Kooperation zwischen den Trägern der Jugendberufshilfe bei der Umsetzung von Angeboten zu liegen.

Dass zum anderen Kooperationen häufig als anspruchsvoll und nicht immer konfliktfrei beschrieben werden, kann angesichts der Komplexität interinstitutioneller Kooperationen, zumal unter sehr heterogenen und eng zusammenarbeitenden Partnern, nicht verwundern (vgl. grundsätzlich van Santen/Seckinger 2003). Dennoch überwiegen (eher) positive Einschätzungen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass der Ausbau und die Stärkung von Kooperationsbeziehungen bzw. kooperative Aufgabenbearbeitung eine Erwartung an sozialpolitische Akteure – auch in anderen Bereichen, etwa dem Kinderschutz – darstellt. Angesichts dieser Erwartung könnte es sein, dass Kooperationen teilweise auch lediglich zu Legitimationszwecken eingerichtet oder positiv beurteilt werden.

Insgesamt drängt sich bei einer Zusammenschau der zahlreichen Programme und Projekte zum Aufbau und zur Verstetigung immer neuer Kooperationen und Netzwerke auf unterschiedlichen Ebenen des Übergangssystems (vgl. z.B. Reißig/Schreiber 2016) der Verdacht auf, dass der unübersichtliche Maßnahmenschub durch einen (nicht wirklich übersichtlicheren) Koordinationsdschungel kultiviert, d.h. beherrschbar gemacht werden soll.

4.8 AdressatInnenbeteiligung in der Jugendberufshilfe

Neben der Verpflichtung zur Kooperation mit unterschiedlichen institutionellen Partnern gilt die Beteiligung der AdressatInnen als ein weiteres Kernprinzip der

Sozialen Arbeit. In der Jugendberufshilfe kann Partizipation zudem als jugendhilfe-spezifisches und demokratisches Gegenkonzept zu einer auf Sanktionen setzenden, punitiv-disziplinierenden Aktivierungspädagogik gesehen werden. Beteiligung stellt dabei einen Aspekt dar, der gleichzeitig das Selbstverständnis der Organisation wie auch Haltungen und Praxen der Fachkräfte, mithin Fragen der Organisationskultur und der Professionalität berührt. Trotz dieser besonderen Relevanz von Fragen der AdressatInnenbeteiligung in der Jugendberufshilfe konnte nur eine Studie zu diesem Thema gefunden werden.

In Einrichtungen der Jugendsozialarbeit der AWO hat Bührmann (2015) Leitungs- und Fachkräfte zum Thema Beteiligung der AdressatInnen befragt. Seine Ergebnisse decken sich weitgehend mit Befunden aus anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. z.B. Pluto 2007; Stork 2007). Demnach ist die Beteiligung der AdressatInnen für 91 Prozent der Befragten Teil des eigenen professionellen Selbstverständnisses. Allerdings bleibt Beteiligung auf alltägliche und projektformige Anlässe beschränkt. Strategien zur Förderung und Unterstützung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation der AdressatInnen sind dagegen selten.

Auch formale Beteiligungsstrukturen werden von über der Hälfte der Befragten als eher unwichtig eingestuft. Zudem bestehen im Feld der Jugendberufshilfe strukturelle Beteiligungshürden, z.B. starre Zweckbindungen für Mittel, Zielkonflikte zwischen pädagogischem und administrativem Personal sowie kurze Projektlaufzeiten. Dennoch schreiben die Fachkräfte den Adressaten hohe Beteiligungskompetenzen zu; Bührmann nennt hier u.a. Motivation, Selbstständigkeit, Zielstrebigkeit und Standfestigkeit. Zusammenfassend konstatiert Bührmann (2015, S. 23), es mangle „an einer systematischen Verankerung der Partizipation, die sowohl in die Breite wirkt als auch Strukturen für die Umsetzung verschiedener Partizipationsformen schafft. Entsprechend sehen über 40 Prozent der Befragten bezogen auf alle Partizipationsformen einen deutlichen Entwicklungsbedarf“.

Fazit: Insgesamt ist festzustellen, dass das Thema Partizipation im Diskurs und in der Empirie zur Jugendberufshilfe – im Vergleich zu anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe – eine nur marginale Rolle spielt. Dies ist angesichts des „Partizipations-Booms in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Stork 2007, S. 38) erstaunlich. Dieser Umstand kann als ein (weiterer) Hinweis darauf gesehen werden, dass die Prinzipien einer nutzer-, subjekt- und lebensweltorientierten Sozialen Arbeit – in deren Zentrum das Partizipationsgebot steht (vgl. Mairhofer 2014) – in der Jugendberufshilfe weniger Beachtung und/oder Realisierungschancen finden als in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, mithin also alternative Logiken und Prinzipien im Feld der Jugendberufshilfe dominieren.

4.9 Selbstverständnisse der Jugendberufshilfe

Ein Spannungsverhältnis zwischen der Logik der Arbeitsmarktpolitik und der Logik der Sozialpädagogik gilt als konstitutiv für das Feld der Jugendberufshilfe. Es äußert sich auf der Zielebene häufig in einem Konflikt zwischen dem Ziel einer schnellen Arbeitsmarktintegration einerseits und dem Ziel einer Stärkung und Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe (ggf. auch jenseits von Erwerbsarbeit) andererseits (vgl. Schröder u.a. 2013; Galuske 2005). Für die Jugendberufshilfe wird dabei eine zunehmende Dominanz des Ziel der Aktivierung und schnellen Arbeitsmarktintegration konstatiert (vgl. Heisler 2011a, 2011b; Christe/Wende 2007).

Die individuelle Ebene der subjektiven Handlungsorientierungen und Umgangsweisen von Fachkräften mit den konkurrierenden Feldlogiken sind Gegenstand mehrerer professionstheoretisch orientierter Studien (vgl. Abschnitt 4.6.2). Davon unterscheiden lassen sich Studien, die untersuchen, wie sich Träger und Einrichtungen angesichts der widersprüchlichen Logiken und Erwartungen positionieren und wie sie agieren. Zum Selbstverständnis der kollektiven Akteure der Jugendberufshilfe referierten Christe und Wende (2007) den Befund, dass die Träger zwar formal mehrheitlich ein jugendhilfespezifisches Selbstverständnis vertreten und Ziele wie Persönlichkeitsentwicklung und Verhaltensanpassungen angeben, im praktischen Tun aber primär das Ziel einer schnellen Arbeitsmarktintegration verfolgen. Damit korrespondiert auch das Ergebnis, dass die Nutzung von Sanktionen für viele Einrichtungen bzw. Fachkräfte eine gewünschte Handlungsoption darstellt (vgl. ebd.).

Einer besonderen Ausformung der Spannung zwischen sozialpädagogischen und arbeitsmarktpolitischen bzw. ökonomischen Prinzipien und Zielen sind Einrichtungen ausgesetzt, die durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen Erlöse erzielen möchten bzw. müssen. Während das Ziel wirtschaftlichen Erfolgs eine effiziente Nutzung des Produktionsfaktors Arbeitskraft verlangt, legen pädagogische Ziele eine Förderung der Jugendlichen durch eine Entbindung von direkten Marktzwängen (Dekommodifizierung) nahe.

Insgesamt konstatieren Lex und Schaub (2004) dabei eine „ökonomische Schlagseite“, die u.a. zur Folge hat, dass die Rolle des betrieblich-praktischen Personals gegenüber dem pädagogischen Personal aufgewertet wird. Vor allem aber können Jugendliche mit besonderen Problemen bei zunehmendem Marktdruck weniger gefördert und „mitgenommen“ werden. Sie sind somit davon bedroht, selbst von jenen Angeboten, die ja gerade deshalb eingerichtet wurden, um „marktschwachen“ Personen eine Beschäftigungsoption zu bieten, ausgeschlossen zu werden. Damit werden sie zu den Verlierern unter den Verlierern in einem sozialpolitisch eingeheg-

ten kapitalistischen System (vgl. ebd.). Dabei führen die aktuellen Transformationen des Feldes, vor allem für die Dualisierung der Benachteiligtenförderung und die Aufwertung der betrieblichen Ausbildung, aus Expertensicht zu ähnlichen (dysfunktionalen) Effekten (vgl. Heisler 2011a, 2011b; Kühnlein 2009).

Fazit: Studien verweisen auf unterschiedliche Ausformungen eines grundlegenden Spannungsverhältnisses zwischen sozialpädagogischen und aktivierungspolitischen bzw. ökonomischen Zielen, Prinzipien und Logiken im Feld der Jugendberufshilfe. Dabei deuten die empirischen Befunde darauf hin, dass die Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe eher aktivierungspolitischen und ökonomischen Impulsen folgen – in der Regel zu Lasten der Interessen und Bedarfe der AdressatInnen.

4.10 Wettbewerbliche Steuerung des Übergangssystems

Leistungen nach SGB II und SGB III werden in der Regel überregional über die „Regionalen Einkaufszentren“ (REZ) der BA ausgeschrieben und vergeben. Dabei sieht das SGB III eine formale Zertifizierung der Träger (AZAV-Zertifizierung) als Zulassungskriterium zum Ausschreibungsverfahren vor (vgl. DV 2015). Für die einzelnen Leistungen werden dabei meist nicht nur Inhalte, Teilnehmerzahlen und Kosten detailliert beschrieben, sondern z.B. auch räumliche, personelle etc. Anforderungen an die Träger definiert. Schließlich enthalten die Verdingungsunterlagen in der Regel detaillierte Hinweise zu Erfolgskriterien (vgl. Schmid 2015). Im Zuge der systematischen Recherche für diese Forschungsübersicht konnten lediglich drei Studien zur Umsetzung und zu den Effekten dieser neuen Steuerungsformen gefunden und einbezogen werden: Die von Christe und Wende (2007) direkt im Anschluss an die Implementierung der Hartz-Gesetze durchgeführte Trägerbefragung, die Studie von Dann u.a. (2011) zur Instrumentenreform von 2009 sowie die Studie von Plicht (2010), die nicht nur BvB-Maßnahmen, sondern auch die 2004/2005 reformierte Vergabepaxis der BA, also bundesweite Ausschreibungen auf der Grundlage einheitlicher Standards, evaluieren sollte.

Christe und Wende (2007) benennen eine Veränderung des Verhältnisses von Kosten- und Maßnahmenträgern von einer partnerschaftlichen zu einer formalen Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung, eine Verringerung des fachlichen Austausches zwischen den Trägern aufgrund zunehmender Trägerkonkurrenz sowie

einen gestiegenen Einfluss der Grundsicherungsträger auf die Anbieter bzw. die Angebotsumsetzung, vor allem über die Zugangssteuerung zu den Angeboten. Letztgenannter Aspekt wird hierbei auch in weiteren Studien erwähnt (z.B. Sommer u.a. 2013). Dennoch konstatieren Christe und Wende (2007), dass die Angebote der Träger (auf der inhaltlichen Ebene) „bemerkenswert konstant“ (ebd., S. 136) geblieben sind bzw. die Effekte „eher unspektakulär“ (ebd., S. 132) ausfallen. Einen Wandel identifizieren sie vor allem auf der Ebene des institutionellen Gefüges und weniger auf der Maßnahmenebene. Dennoch bemerken die Autoren einen Bedeutungsverlust sozialpädagogischer Dimensionen und eine Stärkung der Arbeitsmarktorientierung sowie eine Rationalisierung und Standardisierung der Leistungen, als deren Verlierer sie vor allem schwache Jugendliche sehen (vgl. ebd.; vgl. auch Heisler 2011a, b).

Weniger global fallen die Befunde der Studie von Plicht (2010) aus. Sie zeigt, dass die Ausschreibungspraxis der BA grundsätzlich eher größere Anbieter privilegiert. So wurden 40 Prozent der Lose nicht an einzelne Einrichtungen, sondern an Bietergemeinschaften vergeben. Besonders für die federführenden Träger dieser Gemeinschaften waren die Angebote daher mit zusätzlichem Koordinationsaufwand verbunden (vgl. Abschnitt 4.7). Ein weiterer Befund der Studie liegt darin, dass 79 Prozent der Maßnahmenträger aufgrund des Wettbewerbsverfahrens eine Kostenreduktion für nötig hielten. Diese realisierten über zwei Drittel der Träger vor allem über Einsparungen bei den Personalkosten, teilweise in Kombination mit weiteren Einsparungen (z.B. Sach- und Betriebskosten). Trotz dieser vorausseilenden Kostenanpassungen mussten zwei Drittel der Träger im Maßnahmenverlauf weiter Einsparungen vornehmen um den bei Angebotsabgabe definierten Kostenrahmen einhalten zu können (vgl. ebd.).

Die Trägerbefragung von Dann u.a. (2011) bestätigt, dass die wettbewerbliche Ausschreibung selektive Effekte gerade zu Ungunsten klassischer Träger der Jugendsozialarbeit hat. So haben für die konkret abgefragten Leistung nach dem damaligen § 46 SGB III 15 Prozent der Träger keinen Zuschlag erhalten, für 12 Prozent der Träger waren die ausgeschriebenen Lose zu groß, 27 Prozent der Träger haben aufgrund des erwarteten Preisdrucks resigniert, ebenso viele fürchteten die Konkurrenz „etablierter Anbieter“, d.h. in diesem Fall vermutlich klassischer BA-Maßnahmenträger. Die Einführung einer Erfolgsprämie für die Vermittlung von Jugendlichen aus einer BvB-Maßnahme in eine Ausbildung nach damals § 69 SGB III beurteilten aber 57 Prozent der Träger als (eher) sinnvoll (vgl. ebd.).

Aspekte der neuen Angebotssteuerung werden zudem auch in unterschiedlichen (Evaluations-)Studien referiert. Exemplarisch sei auf die Studie von Sommer u.a. (2013) verwiesen. Von den befragten Trägern waren 89 Prozent AZAV-zertifiziert, was im untersuchten Feld der Nachqualifizierungen nicht Effekt der Ausschreibungspraxis, sondern der Teilnahmevoraussetzungen am Gutscheinsystem der BA war (vgl. ebd.).

Die Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung zeigt schließlich exemplarisch dysfunktionale Effekte aufgrund von Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Trägern, verschiedener Maßnahmen an der gleichen Schule auf. Grund für diese konflikthafte Parallelstruktur war der Umstand, dass im Ausschreibungsverfahren der BA nicht der langjährig in der Schule etablierte Bildungsträger, sondern ein günstigerer Konkurrent den Zuschlag für die neu eingerichtete BerEb-Maßnahme erhielt (vgl. Forschungskonsortium 2015).

Einflüsse der auf die Inhalte der Angebote marktlichen Governace auf die Inhalte der Angebote konstatiert schließlich Heisler (2011a) in einer Expertise für das BIBB: „Der Wettbewerb der Träger erfolgt weniger über Konzepte und deren Profilierung, als vielmehr über die Reduktion von Kosten und Preisen. Die Vielfalt der Förderangebote, insbesondere im so genannten beruflichen Übergangssystem, wird sogar als unsystematisch und problematisch beschrieben. In der Förderpraxis geht es scheinbar nicht mehr um die Suche nach individuellen, subjektbezogenen Lösungen, sondern es geht um die Suche nach dem erfolgversprechendsten und kostengünstigsten Förderkonzept, das Jugendliche schnell und effektiv in den ersten Arbeitsmarkt ‚befördert‘“ (ebd.).

Fazit: Obgleich die Ökonomisierung des Erbringungskontextes von Angeboten der Jugendberufshilfe eines der zentralen Themen des Fachdiskurses darstellt, liegen keine aktuellen empirischen Befunde zu deren Relevanz für die Träger der Jugendberufshilfe und zu deren Effekten auf der Ebene der Angebote und Strukturen vor. So beziehen sich die vorliegenden quantitativen Befunde auf die Jahre direkt nach der Einführung marktlicher Steuerungsformen. Aktuelle quantitative Befunde, nicht zuletzt auch der Nutzer- und Professionsforschung, legen indes eine hohe Relevanz ökonomischer Kriterien im Alltag der Jugendberufshilfe nahe. Zudem deuten sich teilweise Irrationalitäten der ökonomischen Rationalisierung an, wie das Beispiel der Doppelstruktur und Trägerkonkurrenz der Studie zur Berufseinstiegsbegleitung zeigt.

Eine abschließende Beurteilung erscheint angesichts der begrenzten Datenlage schwierig. Problematisch scheint jedoch vor allem die vielfach dokumentierte Tendenz der Leistungsanbieter, in wettbewerblichen Kontexten vor allem auf eine Senkung der Personalkosten zu setzen, da diese im Bereich der sozialen Dienstleistungen in der Regel Qualitätsverluste impliziert.⁴⁹

⁴⁹ Im Kern der Dienstleistungsökonomie steht die Erkenntnis, dass das Personal den zentralen Erfolgs- wie auch Kostenfaktor personenbezogener (sozialer) Dienstleistungen darstellt. Personaleinsparungen führen daher schnell zu Qualitätsverlusten. So konstatiert Finis-Siegler (2009, S. 182): „Die gleichzeitige Verfolgung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätszielen ist nur so lange möglich, wie bei der Realisierung von Qualitätszielen noch Wirtschaftlichkeitsreserven vorhanden sind (Rationalisierung). Werden die Qualitätsziele bereits effizient erreicht, gehen Ressourceneinsparungen zu Lasten der Qualität (Rationierung) (...). Zwischen Qualität und Wirtschaftlichkeit besteht ein trade off“ (vgl. auch Mairhofer 2014).

5.

Fazit: Forschungslandschaft und Forschungsperspektiven

Gegenstand dieser Forschungsübersicht sind die Leistungen und Strukturen der Jugendberufshilfe. Da die zentralen (empirischen) Befunde zum Zustand und zu Trends bezogen auf die Makrostrukturen des Feldes, die Finanzierung, die lokalen Strukturen, die Ausgestaltung der Angebote, die Träger sowie das Personal, Kooperationen, AdressatInnenbeteiligung, spezifische Spannungsfelder und Ökonomisierungsprozesse jeweils am Ende der Einzelabschnitte zusammengefasst wurden, wird auf eine nochmalige Summierung der inhaltlichen Befunde verzichtet. Stattdessen werden in diesem Abschlusskapitel die Strukturen der empirischen Befunde vor dem Hintergrund der Struktur der Forschungslandschaft beschrieben und beurteilt sowie mögliche Forschungsperspektiven formuliert.

Die Statuspassage von der Schule in Ausbildung und Beruf, die zahlreichen Angebote zur Unterstützung dieses Übergangs (Übergangssystem) sowie besonders zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen Problemen bei der Bewältigung der Übergangsaufgaben (Benachteiligtenförderung) sind Gegenstand zahlreicher empirischer Studien. Die Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe, also sozialpädagogischer Angebote im sogenannten Übergangssystem, mithin die Verfasstheit der kommunalen Infrastruktur dieses klassischen Feldes der Kinder- und Jugendhilfe im Schnittbereich unterschiedlicher Rechtskreise sowie unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher und gesellschaftlicher Sektoren und Systeme, liegt jedoch weitgehend im „toten Winkel“ der Jugend-, Übergangs- und Arbeitsmarktforschung. Obgleich das Übergangsgeschehen Gegenstand zahlreicher Formen der gesellschaftlichen (Selbst-)Beobachtungen ist, nehmen nur wenige Studien die Leistungen und Strukturen der Jugendberufshilfe, zumal auf der kommunalen Ebene, in den Blick. Somit eignen sich die in den Hauptsträngen der Übergangsforschung produzierten Studien nicht als Basis für eine empirische Ausleuchtung der Jugendberufshilfe. Entsprechend limitiert sind die Quellen zu empirischen Befunden zum Gegenstand dieser Forschungsübersicht.

Die wenigen vorhandenen Studien mit relevanten Befunden wurden mittels einer mehrdimensionalen, systematischen Recherche identifiziert und in Kapitel 4 vorgestellt und zusammengefasst. Die einbezogenen Studien nehmen aus verschiedenen Perspektiven unterschiedliche Aspekte der Jugendberufshilfe in den Blick.

Vergleichsweise breit ist das Wissen zu den Makrostrukturen des Übergangssystems. Die vorliegenden Vermessungen dieser Makrostrukturen erfolgten mehr-

heitlich aus der Perspektive der Arbeitsmarkt- und Verwaltungsforschung sowie der Ökonomie und sind wenig aktuell. Vielmehr beschreiben sie in der Regel den Stand von vor zehn Jahren. Ihr Wert liegt daher eher in der systematischen Aufarbeitung und Strukturierung des Feldes. Diese Systematisierungen erfolgen in der Regel entlang unterschiedlicher Zielbereiche sowie der horizontalen und vertikalen Strukturierung der Förderstränge. Damit bieten sie eine Heuristik zur Integration empirischer Befunde aus verschiedenen verfügbaren Quellen. Hierzu zählen etwa Daten zu nach SGB II und SGB III erbrachten Leistungen sowie zu Bundes- und Landesprogrammen. Indem die Systematisierungen des Übergangssystems den Rahmen konkreter, auf der lokalen Ebene verorteter Angebote und Strukturen darstellen, sind die Befunde zu den Makrostrukturen durchaus auch mit Blick auf die Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe relevant, jedoch nicht mit dieser identisch.

Für die lokale Ebene liegen indes keine auch nur annähernd vergleichbaren Überblicksdaten vor. Die vorliegenden Studien zu den lokalen Strukturen des Übergangssystems bzw. der Jugendberufshilfe nehmen jeweils, aus der Binnenperspektive einzelner lokaler Akteure (z.B. Jobcenter, Jugendämter) Teilbereiche der lokalen Infrastruktur von Angeboten am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf in den Blick. Zudem basieren die Ergebnisse bzw. Aussagen auf teilweise sehr dünnen empirischen Befunden und sind ebenfalls wenig aktuell.

Die wenigen allgemeinen und bundesweiten Studien, die die Perspektive der leistungs anbietenden Träger erfassen, zeichnen sich durch geringe Zahl der Teilnehmenden und eine enge Fokussierung auf spezielle Fragestellungen – v.a. die Effekte der Arbeitsmarktreformen – aus und liegen ebenfalls mehrere Jahre zurück.

Studien, die sich dem Feld der Jugendberufshilfe aus der Perspektive der Sozialen Arbeit bzw. der Jugendhilfeforschung annähern, sind vor allem qualitativer Natur und fokussieren professions- und nutzerbezogene Fragestellungen.

Der überwiegende Teil der Studien entfällt schließlich auf Programm- und Projekt-evaluationen. Diese Studien folgen einer eigenen, durch die spezifischen Evaluationsaufträge bestimmten Logik. Sie bieten teilweise aktuelle Daten und vermitteln interessante Befunde zur konkreten inhaltlich-methodischen oder formalen Ausgestaltung von Angeboten der Jugendberufshilfe. Zudem ermöglichen sie Einblicke in die Strukturen der Träger und Einrichtungen, etwa zu deren Aktionsradius, dem Angebotsspektrum, Kooperationen oder ihrem Selbstverständnis.

Es entsteht hierdurch jedoch kein kohärentes Bild der Grundfiguration der Jugendberufshilfe. Vielmehr bleiben interessante Impressionen, die sich einer weitergehenden Ordnung und Zusammenfügung zu einem Gesamtbild entziehen. Da es sich immer nur um kleine Ausschnitte – z.B. die Perspektive von Anbietern einer bestimmten Leistung/eines bestimmten Projekts – handelt, ist eine Einordnung

der Befunde schwierig, vor allem aber fehlt ein Bezugspunkt zur Verknüpfung der Ergebnisse und damit zur Identifikation von Mustern und Zusammenhängen.

Schließlich liegt die Frage nach der Jugendberufshilfe in der Übergangsforschung, mithin also zu den sozialpädagogischen Gehalten dessen, was da erforscht wird, in der Regel jenseits der jeweiligen Forschungsinteressen – eine Ausnahme bilden die qualitativen Studien der sozialpädagogischen Professionsforschung – und bleiben daher unbeantwortet.

Aus den verschiedenen benannten Perspektiven wurden demnach zweifelsohne interessante empirische Befunde – auch zu allgemeinen Aspekten der Jugendberufshilfe – generiert. Angesichts des beschriebenen (Zu-) Stands der Forschungslandschaft muss dennoch resümiert werden, dass keine belastbaren Daten vorliegen, die es erlauben würden, empirisch fundierte Aussagen zur aktuellen Verfasstheit, grundlegenden Zusammenhängen und Entwicklungstendenzen der kommunalen Infrastruktur der Jugendberufshilfe als Element der Grundkonfiguration der Kinder- und Jugendhilfe zu machen. Ursächlich dafür verantwortlich sind die nachfolgenden Merkmale der vorliegenden empirischen Befunde. Diese sind

- selektiv
- fragmentiert
- veraltet
- wenig repräsentativ.

Vor den Hintergrund dieser Diagnose lassen sich verschiedene Forschungsbedarfe formulieren. Zunächst mangelt es offensichtlich an empirischen Arbeiten, die die Angebote und Strukturen der Jugendberufshilfe als quer zu unterschiedlichen Rechtskreisen und Förderstrukturen liegendes Feld, das sich über seinen sozialpädagogischen Gehalt – vermittelt über das Personal oder das Selbstverständnis der Träger – als Bereich der Jugendsozialarbeit bzw. Kinder- und Jugendhilfe ausweist, in den Blick nehmen.

Hierbei ist einerseits an große quantitative Befragungen von Trägern oder Projekten zu denken, über die Befunde zu zentralen Parametern wie strukturellen Charakteristika der Einrichtungen/Projekte, deren Selbstverständnis, deren Angebote und Finanzierungsmix, deren Personal und Kooperationen sowie aktuellen Herausforderungen generiert und mit dem Ziel der Erkundung von relevanten Zusammenhängen verknüpft werden können.

Eine Aufklärung relevanter Zusammenhänge und damit ggf. auch eine Basis zur Verknüpfung und Interpretation des vorliegenden Wissens könnten qualitative Studien zu Einzelbereichen oder aktuellen Trends im Feld der Jugendberufshilfe bieten, etwa zur Ermittlung der Strategien über die sich Träger in dem heterogenen Feld zu positionieren suchen oder zu Umgangsweisen mit marktlichen Steuerungsformen.

Eine weitere Forschungslücke besteht hinsichtlich der zahlreichen Schnittstellen, Grenzbereiche und Entgrenzungen, die als ein zentrales Charakteristikum der Jugendberufshilfe gelten. Ebenso wenig erforscht sind interne Entgrenzungen der Jugendberufshilfe zu anderen Bereichen der Jugendhilfe, etwa der offenen Jugendarbeit. Somit bleibt ein wesentliches Element des Feldes im Dunkeln.

Aktuelle Befunde zur Struktur der Jugendberufshilfe, aber auch des Übergangssystems insgesamt sind zudem aufgrund der großen Dynamik der Fördersysteme im Übergang erforderlich (vgl. Weiß 2015).

Dies gilt nicht zuletzt angesichts der aktuellen Herausforderungen der gesellschaftlichen und beruflichen Integration der vielen geflüchteten Jugendlichen (vgl. z.B. DGB 2017; Brücker u.a. 2016; DIW 2016; AGJ 2016). Eine eingehende Analyse der Auswirkungen der großen Anzahl geflüchteter Jugendlicher auf die lokalen Strukturen der Jugendberufshilfe wären aus der Perspektive der Jugendhilfeforschung interessant und vermutlich auch für lokale Verantwortliche reflexions- und steuerungsrelevant. Daneben bestünde die seltene Möglichkeit, allgemeine Befunde zu den Auswirkungen bzw. dem transformativen Potenzial einer plötzlichen Zielgruppenexpansion auf wohlfahrtsstaatliche Systeme, kommunale (Träger-)Strukturen und dergleichen zu untersuchen.

Schließlich weisen die vorliegenden Befunde auf grundlegende Transformationen des Feldes jenseits der aktuellen Integrationsanforderungen hin, beispielsweise die Aufwertung betrieblicher Ausbildungselemente und der damit verknüpfte Funktionswandel der Jugendberufshilfe (Dualisierung) oder aber die Entgrenzung des Feldes, vor allem in Richtung Schule (Bildungsketten). Diese Entwicklungen sind zwar bekannt, jedoch nicht hinreichend empirisch in ihren Effekten für die Kinder- und Jugendhilfe untersucht.

Unter dem Strich bleibt: Die große individuell-biographische wie auch gesellschaftlich-ökonomische Relevanz des Übergangsgeschehens sowie der aktuellen Herausforderungen und Transformationen der Angebote und Strukturen zur Förderung der beruflichen Integration junger Menschen stehen in einem krassen Widerspruch zum empirischen Wissen über die Grundkonfiguration der Jugendberufshilfe. Dieses ist als selektiv, fragmentiert, veraltet und wenig repräsentativ zu beurteilen. Entsprechend sind weitere Forschungsanstrengungen zur aktuellen Verfasstheit und zu den Trends der Jugendberufshilfe – sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer und politischer Perspektive – sinnvoll und mehr als überfällig.

6.

Literatur

- AK Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg (2015): Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht. Stuttgart
- Alicke, Tina (2011): Bewältigungsstrategien junger Menschen am Übergang Schule–Beruf. In: Dreizehn, H. 6, S. 8–11
- Ambos, Ingrid/Koschek, Stefan/Martin, Andreas (2016): Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden. Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2015. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. Bonn
- Aram, Elisabeth/Lenz, Bianca/Schünemann, Gabriele/Seyfried, Erwin (2014): Evaluation der Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“. inbas. Offenbach
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- Artz, Philipp/Baas, Stephan/Binz, Christine/Dittmann, Eva/Schwamb, Nicole u.a. (2016): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. 5. Landesbericht 2016. ism. Mainz
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld
- Baethge, Martin (2012): Übergangssystem. Institutionelle Heterogenität als Effektivitätsbarriere in der Berufsbildung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. 60. Jg., H. 3, S. 327–339
- Baethge, Martin/Buss, Klaus-Peter/Lanfer, Carmen (2004): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin
- Becker, Carsten/Bleikertz, Torben/Gehrke, Jürgen (2011): Der 3. Weg in der Berufsausbildung: Evaluationsergebnisse zum Pilotprojekt in NRW. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, H. 2, S. 47–51
- Behrend, Olaf (2007): „... das geht zu Lasten eigener Emotionalität“ – Instrumente der Kundensteuerung in Arbeitsverwaltungen aus Sicht von Arbeitsvermittlern. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Behrend, Olaf/Sondermann/Ariadne (Hrsg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Opladen, S. 97–117
- Beicht, Ursula (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung. In: BIBB Report, 3. Jg., H. 11, S. 1–16

- Belle, Andreas (2005): Bildung und Jugendsozialarbeit. Eine empirische Untersuchung zur Irritation und Transformation von inkorporierten Handlungsroutinen benachteiligter Jugendlicher in Projekten der Jugendsozialarbeit. Bielefeld
- Bennewitz, Heiko (2009): Evaluation der Jugendberufsagentur der Landeshauptstadt Mainz. Präsentation auf der Fachtagung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit: „Viel gefordert – falsch gefördert!“, Berlin, 22. September 2009
- Bennewitz, Heiko (2015): Maßnahmen nach SGB II und III für benachteiligte junge Menschen im Übergang Schule–Beruf. Möglichkeiten und Umsetzung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 46. Jg., H. 3, S. 18–36
- Bode, Ingo (2005): Die Dynamik organisierter Beschäftigungsförderung. Eine qualitative Evaluation. Wiesbaden
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Kuhnke, Ralf/Müller, Matthias/Reißig, Birgit (2015): 2. Förderphase des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. München
- Bojanowski, Arnulf/Eckardt, Peter/Ratschinski, Günter (2004): Forschung in der Benachteiligtenförderung. Sondierungen in einer unübersichtlichen Landschaft. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, H. 6, S. 1–27
- Bonin, Holger/Fries, Jan/Maier, Michael/Walter, Thomas/Schröder, Helmut/Niedlich, Sebastian (2010): Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen für Jugendliche im SGB II und SGB III: Endbericht. Band FB405. Mannheim
- Borrs, Linda (2016): Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit. Hrsg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Aktuelle Berichte, 15/2016). Nürnberg
- Brasch, Monika von (2013): Regionale Koordination und Kooperation im Übergang Schule–Beruf: Die hessenweite OloV-Strategie. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, 6 HST, S. 1–7
- Braun, Frank/Lex, Tilly (2006): Die Rolle der Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule–Beruf. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Übergänge zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland. Bonn, S. 59–66
- Braun, Frank/Lex, Tilly (2016): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. München
- Braun, Frank/Reißig, Birgit (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule–Berufsausbildung. Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. Reihe: Regionales Übergangsmanagement. Band 3. München
- Braun, Frank/Gaupp, Nora/Lex, Tilly/Reißig, Birgit (2009): Übergänge bildungsbenachteiligter Jugendlicher von der Schule in Ausbildung. In: Evangelische Jugendhilfe, 86. Jg., H. 1, S. 8–13
- Bromley, Patricia/Powell, Walter W. (2012): From Smoke and Mirrors to Walking the Talk: Decoupling in the Contemporary World. In: Academy of Management Annals, 6. Jg., S. 483–530

- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. (IAB Forschungsbericht 14/2016). Nürnberg
- Bührmann, Thorsten (2015): Partizipation in der Jugendsozialarbeit: Auftrag, Prinzip oder Vision? In: Dreizehn, H. 14, S. 20–24
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2015): Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2017a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik. Berufswahl und Berufsausbildung. Deutschland, Oktober 2016. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2017b): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre. Deutschland, Dezember 2016. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2017c): Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kapitel 1101 Bundeshaushalt), Deutschland, Dezember 2016. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (BA) (2017d): Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (SGB III). Deutschland, Dezember 2016. Nürnberg
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2016): Berufsbildungsbericht 2016. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2017): Berufsbildungsbericht 2017. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen des Case Managements. Erarbeitet in der Fachveranstaltung für Jugendmigrationsdienste und Kompetenzagenturen am 28. und 29. August 2012 in Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Bylinski, Ursula (2011): Der Weg von der Schule in die Arbeitswelt: Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte. In: bwp@ Spezial 5. Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Workshop 10, hrsg. von Ursula Bylinski, 1–17. Bonn
- Bylinski, Ursula (2013): Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Abschlussbericht. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Bonn

Bylinski, Ursula (2014): Gestaltung individueller Wege in den Beruf. Eine Herausforderung an die pädagogische Professionalität. Reihe: Berichte zur beruflichen Bildung. Bonn

CDU/CSU/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Rheinbach

Chassé, Karl August (Hrsg.) (1999): Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Reihe: Grundlagentexte soziale Berufe. Weinheim

Christe, Gerhard (2016): Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung. Ausbildungschancen für alle. Reihe: Gute Gesellschaft – soziale Demokratie #2017plus. Bonn

Christe, Gerhard/Wende, Lutz (2007): Kontinuität, Umbruch oder Crash. In: Jugend Beruf Gesellschaft, H. 2, S. 131–139

Cloerkes, Günther (1997): Soziologie der Behinderten. Heidelberg

Dann, Sabine/Sappl, Regina/Kunze, Sven/Lay, Andreas/Lübke, Fabian (2011): Expertise zur Umsetzung ausgewählter Instrumente des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (U25). Bericht an den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, vertreten durch den Paritätischen Gesamtverband e.V. und den Internationalen Bund. Tübingen

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2017): Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. In: arbeitsmarkt aktuell, H. 4

Dick, Oliver (2017): Sozialpädagogik im „Übergangssystem“. Implizite Wissens- und Handlungsstrukturen von sozialpädagogischen Fachkräften in einem arbeitsmarktpolitisch dominierten Arbeitsfeld. Weinheim

Diedrich, Ingo/Zschiesche, Tilman (2009): Zur Professionalisierung von sozialpädagogischen und weiteren Fachkräften im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Endbericht. Hrsg. v. Robert Bosch Stiftung GmbH/ Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (ibbw). Stuttgart

Dingeldey, Irene (2006): Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 8-9, S. 3–9

Dingeldey, Irene (2007): Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen „Arbeitszwang“ und „Befähigung“. In: Berliner Journal für Soziologie, 17. Jg., H. 2, S. 189–209

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2015): Unterstützung am Übergang Schule–Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. Empfehlung DV 31/14. Berlin

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016): DIW Wochenbericht 35/2016, 83. Jg.

- Düker, Jan/Ley, Thomas/Ziegler, Holger (2013): Realistische Perspektiven? Ungleichheiten, Verwirklichungschancen und institutionelle Reflexivität im Übergangssektor. In: Böllert, Karin/Alfert, Nicole/Humme, Mark (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise. Reihe: Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Band 2. Wiesbaden, S. 63–81
- Dwyer, Peter (1998): Conditional citizens? Welfare rights and responsibility in the late 1990s. In: *Critical Social Policy*, 18. Jg., H. 4, S. 493–517
- Dwyer, Peter (2004): *Understanding social citizenship. Themes and perspectives for policy and practice*. Bristol
- Eberhard, Verena/Beicht, Ursula/Krewerth, Andreas/Ulrich, Joachim Gerd/Bundesinstitut für Berufsbildung (2014): *BIBB-Übergangsstudie 2011 (SUF)*. Unter Mitarbeit von Anett Friedrich, Daniela Rohrbach-Schmidt und Forschungsdatenzentrum im Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn
- Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration (EFAS) (2014): *Ergebnisse der statistischen Erhebung der evangelischen und diakonischen Träger in den Bereichen Beschäftigung, Jugendberufshilfe und Integrationsprojekte*. Stuttgart
- Ekert, Stefan/Grebe, Tim (2014): *Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT. Abschlussbericht*. InterVal. Berlin
- Enggruber, Ruth (2010): Von der „sozialpädagogisch orientierten Berufsbildung“ zur „beruflichen Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf“ – methodische Konsequenzen. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): „Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 135–172
- Enggruber, Ruth (2013): Jugendberufshilfe. In: Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan (Hrsg.): *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO)*. Weinheim/Basel, S. 1–18
- Enggruber, Ruth (2016): Kritische Professionalität in der Jugendhilfe. Skizze methodisch-konzeptioneller Handlungsmaxime und praxisorientierte Impulse. In: *Sozial Extra*, H. 3, S. 33–36
- Enggruber, Ruth/Ulrich, Joachim Gerd (2016): Bildungspolitische Grundüberzeugungen und ihr Einfluss auf den wahrgenommenen Reformbedarf zur Realisierung eines inklusiven Berufsausbildungssystems. Ergebnisse einer Befragung von Berufsbildungsfachleuten. In: Bylinski, Ursula/Rützel, Josef (Hrsg.): *Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung*. Gütersloh, S. 127–142
- Enggruber, Ruth/Gei, Julia/Lippegaus-Grünau, Petra/Ulrich, Joachim Gerd (2014): *Inklusive Berufsausbildung. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor 2013*. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Bonn
- Erban, Tanja (2011): Das Berufsvorbereitungsjahr als Übergang von der Schule zum Beruf. In: *Die berufsbildende Schule*, 63. Jg., H. 7/8, S. 233–239
- Evans, Tony/Harris, John (2004): Street-Level Bureaucracy, Social Work and the (Exaggerated) Death of Discretion. In: *British Journal of Social Work*, 34. Jg., S. 871–895

- Finis-Siegler, Beate (2009): *Ökonomik Sozialer Arbeit*. 2. Aufl. Freiburg
- Forschungskonsortium (2015): *Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III*. Abschlussbericht. Hrsg. v. BMAS. Tübingen/Berlin/Bielefeld/Frankfurt
- Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.) (2001): *Handbuch Jugendsozialarbeit*. Münster
- Fuller, Richard C./Myers, Richard R. (1941): Some Aspects of a Theory of Social Problems. In: *American Sociological Review*. 6. Jg., H. 1, S. 24–32
- Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): *Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen*. Weinheim
- Galuske, Michael (1993): *Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft*, Bielefeld
- Galuske, Michael (1999): *Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe*. In: Chassé, Karl August/Wensierski, Hans-Jügen von (Hrsg.): *Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Reihe: *Grundlagentexte soziale Berufe*. Weinheim/München, S. 62–75
- Galuske, Michael (2005): *Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe*. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Böllert, Karin (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*. Reihe: *Soziale Arbeit*. 3. Aufl. München, S. 885–893
- Gaupp, Nora/Lex, Tilly/ReiBig, Birgit/Braun, Frank (2008): *Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Ergebnisse des DJI-Übergangspanels*. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin
- Gentner, Cortina (2013): *Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern*. In: *Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule*. Stuttgart, S. 11–27
- Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB) (2016): *Angebote zur Berufsvorbereitung junger Menschen*. Bottrop
- Gmür, Wolfgang/Straus, Florian (2015): *Assistierte Ausbildung (AsA) und die Angebote der AJS Bayern*. Forschungsbericht zu Modul B im Rahmen des Gesamtprojekts „Weiterentwicklung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“. IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung. München
- Goffman, Erving (1967): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main
- Groenemeyer, Axel (2012): *Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven*. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme*. Band 1, 2., überarb. Aufl. Wiesbaden, S. 17–116

- Hasenfeld, Yeheskel (1972): People-processing Organizations: An Exchange Approach. In: American Sociological Review, 37. Jg., H. 3, S. 256–263
- Hasenfeld, Yeheskel (1983): Human service organizations. Englewood Cliffs, N.J.
- Heisler, Dietmar (2011a): Zukunftsmodelle in der Berufsbildung und deren Potenziale und Auswirkungen für die zukünftige Gestaltung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe. Eine Expertise im Auftrag der BAG ÖRT. Berlin
- Heisler, Dietmar (2011b): Segen und Fluch der kooperativen Ausbildungsmodelle. Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf. Online unter: <https://www.ueberaus.de/www/kooperative-ausbildungsmodelle.php?sid=47988064784245611547576347638250> (10.10.2016)
- Heuer, Sven (2012): Jugendberufshilfe heute – aktivierende Hilfe zum Wettbewerb? In: Sozialmagazin. 37. Jg., H. 2, S. 10–16
- Hofmann-Lun, Irene (2011): Förderschüler/innen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Beruflich-soziale Integration durch gesonderte Förderung? München
- Icking, Maria/Mahler, Julia (2011): Das Werkstattjahr. Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung. Bottrop
- Jones, Christine/Taylor, Julie/MacKay, Kirsteen/Soliman, Francesca/Clayton, Estelle/Gadda, Andressa M. (2017): The Landscape of UK Child Protection Research 2010 to 2014: A Mapping Review of Substantive Topics, Maltreatment Types and Research Designs. In: Child Abuse Review, 26. Jg., H. 1, S. 8–18
- Klemm, Klaus (2012): Was kostet eine Ausbildungsgarantie in Deutschland? Bielefeld
- König, Joachim/Köhler, Anne-Sophie/Schäfer, Sebastian (o.J.): Ausgegrenzte und schwer erreichbare junge Menschen in Bayern – Methoden und Zugangskonzepte. Abschlussbericht. Nürnberg
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2015): Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (KV JSA) (2009): Förderung für Jugendliche optimieren – Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII klären. Positionspapier. Berlin.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (KV JSA) (2016): Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines Kohärenten Fördersystems. 3. Aufl. Berlin
- Korten, Berndt/Nuglisch, Ralf (2013): Assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg. Das Projekt carpo. Ideen – Erfahrungen – Chancen. Stuttgart

- Kovalczyk, Karin/Oschmiansky, Frank/Popp, Sandra/Borchers, Andreas/Kukat, Marit/Seidel, Sabine u.a. (2014): Externe Evaluation der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Endbericht. Berlin
- Kretschmer, Susanne/Amann, Ulrike/Münder, Johannes/Sommer, Jörn/Gericke, Thomas/Will, Anne-Kathrin (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn/Berlin
- Krüger, Helga (2004): Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Berlin, S. 141–161
- Krüger-Charlé, Michael (2010): Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Strukturen, Einschätzungen und Gestaltungsperspektiven. In: Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen. http://www.iat.eu/index.php?article_id=91&clang=0 (10.10.2016)
- Krüger-Charlé, Michael/Leisering, Benedikt/Rolff, Katharina (2011): Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen. Gelsenkirchen
- Kuhnke, Ralf/Dettmer, Michael/Günther, Julia (2014): Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang. Erste Ergebnisse der Basisbefragung von Teilnehmenden in XENOS-Projekten. Halle/München
- Kühnlein, Gertrud (2009): Hauptsache Betrieb. Eine sinnvolle bildungspolitische Weichenstellung? Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf. <https://www.ueberaus.de/www/hauptsache-betrieb.php?sid=47988064784245611547576347638250> (10.10.2016)
- Kupka, Peter/Wolters, Melanie (2010): Erweiterte vertiefte Berufsorientierung: Überblick, Praxiserfahrungen und Evaluationsperspektiven. IAB Forschungsbericht 10/2010. Hrsg. v. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg
- Kutscha, Günter (2004): Berufsvorbereitung und Förderung benachteiligter Jugendlicher. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Berlin, S. 165–196
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Lex, Tilly (2001): Individuelle Beeinträchtigung und soziale Benachteiligung – eine empirisch fundierte Begriffsbestimmung. In: Fülbi, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Münster, S. 469–485
- Lex, Tilly/Schaub, Günther (2004): Arbeiten und Lernen im Jugendhilfebetrieb. Zwischen Arbeitsförderung und Marktorientierung. Reihe: Übergänge in Arbeit. Band 5. München

- Lex, Tilly/ReiBig, Birgit/Gaup, Nora (2006): Kompetenzagenturen – Ergebnisse des Case Managements. In: IN-BAS GmbH – Regiestelle Kompetenzagenturen (Hrsg.): Gebündelte Kompetenzen für berufliche Integration. Werkstattbericht Juli 2006. Offenbach, S. 121–129
- Liebermann, Sascha (2006): Eigenverantwortung oder Selbstbestimmung? Überlegungen zur Bürgervergessenheit in der deutschen Reformdiskussion. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur, Band 23/24: Schwerpunkt: Von der Statussicherung zur Eigenverantwortung? Das deutsche Sozialmodell im gesellschaftlichen Umbruch. Recklinghausen, S. 213–228
- Lippegau-Grünau, Petra/Mahl, Francisca/Stolz, Iris (2011): Berufsorientierung. Programm- und Projektbeispiele von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen. München
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Behrend, Olaf/Sondermann, Ariadne (2008): Disziplinieren und Motivieren: Zur Praxis der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, S. 276–300
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Dölemeyer, Anne/Sondermann, Ariadne (2007): Die neue Staatlichkeit: Sozialverwaltung im aktivierenden Staat. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Behrend, Olaf/Sondermann, Ariadne (Hrsg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Opladen, S. 11–39
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Sondermann, Ariadne/Behrend, Olaf (2007): „Jedes starre Konzept ist schlecht und passt net´ in diese Welt“. Nutzen und Nachteil der Standardisierung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in der Arbeitsvermittlung. In: Prokla, 37. Jg., H. 148, S. 369–381
- Lutz, Tilman (2009): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- Mack, Wolfgang (2013): Evaluation der Vertieften Berufsorientierung an Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis Böblingen. Böblingen
- Mairhofer, Andreas (2014): Nutzerorientierung in der Sozialen Arbeit. Münster/Berlin
- Mairhofer, Andreas/Zankl, Philipp (2017): Jugendsozialarbeit – Jugendhilfe an Schnittstellen. In: Dreizehn, H. 17, S. 10–14
- Meier, Jörg (2013): Produktionsschulen in Deutschland – Forschungsergebnisse, aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus wissenschaftlicher Sicht. In: Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule. Stuttgart, S. 28
- Meyer, John W./Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: American Journal of Sociology. 83. Jg., H. 2, S. 41–62

- Mögling, Tatjana/Tillmann, Frank/ReiBig, Birgit (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. DJI Studie im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf
- Moher, David/Liberati, Alessandro/Tetzlaff, Jennifer/Altman, Douglas G./PRISMA Group (2009): Preferred Reporting Items for Systematic Reviews and Meta-Analyses: The PRISMA Statement. In: *Annals of Internal Medicine*. 151. Jg., H. 4, S. 264–269
- Mohr, Simon (2015): Soziale Arbeit als Profession – eine Organisationsanalyse. In: *neue praxis*, H. 4, S. 400–419
- Moyson, Stéphane/Raaphorst, Nadine/Groeneveld, Sandra/van de Walle, Steven (2017/i.E.): Organizational Socialization in Public Administration Research. In: *The American Review of Public Administration*. DOI: 10.1177/0275074017696160
- Mühlum, Albert (1982): Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ein Vergleich. Frankfurt am Main
- Müller, Bettina/Zöller, Ulrike/Diezinger, Angelika/Schmid, Alexander (Hrsg.) (2015): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Grundlagen für die Soziale Arbeit. Weinheim
- Müller, Heinz/Grossart, Anne/Baas, Stephan/Dittmann, Eva/Schwamb, Nicole (2014): Vierter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014. Neue Familialität als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism). Mainz
- Münder, Johannes/Hofmann, Albert (2017): Jugendberufshilfe zwischen SGB III, SGB II und SGB VIII. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf
- Naschold, Frieder/Bogumil, Jörg (2000): Modernisierung des Staates. *New Public Management in deutscher und internationaler Perspektive*. 2., vollständig aktualisierte und stark erweiterte Aufl. Wiesbaden
- Nullmeier, Frank (2004): Vermarktlichung des Sozialstaats. In: *WSI Mitteilungen*, H. 9, S. 495–500
- Olk, Thomas/Speck, Karsten (2015): Schulsozialarbeit in Deutschland. In: *Reader Schulsozialarbeit – Band 3*. Deutsches Rotes Kreuz e.V., S. 13–37
- Pingel, Andrea (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Hrsg. v. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. Berlin
- Plicht, Hannelore (2010): Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. (IAB Forschungsbericht 7). Nürnberg
- Plicht, Hannelore (2016): Die ersten fünf Jahre nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB). Befunde zum Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. In: *Sozialer Fortschritt*. 65. Jg., H. 6, S. 142–151
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. München

- Pluto, Liane/van Santen, Eric/Peucker, Christian (2016): Das Bundeskinderschutzgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zum Stand der Umsetzung auf kommunaler Ebene. München
- Polutta, Andreas (2014): Wirkungsorientierte Transformation der Jugendhilfe. Ein neuer Modus der Professionalisierung Sozialer Arbeit? Reihe: Transformation des Sozialen – Transformation Sozialer Arbeit. Band 2. Wiesbaden
- Popp, Sandra/Grebe, Tim/Becker, Carsten/Dietrich, Hans (2012): Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ). Abschlussbericht. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Berlin
- Pothmann, Jens (2016): Abbau oder Umbau? Ein Rückgang in der Kinder- und Jugendarbeit mit vielen Fragezeichen. In: KomDat, 19. Jg., H. 2, S. 12–16
- Ratschinski, Günter/Sommer, Jörn/Struck, Philipp (2013): Evaluation des BMBF-Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“. Hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Bonn
- Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan (Hrsg.) (2013): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO). Weinheim/Basel
- Reißig, Birgit (2012): Die Potenziale berufsvorbereitender Angebote. Welche Kompetenzen erwerben Jugendliche im sogenannten Übergangssystem. In: DJI-Impulse, H. 100, S. 17–19
- Reißig, Birgit (2014): Ausdifferenzierung von Übergangswegen von der Schule in die Ausbildung. Ergebnisse aus Längsschnittstudien des DJI. In: Ahrens, Daniela (Hrsg.): Zwischen Reformeifer und Ernüchterung. Wiesbaden, S. 55–74
- Reißig, Birgit/Schreiber, Elke (2016): Ein Ziel und viele Wege. In: Dreizehn, H. 16, S. 10–14
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gudrun (2005): Theoretische Grundlagen und Perspektiven der Nutzerforschung. In: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. München, S. 9–25
- Schier, Friedel (2013): Der Übergangsbereich Schule > Ausbildung. In: bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Einzelbeitrag aus Workshop 13, 1-10. Bonn
- Schilling, Matthias (2002): Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation Universität Dortmund. Dortmund
- Schlimbach, Tabea (2009): Unterstützungsangebote im Übergang Schule–Beruf. Die Rolle gemeinnütziger Organisationen. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Halle
- Schlimbach, Tabea/Mahl, Francisca/Reißig, Birgit (2015): Handlungsstrategien von Migrantinnen und Migranten auf dem Weg in die berufliche Ausbildung. München/Halle

- Schmid, Alexander (2015): Rechtliche Rahmenbedingungen. In: Müller, Bettina/Zöller, Ulrike/Diezinger, Angelika/Schmid, Alexander (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Grundlagen für die Soziale Arbeit. Weinheim, S. 83–136
- Schönig, Werner/Knabe, Judith (2010): Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. Expertenbefragung zu Sozialraumorientierung, Netzwerksteuerung und Resilienzaspekten mit Handlungsempfehlungen für die Praxis Sozialer Arbeit. Opladen
- Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (2013): Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel
- Schulz, Katrin/Seyd, Wolfgang (2012): Auswertung von statistischen Daten zur Erhebung des Verbleibs von BvB-Teilnehmern an Berufsbildungswerken. Ergebnisse der Erhebung 2011. In: Berufliche Rehabilitation, 26. Jg., H. 2, S. 139–142
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/van Santen, Eric/Gadow, Tina (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Reihe: Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung. Weinheim/Basel
- Seyd, Wolfgang/Schulz, Katrin (2010): Verbleib der Teilnehmenden an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) in Berufsbildungswerken 2009. In: Berufliche Rehabilitation. 24. Jg., H. 3, S. 231–235
- Skrobanek, Jan (2015): Ethnisierung von Ungleichheiten. Disparitäten, Benachteiligungswahrnehmung und Selbstethnisierungsprozesse im Übergang Schule–Ausbildung. Weinheim
- Sommer, Jörn/Estal, Miguel del (2015): Kooperation und regionale Einbettung des Berufsorientierungsprogramms (BOP) – Ergebnisse der Befragung von Trägern 2014/2015. Berlin
- Sommer, Jörn/Thode, Andrea (2014): Evaluation des BMBF-Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“. Ergebnisse aus Befragungen von Berufsbildungsstätten und Schulen 2013/2014. Berlin
- Sommer, Jörn/Grebe, Tim/Eckhardt, Christoph (2013): Bundesweiter Überblick über Nachqualifizierungsangebote. Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin
- Sommer, Jörn/Aram, Elisabeth/Otto, Kristin/Timptner, Silke (2013): Abschlussbericht der Evaluation des ESF-Programms „Kompetenzagenturen“. Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin
- Sommer, Jörn/Ratschinski, Günter/Struck, Philipp/Eckhardt, Christoph (2016): Evaluation des BMBF-Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“. Dritter Zwischenbericht. Berlin

- Statistisches Bundesamt (2016a): Kinder- und Jugendhilfestatistiken – Sonstige Einrichtungen und tätige Personen. Statistik 2014. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2016b): Kinder- und Jugendhilfestatistiken – Ausgaben und Einnahmen. Statistik 2014. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2016c): Berufliche Schulen 2015/2016; Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017): Erneut starker Anstieg der Anfänger bei Bildungsprogrammen im Übergangsbereich im Jahr 2016. Pressemitteilung vom Nr. 087 vom 10.03.2017. Wiesbaden. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html (14.04.2017)
- Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim
- Thiersch, Hans (1996): Theorien der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch soziale Arbeit. 4. Aufl. Weinheim, S. 618–623
- Tilbury, Clare/Hughes, Mark/Bigby, Christine/Osmond, Jennifer (2017): Social Work Research in the Child Protection Field in Australia. In: The British Journal of Social Work, 47. Jg., H. 1, S. 256–274
- van Rießen, Anne (2016): Zum Nutzen Sozialer Arbeit. Theaterpädagogische Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit. Wiesbaden
- van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München/Opladen
- Velten, Stefanie/Herdin, Gunvald (2016): Anerkennung informellen und non-formalen Lernens in Deutschland. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung 2015. Bonn
- Vogler-Ludwig, Kurt/Leitzke, Simone/Puxi, Marco (2005): Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen. Dresden
- Voigtsberger, Ulrike (2011): Jugendberufshilfe in der (re-)transformierten Arbeitsgesellschaft. Formulierung einer erweiterten Ziel- und Wirkungsperspektive. Bielefeld
- Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (Hrsg.) (1969): Jugend zwischen Ost und West. Bonn
- Vries, Hanna de/Bekkers, Victor/Tummers, Lars (2016): Innovation in the Public Sector: A Systematic Review and Future Research Agenda. In: Public Administration, 61. Jg., H. 1, S. 146–166
- Wéber, Júlia (2015): Vom Zwischenmenschlichen zum Politischen? Betreuungsbeziehungen im Übergang aus Adressatinnen-Perspektive. In: Solga, Heike/Weiß, Reinhold (Hrsg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bielefeld, S. 139–161

Weiß, Reinhold (2015): Viel hilft nicht immer viel: Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung – Einführung und Überblick. In: Solga, Heike/Weiß, Reinhold (Hrsg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bielefeld, S. 7–23

Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen. Gütersloh

Wiesner, Reinhard (2005): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. München

Wolff, Joachim/Popp, Sandra/Zabel, Cordula (2010): Ein-Euro-Jobs für hilfebedürftige Jugendliche: Hohe Verbreitung, geringe Integrationswirkung. In: WSI-Mitteilungen, 63. Jg., H. 1, S. 11–18

Zöller, Ulrike (2015): Ausgewählte theoretische Ansätze und Methoden. In: Müller, Bettina/Zöller, Ulrike/Diezin-ger, Angelika/Schmid, Alexander (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Grundlagen für die Soziale Arbeit. Weinheim, S. 137–190

7.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	System der U25-Maßnahmen nach Trägern und Regelkreisen	20
Abbildung 2:	Schaubild zum Rechercheprozess	27
Abbildung 3:	Teilnehmende unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Daten für Deutschland)	50
Abbildung 4:	Anzahl der Förderprogramme 2014 nach Bundesländern	53
Abbildung 5:	Verteilung der Aufwendungen für die Leistungen des Übergangssystems (in %)	58
Abbildung 6:	Ausgaben für die Leistungen im Übergangsbereich nach Ziel- bzw. Handlungsbereichen in Prozent der Gesamtausgaben	59
Abbildung 7:	Bedeutung unterschiedlicher Finanzierungsquellen aus Sicht der kommunalen Akteure (in %)	63
Abbildung 8:	Anteil der Jugendämter mit Angeboten der Jugendberufshilfe im Jugendamtsbezirk (in %)	65
Abbildung 9:	Verhältnis der Kommunen mit Angeboten der Jugendberufshilfe in öffentlicher und nicht-öffentlicher Trägerschaft (in %)	66
Abbildung 10:	Rekonstruktion von qualitativ-inhaltlichen Ansätzen in Förderprogrammen auf der Basis von Programmbeschreibungen (n = 193; Mehrfachzuordnungen möglich)	70
Abbildung 11:	Entwicklung der Anzahl der Fachkräfte und der Plätze in der Jugendberufshilfe (Daten für Deutschland)	77
Abbildung 12:	Gremien zur Gestaltung der Benachteiligtenförderung in der Kommune	89
Tabelle 1:	Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren der Integrierten Ausbildungsberichterstattung	14
Tabelle 2:	Den Einschlusskriterien der systematischen Recherche entsprechende Studien/Publicationen	31
Tabelle 3:	Programme nach Ziel- bzw. Handlungsbereichen (Mehrfachzuordnungen möglich)	45
Tabelle 4:	Teilnehmende an ausgewählten Maßnahmen der Berufswahl und Berufsorientierung im Oktober 2016 (Daten für Deutschland)	46
Tabelle 5:	Teilnehmende unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Daten für Deutschland)	48
Tabelle 6:	Aufwendungen für ausgewählte Leistungen nach SGB II und SGB III im Jahr 2016 (Daten für Deutschland)	60
Tabelle 7:	Aufschlüsselung der Ausgaben für die Felder der Jugendsozialarbeit nach den Personalanteilen (VZÄ) im Jahr 2014	62
Tabelle 8:	Genutzte Förderinstrumente bei Angeboten unterschiedlicher Zielbereiche	64
Tabelle 9:	Sozialpädagogische Begleitung von Angeboten im Übergangssystem in Sachsen	68
Tabelle 10:	Finanzierungsstruktur von Trägern der Jugendberufshilfe (n = 45)	79

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de